



Finanzplan 2007 bis 2011

Impressum

Die Senatorin für Finanzen
Presse & Öffentlichkeitsarbeit
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
Telefon: (0421) 361 - 4072
Fax: (0421) 496 - 4072
e-Mail: office@finanzen.bremen.de
<http://www.finanzen.bremen.de/info/finanzplanung>

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung:
Referat 20
Rüdiger Schröder
Telefon: (0421) 361 - 2426
e-Mail: ruediger.schroeder@finanzen.bremen.de

Karl-Heinz Bade
Telefon: (0421) 361 - 4471
e-Mail: karl.heinz.bade@finanzen.bremen.de

Gesamtherstellung:
Druckerei der Senatorin für Finanzen
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen
erschienen im Januar 2008

Gliederung

Seite

1. Vorbemerkungen	1
1.1. Rechtsgrundlage.....	1
1.2. Aufgaben der Finanzplanung	1
1.3. Berichtskreis	2
1.4. Planungszeitraum	3
2. Rahmenbedingungen	3
2.1. Fortbestand der Haushaltsnotlage	4
2.2. Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht / MbO II.....	9
2.3. Gestaltbarkeit der Haushalte	11
2.4. Demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung	15
2.5. Finanzplanungen im übrigen Bundesgebiet	18
3. Ziele	20
3.1. Leistung des Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung	21
3.2. Realer Abbau der konsumtiven Primärausgaben.....	23
3.3. Absenkung des Investitionsniveaus	24
3.4. Erwirtschaftung von Primärüberschüssen.....	25
3.5. Übergang zum "Integrierten öffentlichen Rechnungswesen"	26
4. Einnahmen	27
4.1. Steuern, LFA, BEZ.....	27
4.2. Sonstige konsumtive Einnahmen	29
4.3. Vermögensveräußerungen / Sonstige investive Einnahmen	31
4.4. Bereinigte Einnahmen	33
5. Ausgaben	34
5.1. Personalausgaben.....	34
5.2. Zinsausgaben.....	37
5.3. Sonstige konsumtive Ausgaben	37
5.4. Investitionsausgaben	41
5.5. Bereinigte Ausgaben	45
6. Finanzplanung	46
6.1. Land und Stadtgemeinde Bremen.....	46
6.2. Bremerhaven	47
6.3. Stadtstaat Bremen	48
6.4. Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gem. Schema des Finanzplanungsrates)	52
7. Längerfristige Haushaltsentwicklung	55

1. Vorbemerkungen

1.1. Rechtsgrundlage

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) in Verbindung mit § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In der Finanzplanung sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Nach § 9 Abs. 3 StWG ist der Finanzplan jährlich der Entwicklung anzupassen; er ist nach § 50 Abs. 3 HGrG den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen.

Der vorliegende Finanzplan 2007/2011 wurde gemäß § 31 der Landeshaushaltsordnung von der Senatorin für Finanzen aufgestellt und vom Senat am 15. Januar 2008 beschlossen.

1.2. Aufgaben der Finanzplanung

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Parlament durch ein formales Gesetz festgestellt wird, stellt der Finanzplan ein finanzpolitisches Programmpapier der Regierung dar, dessen Aufgabe es ist, eine längerfristige Orientierung der Haushaltswirtschaft zu ermöglichen. Er besitzt keine unmittelbaren Rechtswirkungen.

Die Finanzplanung bildet die im Rahmen jeweiliger Aufstellungsverfahren in die Haushalte zu übertragende finanzwirtschaftliche Gesamtentwicklung des Landes im Gesamtplanungszeitraum ab. Zu berücksichtigen sind dabei einerseits die aktuellen und absehbaren gesamtwirtschaftlichen und sonstigen Rahmenbedingungen, unter denen die Haushaltsentwicklung zu gestalten ist. Andererseits spiegelt die Finanzplanung die in entsprechenden Kennzahlen quantifizierten politischen Vorgaben zur mittelfristigen Gestaltung der Haushalte wider.

Die Finanzplan-Fortschreibung der Freien Hansestadt Bremen für den Zeitraum 2007/2011 steht dementsprechend in erheblichem Maße unter den Vorzeichen zielorientierter Vorgaben:

Die Rahmenseetzungen für die Gestaltung der bremischen Haushalte im Finanzplan-Zeitraum sind in erster Linie geprägt durch die Verpflichtung des Landes, die beim Bundesverfassungsgericht eingereichte Klage auf Sanierungshilfen und die über die Föderalismusreform-Kommission II angestrebten strukturellen Verbesserungen der Haushalte (vgl. 2.2.) durch möglichst weitreichende eigene Anstrengungen zum Abbau der Finanzierungsdefizite zu flankieren. Grundsätzlich gilt, dass Bremen hierzu alle eigenen Möglichkeiten zur Ausschöpfung von Einnahmepotentialen und zur Minderung seiner Leistungsausgaben in vollem Umfang nutzen muss.

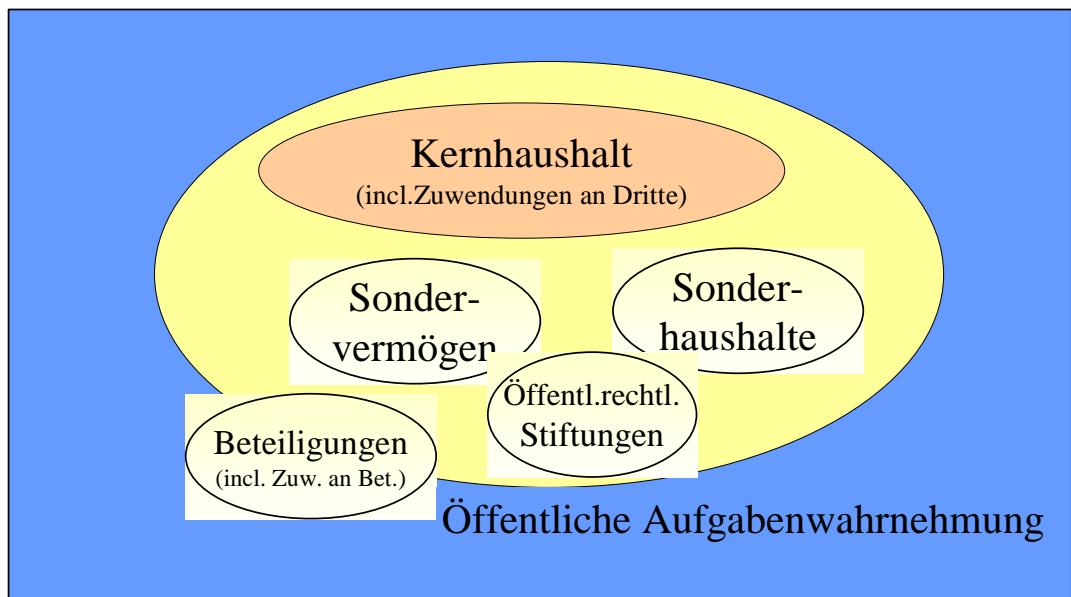
Der vorliegenden Finanzplanung fällt damit die Aufgabe zu, den aus eigener Kraft zu gestaltenden Sanierungspfad des Stadtstaates darzustellen, die für seine Einhaltung notwendigen Rahmenbedingungen zu dokumentieren und die für alle Aufgabenbereiche des Landes daraus resultierenden Konsequenzen zu verdeutlichen. Gleichzeitig wird aus der mittelfristigen Haushaltsplanung ersichtlich, dass Bremen eine Befreiung aus der anhaltenden Haushaltsnotlage (vgl. 2.1.) allein durch eigene Konsolidierungsmaßnahmen, d. h. ohne externe Hilfen, nicht realisieren kann. Festzustellen ist, dass insbesondere auch unter Berücksichtigung der stadtstaaten-spezifischen Anforderungen und Problemlagen des Landes hinreichende Gestaltungsspielräume für noch über den geplanten Sanierungspfad hinaus gehende Ausgabenkürzungen weitestgehend ausgeschöpft sind (vgl. 2.3.) und trotz Entkopplung von der Primärausgaben-Entwicklung im übrigen Bundesgebiet eine Überwindung der erdrückenden Altschulden- und Zinslasten ohne Entschuldungshilfen nicht gelingen kann.

1.3. Berichtskreis

Die Finanzplanung der Freien Hansestadt Bremen ist mit entsprechenden Darstellungen der Flächenländer nicht unmittelbar vergleichbar, da ihre Ergebnisse Haushaltsdaten der kommunalen Ebene mit berücksichtigen. Anders als in den anderen Stadtstaaten, Hamburg und Berlin, wird dabei teilweise auch eine differenzierte Ausweisung nach staatlichem und kommunalem Haushalt vorgenommen. Im Mittelpunkt der Detaildarstellungen zu einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen (Abschnitte 4 und 5) stehen in der Regel die konsolidierten Werte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (ohne Bremerhaven). Im Abschnitt 6 werden diese Ausgangswerte

- in einer Gesamtübersicht für das **Land und die Stadtgemeinde Bremen** zusammengefasst (6.1.),
- um den Haushalt der **Stadt Bremerhaven** erweitert (6.2.) und
- abschließend in einer konsolidierten Betrachtung des **Stadtstaates Bremen** (Land, Stadt Bremen, Stadt Bremerhaven; 6.3.) zusammengeführt.

Zentraler Berichtsgegenstand der Finanzplanung sind dabei nach wie vor die Kernhaushalte der Freien Hansestadt Bremen. Bezüge zu den übrigen Bereichen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung (Sonderhaushalte, Sondervermögen, Stiftungen, Beteiligungen; vgl. Übersicht) werden damit zunächst nur über den Ausweis konsumtiver und investiver Zuschüsse aus dem Kernhaushalt hergestellt. Mittelfristiges Ziel ist daher – auf Basis eines einzuführenden „Integrierten Öffentlichen Rechnungswesens“ (IöR; vgl. 3.5.) – die Fortentwicklung der Finanzplanung zu einer Planung der Finanzrechnung, die eine konsolidierte Konzernbetrachtung ermöglicht und dabei die Liquiditätsplanung als verzahnendes Element des IöR nutzt.



1.4. Planungszeitraum

Die vorliegende Finanzplan-Fortschreibung 2007/2011 basiert auf den Rahmenseetzungen des bremischen Klageverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht, des hierzu eingereichten ergänzenden Schriftsatzes sowie der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2007/2011 und dokumentiert – ausgehend von den Eckwerten des Doppelhaushaltes 2008 / 2009 - die mittelfristige Haushaltsentwicklung des Stadtstaates. Der Finanzplan umfasst die Haushaltsjahre 2007 (Anschlag bzw. voraussichtliches Ist-Ergebnis), 2008/2009 (Haushaltsentwürfe) sowie die eigentlichen Planungsjahre 2010 und 2011.

Die auch im Rahmen vorhergehender Finanzplanungen z. T. bereits vorgelegten Betrachtungen zur längerfristigen Perspektive der bremischen Haushaltsentwicklung sind ebenfalls Bestandteil der aktuellen Fortschreibung (vgl. 7.). Im Rahmen entsprechender Modellrechnungen wird dargestellt, dass die Freie Hansestadt Bremen selbst unter der Annahme preisbereinigt dauerhaft sinkender Primärausgaben, d. h. eines anhaltenden realen Leistungsabbaus, auch langfristig ohne Entschuldungshilfen keinerlei Perspektiven zum Ausgleich des Gesamthaushaltes oder gar zur Wiederannäherung an die Haushaltsentwicklung der übrigen Länder (und ihrer Gemeinden) besitzt.

2. Rahmenbedingungen

Die mittelfristige Planung für die bremischen Haushalte bewegt sich aktuell in Rahmenseetzungen, die tatsächliche **Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume** ganz **erheblich einschränken**. Die anhaltende Haushaltsnotlage des Landes, die durch hohe Altschulden- und Zinsbelastungen geprägt und ohne externe Entschuldungshilfen vom Stadtstaat allein nicht zu bewältigen ist, zwingt Bremen zu äußersten Anstrengungen bei der Begrenzung seines (Primär-) Ausgabenniveaus. Gegenüber dem Bundesverfassungsgericht – und damit nachvollziehbar auch für den Bund und die übrigen, die bremische Haushaltssanierung verständ-

licherweise kritisch begleitenden Länder – hat sich die Freie Hansestadt Bremen auf einen Ausgabenkurs festgelegt, der die Standards und Leistungen der öffentlichen Aufgabenwahrnehmung **bis zu den Grenzen des Vertretbaren zurückführen** und so den maximal leistbaren Eigenbeitrag des Landes zur Sanierung seiner Haushalte sicherstellen soll. Trotz neuer (gesetzlicher) Ausgabeverpflichtungen und trotz im Durchschnitt wieder expansiverer Ausgabenplanungen anderer Länder und Gemeinden (vgl. 2.5.) behält Bremen diesen Kurs konsequent bei.

Möglichkeiten zur Setzung neuer bzw. veränderter inhaltlicher Aufgabenschwerpunkte können unter diesen Vorzeichen nur durch Kürzungen in den übrigen Aufgabenbereichen der bremischen Haushalte geschaffen werden. Aufgrund des bereits lang anhaltenden Konsolidierungsprozesses sind die hierfür bestehenden Optionen allerdings extrem begrenzt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sowohl die konsumtiven als auch die investiven Ausgabenanteile der Haushalte extrem **hohe (Vor-) Verpflichtungsstände** aufweisen, die entsprechende Mittelverlagerungen zusätzlich erschweren. Die derzeit bundesweit zu verzeichnenden steuerabhängigen Mehreinnahmen sind in Bremen konsequent zur Begrenzung der Neuverschuldung einzusetzen und sollen – entsprechend den Selbstverpflichtungen gegenüber Karlsruhe – nicht zur Finanzierung zusätzlicher Ausgaben genutzt werden.

Konkret lassen sich die Auswirkungen dieser Rahmenbedingungen auf die mittelfristige bremische Haushaltsgestaltung wie folgt beschreiben:

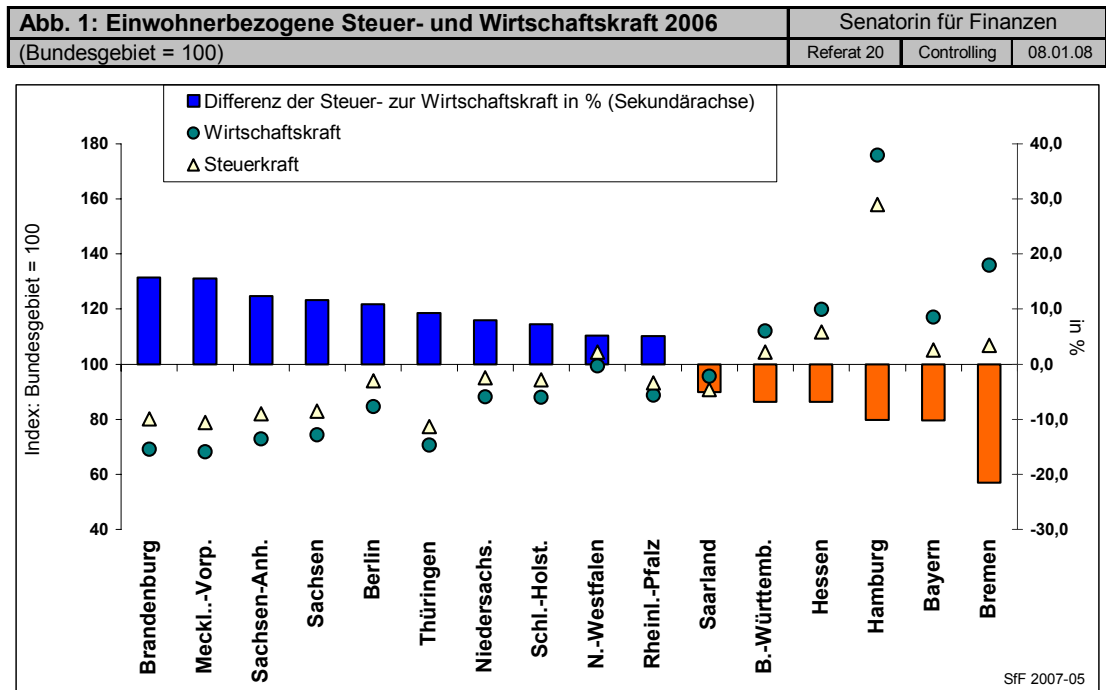
2.1. Fortbestand der Haushaltsnotlage

Im Sanierungszeitraum bis 2004 und erst Recht in den Folgejahren nach Auslaufen der Sanierungshilfen konnte die Freie Hansestadt Bremen eine Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage des Landes nicht realisieren. Obwohl Eigenanstrengungen zur Einnahmenverbesserung und zur Drosselung der Ausgaben – in jährlichen Sanierungsberichten dokumentiert und von Bund und Ländern im Finanzplanungsrat zur Kenntnis genommen – im möglichen Umfang geleistet wurden, konnten vor dem Hintergrund langjährig **stagnierender steuerabhängiger Einnahmen** nicht die entscheidenden Fortschritte beim Abbau der Finanzierungsdefizite oder gar bei der Verringerung des Schuldenstandes erzielt werden.

Hauptursache der bis 2005 anhaltenden Einnahmeausfälle war die bundesweite **Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung**, die zwar auch in allen anderen Gebietskörperschaften des Bundesgebietes zu einer Verschlechterung der Finanzierungssalden, nicht jedoch zu einem Abgleiten in die Haushaltsnotlage bzw. – wie in Bremen – zu einem Verbleib in dieser Situation führte.

Hinzu kommt eine zunehmende **Entkopplung von Wirtschafts- und Finanzkraft**, die auch bundesweit zu verzeichnen und in starkem Maße durch steuerrechtliche Veränderungen geprägt ist, in Bremen jedoch aufgrund der zwischenzeitlich **massiven Einwohnerverluste** an das Umland bei gleichzeitig weiter zunehmendem Pendlersaldo und deutlichen Produktivitätssteigerungen der in Bremen Beschäftigten besonders deutlich ausfiel. **Abbildung 1** verdeutlicht, dass die Freie Hansestadt Bremen - obwohl beide bremischen Städte ihre wanderungsbedingten Einwohnerverluste inzwischen

deutlich reduzieren (Bremerhaven) bzw. sogar wieder in einen positiven Wanderungs-saldo umwandeln konnten (Stadt Bremen) – noch immer vor Bayern und Hamburg das Bundesland bildet, in dem einwohnerbezogene Wirtschafts- und Steuerkraft – jeweils gemessen am Bundesdurchschnitt – die mit Abstand größte negative Differenz aufweisen.

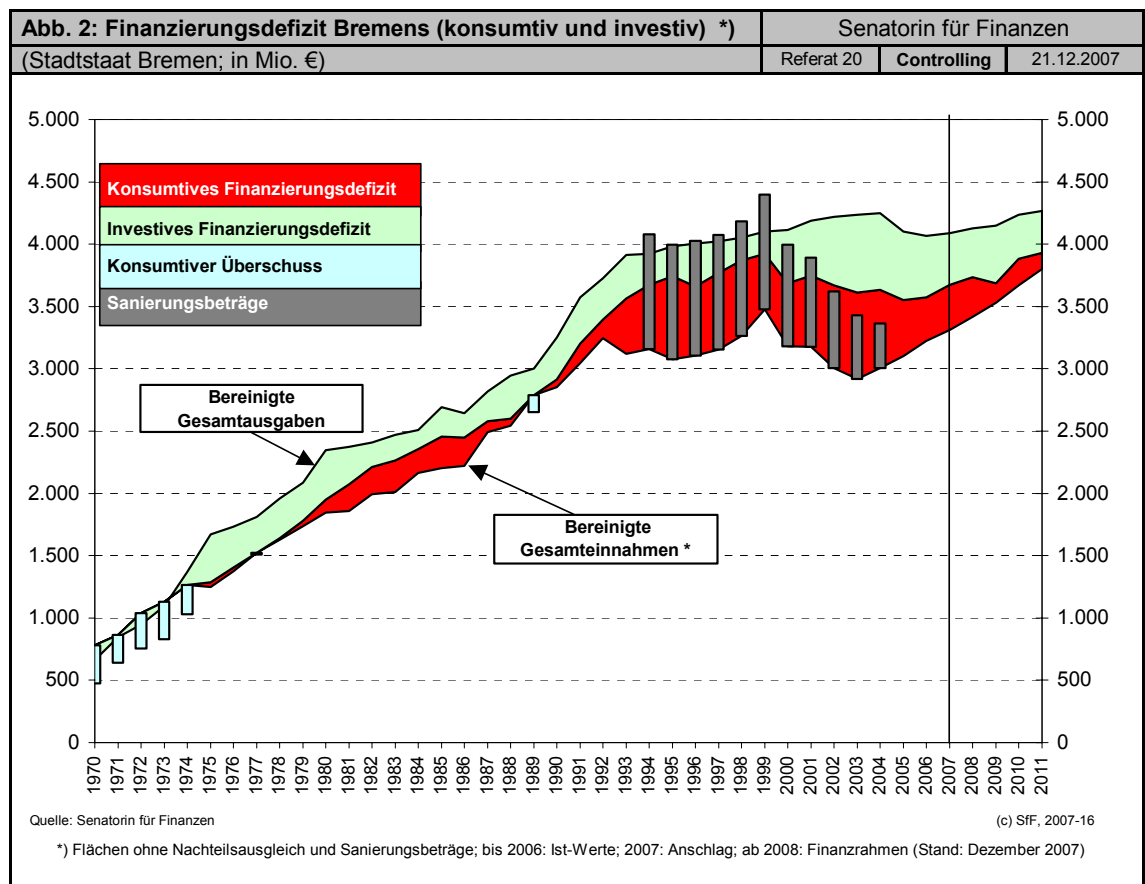


Dieser Einnahmeproblematik, die aufgrund der überproportionalen Bevölkerungsverluste durch die einwohnerbezogene Verteilung der Umsatzsteuer und des Länderfinanzausgleichs nicht kompensiert, sondern eher verstärkt wird, konnte Bremen **auf der Ausgabenseite nicht hinreichend gegensteuern**.

Abbildung 2 dokumentiert diese Entwicklung im Gesamtzusammenhang. Erkennbar ist, dass

- o der **Ausgabenanstieg** der bremischen Haushalte mit Beginn der ersten Sanierungsphase – trotz hoher Sozialhilfelasten, zusätzlicher Investitionsausgaben und bestehender Kostenremanenz – deutlich reduziert werden konnte,
- o stagnierende bis rückläufige **Einnahmen** – u. a. auch aufgrund deutlicher Umlandwanderungsverluste – gleichzeitig eine Verringerung der Finanzierungsdefizite verhindert haben,
- o die **Entschuldungshilfen** demzufolge nur in wenigen Jahren leicht höher als die zur Schließung der Finanzierungslücken erforderlichen Neuverschuldung ausfielen und
- o selbst ein völliger Verzicht auf **Investitionsausgaben** diese Problemlage nur marginal und insbesondere nur kurzfristig gemildert hätte.

Eine nachhaltige Verbesserung der bremischen Haushaltslage konnte so nicht gelingen.



Wie deutlich die Differenz der bremischen Haushaltsdaten zum Länder- und Gemeindedurchschnitt nach wie vor ausfällt und welche enormen Anstrengungen – im Zusammenwirken mit externen Entschuldungshilfen – erforderlich sind, um eine Befreiung des Landes aus der Haushaltsnotlage zu ermöglichen, verdeutlichen wenige zentrale **Kennzahlen zur Beschreibung der Ausgangslage** zu Beginn der neuen Legislaturperiode, deren Auswahl sich an Maßstäben des Bundesverfassungsgerichtes orientiert.

Das Bundesverfassungsgericht stellt in seinem Urteil vom 19. Oktober 2006 zur Klage Berlins fest, dass sich eine relative Haushaltsnotlage „verfassungsrechtlich nicht generell abstrakt bestimmen, insbesondere nicht präzise quantifizieren“ lässt und insofern „ein für alle Mal feststehende Ziel- oder Schwellenwerte“ nicht existieren. Zur Begründung seiner Einschätzung, das Land Berlin befinde sich nicht in einer extremen Haushaltsnotlage, sondern lediglich in einer angespannten Haushaltslage führt das Bundesverfassungsgericht allerdings aus, dass

- o die **(Kredit-)Finanzierungsquote**, die „erste Anzeichen für eine übermäßige Zinsausgabenlast des betreffenden Landes“ liefern kann, und die **Zins-Steuer-Quote**, die abbildet, „welcher Teil der Steuereinnahmen von vornherein nicht zur Finanzierung von Aufgaben zur Verfügung steht, da er für Zinsausgaben einzusetzen ist“, als geeignete Anhaltspunkte zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Lage herangezogen werden können und

- o auch andere Indikatoren „im Zusammenspiel mit den vorstehenden weitere Anhaltspunkte für die Ermittlung von extremen Haushaltskrisen“ bieten, zu denen – in Anlehnung an den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium der Finanzen – zum Beispiel **Finanzierungsdefizit**, **Schuldenstand** sowie **Zinsausgaben im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt** (BIP) sowie der **Primärsaldo**, der in Bezug zur Einwohnerzahl und zum BIP betrachten werden kann, gehören.

Gemessen an diesen Maßstäben ist darstellbar, dass sich die Freie Hansestadt Bremen – in Relation zum Länderdurchschnitt – unverändert in einer relativen Haushaltsnotlage befindet:

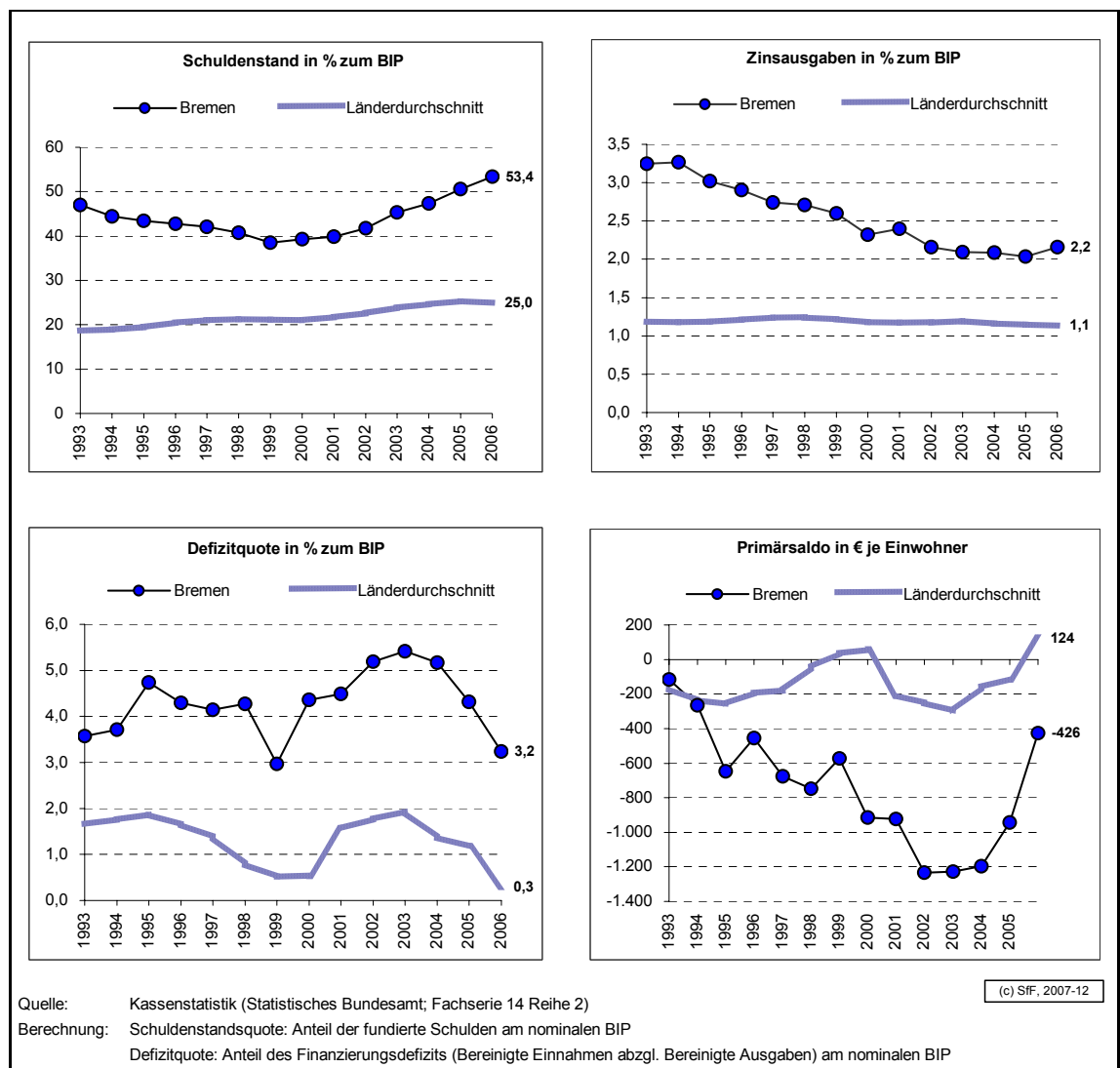
- o Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober 2006 i. S. Berlin verweist hinsichtlich der **Kreditfinanzierungsquote** auf das „im Jahr 1992 vom Bundesverfassungsgericht beispielhaft für eine (einfache) Haushaltsnotlage herangezogene Indiz des „Doppelten über der länderdurchschnittlichen Kreditfinanzierungsquote“. Es zeigt sich, dass die Nettokreditaufnahme der bremischen Haushalte seit Anlaufen des Sanierungsprogramms gemessen an den Ausgaben fortlaufend deutlich über 200 % des bundesweiten Länder- und Gemeindedurchschnitts lag. Im Jahr 2004, dem aktuellsten Stand mit verfügbaren Vergleichswerten der Ländergesamtheit auf Basis von Jahresrechnungsergebnissen, hatte die Differenz zum Länderdurchschnitt mit 13,5 %-Punkten sogar den höchsten Wert erreicht. Im Haushaltsjahr **2006** betrug die Kreditfinanzierungsquote des Stadtstaates – trotz der entlastenden steuerlichen Mehreinnahmen – noch immer **20,4 %** (Defizitquote der **Länder und Gemeinden** nach Kassenstatistik: **0,7 %**).
- o Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom Mai 1992 eine Überschreitung des Länderdurchschnitts der **Zins-Steuer-Quote** zumindest um 71,7 v. H. als ein Kriterium zur Feststellung (extremer) Haushaltsnotlagen herangezogen. Bei Anwendung dieses Orientierungs-Schwellenwertes, der zum damaligen Zeitpunkt zur Beurteilung der Ausgangslage Bremens und des Saarlandes gewählt und für beide Klageländer mit der Feststellung einer „über Jahre hinweg andauernden Überzeichnung der länderdurchschnittlichen Zins-Steuer-Quote“ verknüpft wurde, ergibt sich für Bremen eine permanente Grenzwertüberschreitung.

Zwar ist es durch die schuldenmindernde Verwendung der Sanierungshilfen und durch eigene Konsolidierungsanstrengungen gelungen, die Zins-Steuer-Quote des Landes dem Länderdurchschnitt anzunähern. Eine Unterschreitung der 71,7 %-Schwelle konnte allerdings in keinem einzigen Jahr erreicht werden. Und auch eine Verschärfung des Orientierungswertes, wie sie das Bundesverfassungsgericht im Berlin-Urteil 2006 für erforderlich gehalten hat, würde zu keiner anderen Einstufung Bremens führen: Seit Anfang der neunziger Jahre lag die bremische Zins-Steuer-Quote zunächst durchgängig über dem doppelten Wert des Länder- und Gemeindedurchschnitts, im Zeitraum 2002/2005 nur marginal darunter. Im Jahr **2006** konnte der nach Auslaufen der Sanierungszahlungen und entsprechender Neuverschuldung zu erwartende Anstieg der bremischen Zins-Steuer-Quote aufgrund der deutlich gestiegenen steuerabhängigen Einnahmen mit **21,6 %** zunächst noch moderat gehalten werden (**Länder und Gemeinden: 10,1 %**).

Über die bereits im Urteil des Jahres 1992 verwendeten Indikatoren hinaus benennt das Bundesverfassungsgericht exemplarisch **weitere Kennzahlen**, die in Verbindung mit der Kreditfinanzierungsquote und der Zins-Steuer-Quote Anhaltspunkte für (extreme) „Haushaltsrisiken“ liefern können. Finanzierungsdefizit, Schuldenstand und Zinsausgaben als Anteile am jeweiligen Bruttoinlandsprodukt werden dabei in der Urteilsbegründung zwar genannt, im weiteren Argumentationsschema allerdings nicht mehr quantifiziert bzw. ausgewertet. **Abbildung 3** zeigt, dass Bremen auch bei diesen, vom Bundesverfassungsgericht eher nachrichtlich genannten Haushaltskennzahlen fortlaufend und z. T. mit massiven Abständen ungünstigere Werte als der - auch hier als Vergleichsmaßstab herangezogene – Länderdurchschnitt (einschließlich Gemeinden) aufweist:

- o Die **Schuldenstandsquote**, die unter dem Einfluss der Sanierungszahlungen kurzzeitig sogar unter 40 % gesenkt werden konnte, ist zwischenzeitlich wieder über 53 % gestiegen und wies damit 2006 den größten Abstand zum Länderdurchschnitt seit 1993 auf.

Abb. 3: Weitere Indikatoren zur (relativen) Haushaltsnotlage	Senatorin für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen; Länder und Gemeinden)	Referat 20	Sanierung	08.01.08



- o Auch die **Zinsausgaben in Bezug zum Bruttoinlandsprodukt** konnten im Sanierungszeitraum zwar plangemäß deutlich den Länder- und Gemeinde-Vergleichswerten angenähert werden, werden nach der zwischenzeitlichen Parallelentwicklung vor dem Hintergrund der Altschulden des Landes jedoch – im Gegensatz zum Länderdurchschnitt – wieder deutlich steigende Tendenz aufweisen.
- o Die in leicht abweichender Definition als Maastricht-Kriterium auch für internationale Vergleiche herangezogene **Defizitquote** übersteigt in Bremen den Länder- und Gemeindedurchschnitt inzwischen um ein Vielfaches.
- o Hinsichtlich der Kennzahl „**Primärsaldo**“, die für Niveauvergleiche mit Einwohner- oder BIP-Bezug ausgewiesen werden kann, wird vom Bundesverfassungsgericht ausgeführt, dass die „aus Nachhaltigkeitsüberlegungen entstandene Primärüberschuss- bzw. Primärdefizitbetrachtung ein weiteres geeignetes Hilfsmittel (ist), um die Leistungsfähigkeit einer Haushaltswirtschaft zu bewerten“, und dass im Zeitraum 1995/2004 „fast alle Länder Schwierigkeiten hatten, die laufenden Ausgaben mit den laufenden Einnahmen zu decken“. **Abbildung 3** bestätigt diesen Sachverhalt, verdeutlicht jedoch zugleich, dass Bremen nach Überwindung der stagnierenden Einnahmeentwicklung und mit schrittweise verringertem Investitionsniveau selbst mit dem für 2009 angestrebten Ausgleich des Primärsaldos seiner Haushalte – offensichtlich aufgrund einer nicht stadtstaaten-gerechten Finanzausstattung bzw. Abdeckung von Sonderlasten – die Vergleichswerte der übrigen Länder und Gemeinden des Bundesgebietes kaum erreichen dürfte.

Die aus den Berechnungen der Kreditfinanzierungsquote und der Zins-Steuer-Quote ablesbare Situation einer anhaltenden Haushaltsnotlage des Landes wird damit bei Quantifizierung dieser Indikatoren uneingeschränkt bestätigt.

2.2. Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht / MbO II

Angesichts der fortbestehenden Haushaltsnotlage hat die Freie Hansestadt Bremen - nach zwischenzeitlichen gescheiterten Bemühungen um Verhandlungslösungen mit dem Bund - im April 2006 eine erneute Klage vor dem Bundesverfassungsgericht eingebracht, mit dem Ziel, § 11 des Finanzausgleichsgesetzes als unvereinbar mit dem Grundgesetz (Art. 107 Abs. 2 Satz 3 i. V. mit Art. 20 Abs. 1 GG) erklären zu lassen, soweit dieser die Gewährung von Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für die Haushaltssanierung an Bremen ab 2005 nicht ermöglicht. Im März 2007 wurde diese Klage – im Lichte des Urteils zum Normenkontrollantrag Berlins vom Oktober 2006 – in einem zweiten Schriftsatz argumentativ ergänzt.

Dem Bundesverfassungsgericht wurde – insbesondere in der ergänzenden Klageschrift – vorgetragen, dass

- o sich Bremen gemessen an den hierfür maßgeblichen Kennzahlen (vor allem Zins-Steuer-Quote und Kreditfinanzierungsquote) unverändert in einer **relativen Haushaltsnotlage** befindet (vgl. 2.1.),

- o nach bereits realisierten Veräußerungserlösen von knapp 2,3 Mrd. € und erneuten intensiven Überprüfungen weitere **Vermögensveräußerungen** zur Verbesserung der eigenen Einnahmesituation nur noch in Ausnahmefällen, mit marginalen Entlastungseffekten und zu Lasten gestalterischer Einflussmöglichkeiten in wesentlichen Politikbereichen realisiert werden können,
- o auch bei den **Steuereinnahmen** durch zwischenzeitliche Erhöhung der Hebesätze betragsmäßig relevanter Steuerarten (Gewerbsteuer, Grundsteuer B) vor dem Hintergrund der – regionalen wie überregionalen – Wettbewerbssituation Bremens um Einwohner und Arbeitsplätze zusätzliche Einnahmepotentiale praktisch ausgeschöpft sind,
- o die **konsumtiven Primärausgaben** der bremischen Haushalte bereits unter dem Niveau Hamburgs und deutlich unter dem Berlins liegen,
- o die im Rahmen der Sanierungsstrategie vorübergehend deutlich ausgeweiteten **Investitionsausgaben** seit Beendigung des Sanierungszeitraumes bereits wieder deutlich zurückgefahren werden (Erreichung des einwohner-bezogenen Investitionsvolumens des Landes Hamburg im Jahr 2008),
- o vom Bundesverfassungsgericht für Berlin monierte **Netto-Mehrausgaben einzelner Aufgabenbereiche gegenüber Hamburg** für Bremen nach Bereinigung der Vergleichsbetrachtungen um statistische Verzerrungen und die gezielten bremischen Investitionsmehrausgaben nur noch – bedarfsbedingt – im Bereich der Sozialen Sicherung zu verzeichnen sind,
- o das Land damit aufgrund ausgeschöpfter eigener Gestaltungsspielräume (vgl. 2.3.) zur hinreichenden Wahrnehmung verfassungsmäßig zugewiesener Aufgaben auch eine **absolute Haushaltsnotlage** aufweist und
- o ausreichende Möglichkeiten für eine zukünftige **Befreiung** aus der extremen Haushaltsnotlage **ohne externe Hilfen** nicht bestehen.

Die Sanierungsstrategie der Freien Hansestadt Bremen muss vor diesem Hintergrund davon ausgehen, dass es gelingt, mit Hilfe des Bundesverfassungsgerichts **Sanierungs- bzw. Entschuldungshilfen des Bundes** zu erhalten, die es Bremen ermöglichen, die ansonsten fortlaufend zunehmenden und erdrückenden Schulden- und Zinslasten in einem Maße abzubauen, das dem Land die erforderlichen Möglichkeiten zur ausreichenden und angemessenen Wahrnehmung seiner Aufgaben dauerhaft eröffnet.

Gleichzeitig sind die bremischen Interessen in diesem Sinne auch in der Kommission zur „**Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen**“ (MbO II) zu vertreten. Im Rahmen der Neuordnung der Finanzverfassung in der zweiten Stufe der Föderalismusreform wird sich Bremen gleichzeitig insbesondere auch für eine gerechtere Steuerverteilung, eine stärkere Kopplung von Wirtschafts- und Finanzkraft, eine angemessene Berücksichtigung der stadtstaatlichen Metropolfunktionen sowie für einen adä-

quaten Ausgleich der zugunsten der gesamten deutschen Wirtschaft übernommenen Hafencosten einsetzen.

Andererseits ist daraufhin zu wirken, dass sich Bund und Länder auf einheitliche und eindeutige **Kriterien zur Identifikation entstehender bzw. bereits bestehender Haushaltsnotlagen** sowie auf Bewertungsmaßstäbe für deren Zustandekommen und Behebung verständigen. Durch konsequente Haushaltsdisziplin muss Bremen auch in diesem Zusammenhang dazu beitragen, dem Vorwurf, eigenes Verschulden sei maßgebliche Ursache der Haushaltsnotlage, entschieden entgegen zu treten.

Von besonderer Bedeutung ist im Gesamtkonzept zur dauerhaften Haushaltssanierung allerdings, dass die Freie Hansestadt Bremen im möglichen und zumutbaren Umfang auch weiterhin ihren notwendigen **Eigenbeitrag zur Haushaltssanierung** in Form konsequenter Ausgabenbegrenzungen leistet.

2.3. Gestaltbarkeit der Haushalte

Die Frage, inwieweit Bremen durch weitere Verringerung seiner Leistungen und Standards noch aus eigener Kraft zur Sanierung seiner Haushalte beitragen kann, beleuchtet den Aspekt der noch **verbliebenen Gestaltbarkeit** der Haushaltsansätze. In Stellungnahmen zum bremischen Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht wird vielfach die Meinung vertreten, Bremen könne die Haushaltsnotlage des Landes – so sie denn überhaupt bestehe – durch entsprechenden Abbau der Ausgaben des Stadtstaates auch ohne externe Hilfen bewältigen. Minderausgaben in hoher dreistelliger Dimension werden in diesem Zusammenhang für realisierbar gehalten.

Anhand der nachfolgenden Darstellung der **Ausgabenstruktur der bremischen Haushalte** (Anschlagwerte 2007 für Land und Stadtgemeinde Bremen) wird allerdings deutlich, dass der Verpflichtungsgrad der Ausgaben dem Land diese Gestaltungsspielräume nicht eröffnet und demzufolge Eigenanstrengungen zur Haushaltssanierung keinesfalls in einer Größenordnung möglich sind, die Chancen zur Befreiung aus der extremen Haushaltsnotlage allein aus eigener Kraft auch nur annähernd bieten würden.

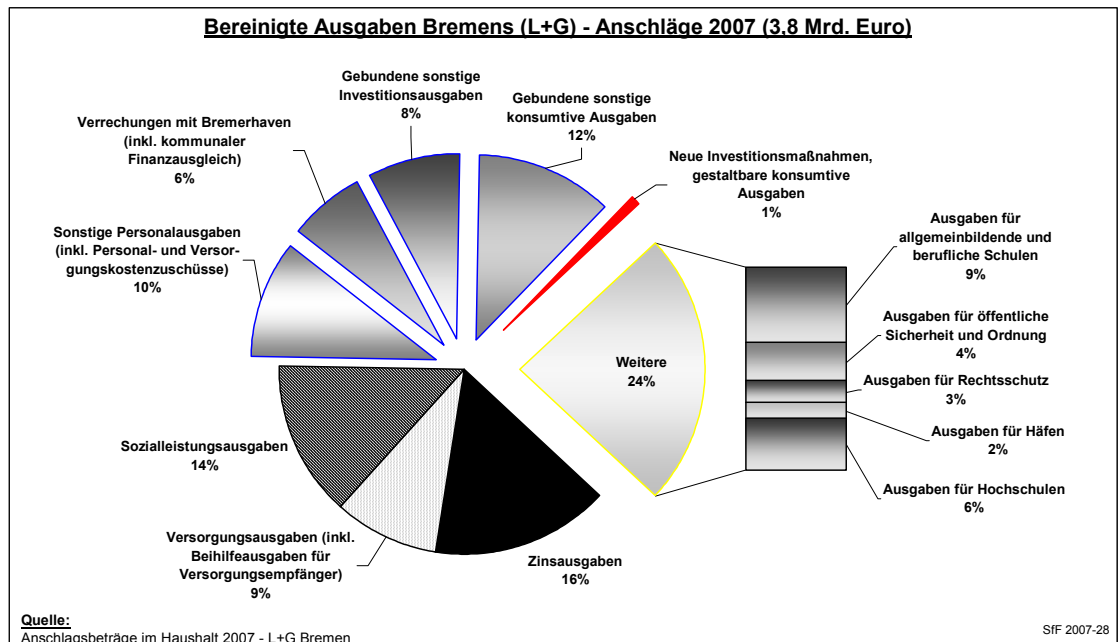
Die Anschlagwerte des Jahres **2007** betragen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen (ohne unterjährige KFA-Erhöhung (8 Mio. €)) **3.843 Mio. €**. Hiervon entfallen

602 Mio. € auf **Zinsausgaben**. Die hohen Zinsbelastungen sind Folgewirkung des erheblichen Altschuldenstandes und der sich hierauf gründenden Zins-Schulden-Spirale, in der sich das Land befindet. Gestaltungsmöglichkeiten bestehen nicht. Es verbleiben 3.241 Mio. €.

349 Mio. € auf **Versorgungsausgaben**. Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen und der auch ansonsten praktisch nicht zu beeinflussenden Bestimmungsgrößen (Eintrittsalter, Lebenserwartung) bestehen auch bei den Versorgungslasten keine weiteren Einsparpotentiale. Es verbleiben 2.892 Mio. €.

526 Mio. € auf Sozialleistungsausgaben. Die im Ländervergleich überdurchschnittlichen Sozialhilfelasten pro Einwohner spiegeln das typische Großstädte- und damit auch Stadtstaaten-Problem der besonderen Konzentration von Sozialleistungsempfängern in Ballungsräumen wider. Möglichkeiten zur Verringerung der für diesen Bereich zu leistenden Transferausgaben bestehen praktisch nicht: Schon aktuell (Stand 2006) liegen die Ausgaben pro Leistungsempfänger beim Arbeitslosen- und Sozialgeld (SGB II) um 18 €, bei der Grundsicherung (SGB XII, Kap. 4) um 160 € und bei der Hilfe zur Pflege (einschließlich ambulante Hilfen) sogar um 1.839 € unter den Vergleichswerten aller Großstädte über 500.000 Einwohner. Lediglich bei den Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII, Kap. 3) überschreiten die bremischen Werte zwar den Städtedurchschnitt, bleiben jedoch im Stadtstaaten-Vergleich um 2.394 € pro Hilfeempfänger hinter dem Vergleichswert Hamburgs zurück. Es verbleiben 2.366 Mio. €.

Abb. 4: Gestaltbarkeit der Ausgaben in den bremischen Haushalten 2007 Senatorin für Finanzen
 (Land und Stadtgemeinde Bremen; Anschläge 2007; in Mio. Euro) Referat 20 | Sanierung | 21.12.07



347 Mio. € auf Ausgaben für allgemeinbildende und berufliche Schulen. Auch in diesem, hinsichtlich der Anforderungen durch die besonderen großstädtischen und sozialen Strukturen des Landes geprägten Aufgabenbereich können Ausgabenkürzungen nicht vorgenommen werden. Schon jetzt bewegen sich die laufenden Pro-Kopf-Ausgaben Bremens im Bildungsbereich um 97 € unter dem Vergleichswert Hamburgs (Stand 2006) und selbst die Ausgabenniveaus einzelner Flächenländer (Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen) werden unterschritten (Stand 2004). Bremen leistet sich dabei in diesem Bereich keine unververtretbaren Kapazitäten – die Schüler-Lehrer-Relation liegt inzwischen deutlich über dem Länderdurchschnitt – und ist um einen effizienten Mitteleinsatz bemüht: Mit 5.350 € lagen die bremischen Bildungsausgaben pro Schüler 2006 im Stadtstaaten-Vergleich deutlich unter den Vergleichswerten Berlins

(- 323 €) und insbesondere Hamburgs (- 1.087 €). Es verbleiben 2.019 Mio. €.

171 Mio. € auf **öffentliche Sicherheit und Ordnung**. Eine abschöpfbare Überdurchschnittlichkeit der Leistungen und Standards ist auch in diesem, durch die Stadtstaatlichkeit des Landes geprägten Aufgabenbereich nicht feststellbar. Obwohl die einwohner-bezogenen Straftaten in der Stadt Bremen im Jahr 2006 um knapp 13 % über dem vergleichbaren Durchschnitt aller Großstädte über 500.000 Einwohner lagen (Fünf-Jahres-Durchschnitt: 9 %), unterschritt der Polizeibesatz (pro Einwohner) den korrespondierenden Vergleichswert um rd. 12 %. Die Anzahl der pro Beamten bearbeiteten Straftaten stellten dementsprechend im Städtevergleich den Spitzenwert dar, die bremische Aufklärungsquote war unter den Vergleichsstädten die zweitniedrigste vor Köln. Im Stadtstaaten-Vergleich wendete Bremen 2006 für öffentliche Sicherheit und Ordnung pro Einwohner 53 € weniger als Hamburg und 82 € weniger als Berlin auf. Es verbleiben 1.849 Mio. €.

99 Mio. € auf **Rechtsschutz**. Auch hier fallen die aufgewendeten Mittel mit 196 € pro Einwohner deutlich geringer aus als in Hamburg (247 €) und Berlin (236 €). Der Justizvollzug wird insbesondere im Vergleich mit den beiden anderen Stadtstaaten mit deutlich geringerem Personaleinsatz betrieben, bei den Tageshaftkosten bewegt sich Bremen im Bundesdurchschnitt. Der Bereich der Gerichtsbarkeit wäre nach Auffassung der Bertelsmann-Stiftung („Die Bundesländer im Standortwettbewerb“) – wie im Übrigen auch die vorgenannten Aufgabenfelder der öffentlichen Sicherheit und der Betreuungsin-tensität an Schulen – deutlich auszubauen. Es verbleiben 1.750 Mio. €.

70 Mio. € auf **Häfen**. Kürzungen im Häfenbereich würden zu einer massiven Beeinträchtigung der in hohem Maße exportorientierten Regionalwirtschaft des Landes führen, die nicht nur die Haushaltslage Bremens sondern – über die Mechanismen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – auch den Bund und die übrigen Länder betreffen würden. Zugleich würden wesentliche Vorleistungen, die mit der Infrastruktur der bremischen Häfen im gesamtstaatlichen Interesse für den Außenhandel Deutschlands erbracht werden, gefährdet. Die tatsächlichen bremischen „Hafenlasten“ (einschließlich Teilbereiche mit anderer Aufgaben-Zuordnung) betragen im Übrigen jährlich rd. 100 Mio. € und werden durch Entlastungszahlungen des Bundes von rd. 10 Mio. € p. a. angesichts der überregionalen Bedeutung der Häfen nur höchst unzureichend mitgetragen. Es verbleiben 1.679 Mio. €.

229 Mio. € aus **Hochschul-Ausgaben**. Zwar sind direkte Vergleiche des Ausgaben-niveaus Bremens für diesen Aufgabenbereich mit den Werten anderer Län-der kaum belastbar, weil unterschiedliche haushaltssystematische Zuord-nungen und Rechnungswesen zu erheblichen Verzerrungen in den Abbil-dungen der Finanzstatistik führen. Gleichwohl ist feststellbar, dass das Land Bremen hier seiner – letztendlich auch nationalen – Verpflichtung zur Schaffung eines ausreichenden Studienplatzangebotes mit 50,4 Studieren-den je 1.000 Einwohner im Städtevergleich in leicht überdurchschnittlicher

Weise nachkommt (Städtedurchschnitt: 48,5 %; Stand 2004) und dabei in deutlich stärkerem Maße als die beiden anderen Stadtstaaten Versorgungsfunktionen für auswärtige Studierende wahrnimmt (Quote 2004: 39 %; Hamburg: 24 %; Berlin: 30 %). Theoretisch mögliche marginale Kürzungen in diesem Aufgabenbereich wären angesichts der besonderen Bedeutung der Hochschulen für die Wirtschaft der Region, angesichts des sparsamen Mitteleinsatzes (Grundmittel je Einwohner: 273 €; Hamburg: 286 €; Berlin: 318 €; Städtedurchschnitt: 390 €) und der im Städtevergleich höchsten Effizienz der Aufwendungen (Drittmittel je Grundmittel: 44 %; Hamburg: 19 %; Berlin: 23 %; Städtedurchschnitt: 26 %) regionalwirtschaftlich, fiskalisch und aufgrund des bundesweiten Mangels an ausreichenden qualifizierten Studienplätzen nicht vertretbar. Es verbleiben 1.450 Mio. €.

303 Mio. € auf sonstige Personalausgaben. Hier sind die im Kernhaushalt verbliebenen Ausgaben für die Beschäftigten der Bereiche politische Führung und zentrale Verwaltung, Kultur, Jugend- und Sozialhilfe (29 Mio. €), Gesundheit, Umwelt, Sport, Wirtschaft, Bau, Verkehr, kommunale Dienste und Finanzen (einschließlich Finanzämter; 41 Mio. €) sowie die Beihilfe-Ausgaben (19 Mio. €) gebündelt. Nennenswerte Einsparpotentiale sind bei den Personalausgaben dieser Aufgabenfelder, die seit Jahren einem systematischen Personalbestandsabbau unterliegen, praktisch nicht mehr vorhanden. Obwohl Städte- und Ländervergleiche aufgrund unterschiedlicher Ausgliederungsstände nur sehr eingeschränkt möglich sind, ist im Stadtstaaten-Vergleich feststellbar, dass der Abbau des Beschäftigungsvolumens im Zeitraum 1995/2005 in Bremen (- 14,8 %) den gleichzeitigen Stellenabbau in Hamburg (- 13,8 %) übertraf und der Stand des Beschäftigungsvolumens je 1.000 Einwohner damit im Jahr 2005 mit 30,0 gegenüber 29,4 praktisch das Hamburger Niveau erreicht hat (Berlin: 35,6). Die Beschäftigtenzahl der Stadt Bremen im kommunalen Bereich stellt in einem Vergleichsring von fünf Großstädte den Minimalwert pro Einwohner dar. Es verbleiben 1.147 Mio. €.

94 Mio. € auf Personal- und Versorgungskostenzuschüsse. Für die hier gebündelten Personalkostenerstattungen (im Wesentlichen für Museen, Bibliotheken und Kindergärten), die ebenfalls aufgrund systematischer Kürzungen in den vergangenen Jahren bzw. ihrer besonderen sozialpolitischen Bedeutung keine relevanten Kürzungspotentiale mehr aufweisen, und die in diesem Rahmen geleisteten Versorgungskostenzuschüsse ist Bezug auf die Aussagen zu sonstigen Personalausgaben und zu den Versorgungslasten zu nehmen. Es verbleiben 1.053 Mio. €.

250 Mio. € auf Verrechnungen mit Bremerhaven. Die Zahlungen des Landes an die Stadt Bremerhaven umfassen Leistungen des innerbremischen Finanzausgleichs, Investitionsmaßnahmen, die den Haushalt der Stadt durchlaufen, sowie aufgaben-bezogene Personalkosten- und sonstige Erstattungen. Die Stadt Bremerhaven ist aufgrund einer problematischen wirtschaftsstrukturellen Ausgangslage, hoher Arbeitslosigkeit und Sozialhilfelasten sowie des auch aus eigener Kraft zu gestaltenden Strukturwandels eine der finanz-

schwächsten und hoch-verschuldetsten Kommunen des Bundesgebietes. Einsparungen des Landes an dieser Stelle würden die ohnehin bereits extrem problematische Haushaltslage der Seestadt weiter verschlechtern und sich bei konsolidierter Betrachtung des Stadtstaates neutral auswirken. Es verbleiben 804 Mio. €.

315 Mio. € auf gebundene Investitionsausgaben. Die nicht bereits in den vorstehend genannten Aufgabenbereichen gebundenen Investitionsausgaben sind nur noch in sehr geringem Maße gestaltbar. Die diesbezüglichen Anschlagwerte des Jahres 2007 beinhalten 29 Mio. € für Tilgungszahlungen, mit denen über Sondervermögen zwischenfinanzierte Maßnahmen werteverzehrorientiert dem Kernhaushalt zugerechnet werden, 96 Mio. € für gesetzliche Verpflichtungen (z. B. Zuschüsse für Forschungseinrichtungen, Krankenhausinvestitionen, Komplementärzahlungen für Bundesprogramme), 160 Mio. € für Fortsetzungsmaßnahmen bzw. Ausfinanzierungen, zu denen insbesondere auch den Haushalt durchlaufende Mittel aus EU- und sonstigen Bundesprogrammen gehören, und 30 Mio. € für ausschließlich substanzerhaltende Maßnahmen. Es verbleiben 489 Mio. €.

451 Mio. € auf gebundene sonstige konsumtive Ausgaben. Mit dem sogenannten „Quotenmodell“ ermittelt Bremen bereits seit Jahren die Gestaltbarkeit der sonstigen konsumtiven Ausgaben seiner Haushalte. Von den nach vorstehender Ableitung verbleibenden laufenden Ausgaben, d. h. für Aufwendungen in den Bereichen politische Führung und zentrale Verwaltung, Kultur, Jugendhilfe, Gesundheit, Umwelt, Sport, Wirtschaft, Bau, Verkehr, kommunale Dienste und Finanzen (einschließlich Finanzämter), sind demnach vom Anschlag 2007 140 Mio. € als gesetzlich verpflichtete Ausgaben (Wohngeld, Leistungen an Freie Träger (z. B. für Kindertagesheime), Ba-föG etc.) und 311 Mio. € als vertraglich verpflichtete Ausgaben (Forschungsförderung und –einrichtungen, EFRE- und ESF-Zuschüsse, Verlustausgleich für ÖPNV, Wohnungsbau, Mieten / Pachten etc.) einzustufen.

Es verbleiben **38 Mio. €**. Hiervon entfielen im Anschlag 2007 des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

4 Mio. € auf **neue Investitionsmaßnahmen** und

34 Mio. € auf **gestaltbare sonstige konsumtive Ausgaben**.

2.4. Demografische und gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für die Entwicklung der bremischen Finanzen ist die **Bevölkerungsentwicklung** des Landes von entscheidender Bedeutung. Sowohl die **Umsatzsteuerverteilung** als auch die bremischen **Ansprüche im bundesstaatlichen Finanzausgleich** orientieren sich in starkem Maße am Einwohneranteil des Stadtstaates am gesamten Bundesgebiet. Von besonderer Bedeutung ist es daher, dass es in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre verstärkt gelungen ist, den Stellenwert einer möglichst hohen Einwohnerzahl innerhalb der Landesgrenzen für die Haushaltslage des Landes bewusst zu machen und damit Bemühungen einzuleiten, durch Flächen- und Wohnungsangebote sowie durch

wachstumsorientierte Investitionsmaßnahmen Bevölkerungsabwanderungen zu mindern und Zuwanderungen zu forcieren.

Im Rahmen der **Finanzplanung** wird für die Ansätze der steuerabhängigen Einnahmen unterstellt, dass im jeweiligen Planungszeitraum eine **parallele Entwicklung der bre-mischen Einwohnerzahlen zum übrigen Bundesgebiet** gewährleistet werden kann. Die im Bund-Länder-Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ vorgenommenen Prognosen zum Verlauf der originären **Steuereinnahmen** gehen dabei von einer Konstanz der Bevölkerung aus. Auf das Niveau des Gesamtergebnisses der Steuerschätzungen hat diese Setzung allerdings keinen Einfluss, da die Einschätzungen nach Steuerarten auf anderen Ableitungsfaktoren (Bemessungsgrundlagen; Bruttoinlandsprodukt; Beschäftigung; Bruttolöhne und –gehälter etc.) basieren.

Auf der **Ausgabenseite** findet die demographische Komponente und deren voraussichtlicher Verlauf im Rahmen der Finanzplanung zunächst ebenso wenig Berücksichtigung wie Prognosen zur Wanderungsentwicklung. Ursache hierfür ist, dass die finanzpolitischen Rahmenseetzungen zunächst noch an **übergeordneten Zielsetzungen bzw. Vorgaben** (Ausgleich Primärsaldo; Primärausgabenniveau etc.) auszurichten sind und daher noch nicht über eine schlichte Aufaddition fachpolitisch artikulierter Bedarfe erfolgen können und dürfen. Einwohnerorientierte Betrachtungen finden dann wieder Eingang in die **fachpolitischen Planungen** und daraus **abgeleiteten Ressourcenbedarfe** der Ressorts, deren Abdeckung – unter Berücksichtigung von Gestaltbarkeiten und Prioritätensetzungen – im Finanzplan-Rahmen und in den darauf basierenden Eckwert-Entwürfen sicherzustellen ist. In diesem Zusammenhang sind künftig auch verstärkte Abstimmungsverfahren zwischen Fach- und Zentralressorts erforderlich, in denen die Budgetbildung für einzelne Aufgabenbereiche im Kontext der voraussichtlichen demografischen Entwicklung, aber auch unter Berücksichtigung von Städte- und Ländervergleichen („Benchmarking“) sowie orientiert an den zu entwickelnden Ressortstrategien festzulegen und in den zentral vorgegebenen Ausgabenrahmen einzupassen ist.

Unmittelbare Einflüsse auf die Finanzen ergeben sich aus den Einwohnerzahlen bei den Zahlungsströmen des **innerbremischen Finanzausgleichs**. Die signifikant ungünstigere Einwohnerentwicklung Bremerhavens in den letzten Jahren hat hier zu wiederholten absenkenden Korrekturen bei den Zahlungsansprüchen geführt, die durch die Ergebnisse der Steuerschätzungen und durch unterjährige Anpassungen der Zahlungsströme allerdings jeweils zeitnah umgesetzt werden.

Die für die Haushaltsplanung und fachpolitische Strukturierung in der kommenden Legislaturperiode zugrunde zu legenden Orientierungswerte zur Einwohnerentwicklung ergeben sich für die bremischen Haushalte aus den aktuellen Prognosewerten der **Langfristigen Globalplanung** (LGP) des Landes.

Die zu Jahresbeginn 2007 aktualisierte Bevölkerungsprognose ergibt dabei für das **Land Bremen** im Schätzzeitraum bis 2011 eine leicht rückläufige Bevölkerungszahl (- 300). Allerdings fallen die Entwicklungen in den beiden Städten unterschiedlich aus: Während für **Bremerhaven** ein **Verlust** von rd. **3.600 Einwohner** unterstellt wird, wei-

sen die Prognosewerte für die **Stadt Bremen** eine **Zunahme** um rd. **3.300 Einwohner** aus.

Altersgruppenspezifisch sind landesweit folgende Veränderungen zu erwarten:

- In der Gruppe der **unter 6-jährigen** kann von einer Zunahme um 680 Personen (+ 2,1 %) ausgegangen werden.
- Für die Bevölkerungsgruppe im Alter von **6 bis unter 19 Jahren** wird ein Rückgang um 3.277 Personen (- 4,1 %) unterstellt.
- Das Erwerbspersonenpotenzial (Gruppe der **19 bis unter 65-jährigen**) bleibt mit einer Zunahme um 438 Personen (+ 0,1 %) annähernd konstant und
- die Gruppe der **über 64-jährigen** nimmt voraussichtlich um 1.873 Personen (+ 1,3 %) zu.

Annahmen zur **gesamtwirtschaftlichen Entwicklung** gehen in die bremische Finanzplanung ebenfalls konkret nur über die für das Bundesgebiet insgesamt im Rahmen der **Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute** getroffenen Annahmen sowie die sich hierauf und auf **Prognosen des Bundes** (vgl. **Tabelle 1**) gründenden **Be-rechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“** ein.

Tab. 1: Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Senatorin für Finanzen
(Zuwachsraten in %; 2006/2011: durchschnittliche jährliche Veränderung) Referat 20 | Finanzplan | 21.12.07

Gegenstand der Darstellung	Ist	Projekt. Nov. 2007		Mittelfristprojektion Mai 2007			
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2006/2011
Bruttoinlandsprodukt (nominal)	3,5	4,4	3,5	2,8	2,8	2,8	3,2
Bruttoinlandsprodukt (real)	2,9	2,4	2,0	1,4	1,4	1,4	1,8
Verwendung BIP (preisbereinigt):							
Konsumausgaben Private Haushalte	1,0	-0,2	1,8	1,2	1,2	1,2	1,2
Konsumausgaben Staat	0,9	1,8	1,4	0,3	0,3	0,3	0,4
Bruttoanlageinvestitionen	6,1	6,2	3,7	3,2	3,2	3,2	4,0
Verwendung BIP (preisbereinigt):							
Inlandsnachfrage	1,9	1,5	1,9	1,2	1,2	1,2	1,4
Exporte	12,5	7,8	6,3	4,8	4,8	4,8	6,2
Importe	11,2	6,3	6,8	4,9	4,9	4,9	6,1
Verteilung Brutto-nationaleinkommen (preisbereinigt):							
Bruttolöhne und -gehälter	1,5	3,7	3,1	2,1	2,1	2,1	2,5
Bruttolöhne und -gehälter je Arb.n.	0,9	2,0	2,4	1,9	1,9	1,9	2,0
Verf. Einkommen Private Haushalte	1,9	2,1	3,2	3,1	2,7	2,7	2,8
Unternehmens- und Verm.einkommen	7,2	4,9	5,7	5,9	4,1	4,2	4,9
Erwerbstätige (im Inland)	0,6	1,7	0,8	0,2	0,2	0,2	0,5

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie

Im **November 2007** wurden die entsprechenden Annahmen für den über Konjunkturprognosen abdeckbaren **Kurzfrist-Zeitraum** aktualisiert. Mit Basiseffekten für den mittelfristigen Planungszeitraum, für den ansonsten wie üblich die Rückkehr auf einen vergangenheits-gestützten durchschnittlichen Wachstumskurs unterstellt wird, ergeben sich demnach folgende **Einschätzungen**:

Institute und Bundesministerien gehen davon aus, dass sich das durch konjunkturelle Erholung geprägte **Wirtschaftswachstum** im Bundesgebiet fortsetzen, sowohl 2007 als auch 2008 gegenüber den jeweiligen Vorjahren allerdings **leicht verlangsamten** wird. Ursache ist einerseits die weltwirtschaftliche Entwicklung, die zwar unverändert

robuste Dynamik aufweist, insgesamt jedoch mit 5,0 % (2007) und 4,5 % (2008) etwas sinkende Tendenz zeigt (2006: 5,5 %). Vor dem Hintergrund mittelfristig relativ stabil erwarteter Ölpreise, Wechselkurse und Zinskonditionen werden dementsprechend **anhaltende Wachstumsimpulse des deutschen Exports** unterstellt, der sich mit einer Zuwachsrate von fast 70 % seit dem Jahr 2000 als konjunktureller Motor der nationalen Wirtschaft erwiesen hat und seine starke Position im weiterhin deutlich zunehmenden Welthandel (2007: + 7 %; 2008: + 6 %) im Prognosezeitraum bestätigen kann.

Andererseits gehen die Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung davon aus, dass neben dem positiven Außenbeitrag auch die **Inlandsnachfrage** wieder **verstärkte Impulse** für das Wirtschaftswachstum des Landes leisten wird. Bei hoher Kapazitätsauslastung verbleiben die Zuwachsraten der Ausrüstungsinvestitionen auf überdurchschnittlichem Niveau und auch bei den Bauinvestitionen ist der Nachfrage-Tiefpunkt offenkundig überschritten, wobei hier im kommenden Jahr – bei etwas schwächerem privaten Wohnungsbau und öffentlichem Bau – vor allem der etwa 30 % des Gesamtvolumens repräsentierende private Nichtwohnungsbau als Wachstumsstütze fungieren wird.

Nach Stagnation im laufenden Jahr aufgrund der Anhebung des Umsatzsteuersatzes wird darüber hinaus für 2008 auch beim **privaten Konsum** wieder eine spürbare Belebung erwartet. Tariflohnentwicklungen von 2,0 % (2007) bzw. 2,4 % (2008), die von den Wirtschaftsforschungsinstituten sogar noch als vorsichtige Annahmen eingestuft werden, sowie eine fortgesetzte, wenn auch verlangsamte Zunahme der **Beschäftigung** (2007: + 1,8 %; 2008: + 0,7 %) führen zu der Einschätzung, dass die für die Entwicklung des Steueraufkommens maßgeblichen **Bruttolöhne und –gehälter** – mit entsprechenden Auswirkungen auf die privaten Konsumausgaben – 2007 um 3,7 % und 2008 um weitere 3,1 % steigen könnten.

Für die ebenfalls höchst steuerrelevanten Einnahmen aus **Unternehmens- und Vermögenseinkommen**, die als Restgröße der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung erhebliche Revisionsanfälligkeit unterliegen, werden sogar nicht-preisbereinigte Zuwächse um 4,9 % (2007) und 5,7 % (2008) unterstellt. Auf dem **Arbeitsmarkt** werden anhaltende Erfolge der eingeleiteten Reformschritte und – angesichts einer weiteren Zunahme der Erwerbstätigenzahl um rd. 300.000 im kommenden Jahr – eine Fortsetzung der bisherigen Aufschwungtendenzen gesehen.

2.5. Finanzplanungen im übrigen Bundesgebiet

Zu den wesentlichen Rahmenbedingungen, unter denen die bremischen Haushalte zu gestalten sind, und zugleich zu den entscheidenden Maßstäben für die Messung von Sanierungsstand und –fortschritt zählen die auf aktuelle Entwicklungen reagierenden und an derzeit absehbaren Bedarfen ausgerichteten parallelen **mittelfristigen Haushaltsplanungen der übrigen Länder und Gemeinden** des Bundesgebietes. Vor allem die getroffenen Annahmen für Einnahmeerwartungen und die Bewertung geplanter Ausgabenlinien und –strukturen erfordern Vergleichsbetrachtungen mit voraussichtlichen, aus aktueller Sicht für realistisch bzw. notwendig gehaltenen Entwicklungen in den Finanzplanungen der Länder- und Gemeindegesamtheit.

Die einzelnen Finanzplanungen der Länder können dabei für die bremischen Haushalte allerdings nicht als Vergleichsmaßstäbe dienen, da sie – mit Ausnahme der beiden anderen Stadtstaaten – kommunale Aufgabenbereiche und damit in Verbindung stehende Einnahme- und Ausgabeentwicklungen nicht abbilden. Konsolidierte Plandaten für die Länder- und Gemeindeebene liegen hingegen weder in zusammengefasster Form noch für einzelne Länder vor. Ersatzweise muss und kann daher nur auf **Materialien** zurück gegriffen werden, die die „**Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister**“ (ZDL) jeweils im Vorfeld der Sitzungstermine des Finanzplanungsrates auf Grundlage entsprechender Meldungen erstellt. Zwar werden auch diese Planwerte nicht in konsolidierter Betrachtung ausgewiesen, auch die Zuwachsraten der addierten Werte dürften allerdings als Vergleichsmaßstäbe kaum Verzerrungen aufweisen, da ohnehin keine Annahmen für von Durchschnittsentwicklungen einzelner Einnahme- und Ausgabearten abweichende Konsolidierungsanteile getroffen werden können.

Tab. 2: Bremische Finanzplanung im Länder- und Gemeindevergleich Senatorin für Finanzen
(Zuwachsraten in %; 2006/11: durchschnittliche jährliche Veränderung) Referat 20 Finanzplan 21.12.07

Einnahme-/Ausgabeart	Stadtstaat Bremen						Länder und Gemeinden					
	2007	2008	2009	2010	2011	2006/11	2007	2008	2009	2010	2011	2006/11
Laufende Einnahmen	3,9	3,7	3,4	3,7	3,6	3,7	7,1	2,5	2,6	2,7	3,0	3,5
Steuereinnahmen	4,9	4,2	4,1	4,3	4,3	4,3	9,7	2,8	3,9	4,2	4,6	5,0
Sonstige konsumtive Einnahmen	-0,6	1,3	0,3	1,2	0,0	0,4	2,3	2,1	0,1	-0,3	-0,5	0,7
Einnahmen der Kapitalrechnung	-24,1	-17,9	1,9	11,6	0,4	-6,6	-0,2	-5,6	-5,9	0,3	-2,6	-2,8
Veräußerungserlöse	-7,2	-99,9	0,0	0,0	0,0	-77,9	-11,7	-25,4	-7,3	-1,1	-5,9	-10,7
Sonstige investive Einnahmen	-25,5	-9,7	1,9	11,6	0,4	-5,1	4,3	1,0	-5,6	0,6	-1,8	-0,4
Laufende Ausgaben	3,9	2,2	1,2	2,6	1,3	2,2	1,7	2,9	2,0	1,9	1,8	2,1
Personalausgaben	1,7	1,4	1,0	0,9	0,9	1,2	-0,4	2,2	2,3	2,5	2,1	1,7
Zinsausgaben	18,4	4,2	5,1	10,5	3,7	8,3	0,8	-0,7	-0,6	-1,1	-1,3	-0,6
Sonstige konsumtive Ausgaben	0,6	1,9	-0,3	0,5	0,5	0,7	3,2	3,8	2,2	1,9	2,0	2,6
Ausgaben der Kapitalrechnung	-17,5	-7,7	-4,4	-1,9	-4,3	-7,3	6,9	2,6	1,6	1,8	2,5	3,0
Bereinigte Ausgaben	0,6	0,9	0,5	2,1	0,7	1,0	2,4	2,9	2,0	1,9	1,9	2,2
Primärausgaben	-2,2	0,3	-0,4	0,3	0,1	-0,4	2,5	3,1	2,1	2,1	2,1	2,4

Die von der ZDL auf Basis von Ländermeldungen für die Sitzung des Finanzplanungsrates am 09. November 2007 zusammen gestellten Planwerte sind in **Tabelle 2** in der vorstehend beschriebenen Form zu **Länder- und Gemeindedaten** des Bundesgebietes insgesamt verdichtet und den **Ansätzen der Finanzplanung des Stadtstaates Bremen gegenüber gestellt**. Für die Setzungen bzw. Zielvorgaben der bremischen Haushalte im mittelfristigen Planungszeitraum ergeben sich dabei folgende Relationen:

- o Die Entwicklung der **laufenden Einnahmen** wird für die bremischen Haushalte nahezu parallel zu den bundesdurchschnittlichen Annahmen für die Länder- und Gemeinde-Ebene erwartet. Über den Gesamtzeitraum etwas vorsichtiger fallen – verursacht durch zurückhaltendere Annahmen für das Anfangsjahr der Planungsperiode – für Bremen die unterstellten **steuerabhängigen Mehreinnahmen** aus.
- o Hinsichtlich der **Einnahmen der Kapitalrechnung** ergibt sich zwangsläufig kein einheitliches Bild. Die bremische Entwicklung ist hier in erheblichem Maße durch Einmal- bzw. Sondereffekte geprägt (vgl. 4.3.), während für die Länder- und Gemeindegemeinschaft zumindest eine kontinuierliche Abnahme der unterstellten Ver-

äußerungserlöse sowie tendenziell leicht rückläufige sonstige investive Einnahmen ablesbar sind.

- o Bei den laufenden Ausgaben bleiben in der Mittelfristplanung sowohl die **Personausgaben** als insbesondere auch die **sonstigen konsumtiven Primärausgaben** des Stadtstaates Bremen hinsichtlich der vorgesehenen Ausgabesteigerungen deutlich hinter den Vergleichswerten der übrigen Länder und Gemeinden zurück. Während die anhaltend sprunghafte Zunahme der **Zinsausgaben** in Bremen dazu führt, dass die konsumtiven Ausgaben insgesamt dennoch im Tempo des übrigen Bundesgebietes steigen, erwarten die Länder und Gemeinden insgesamt im Durchschnitt einen kontinuierlichen, sich im Zuge beginnenden Schuldenabbaus allmählich verstärkenden Rückgang der Zinsbelastungen.
- o Deutlich werden im Länder- und Gemeindevergleich die besonderen Bemühungen Bremens zur Drosselung der **Investitionsausgaben**. Während die Ausgaben der Kapitalrechnung bundesweit – nicht zuletzt aufgrund der in Konsolidierungsphasen auf der Kommunalebene entstandenen Nachholbedarfe – im Planungszeitraum um jahresdurchschnittlich 3,0 % steigen sollen, beträgt die geplante Abwachsrate für die bremischen Haushalte – 7,3 % p. a..
- o Die strikte Einhaltung des als Eigenbeitrag zur Befreiung aus der Haushaltsnotlage festgelegten Sanierungskurses ermöglicht es der Freien Hansestadt Bremen, die **Primärausgaben** im Zeitraum 2006/2011 insgesamt sogar leicht rückläufig zu gestalten. Erkennbar ist, dass die Länder und Gemeinden insgesamt im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung gleichzeitig Primärausgaben-Zuwächse vorsehen, die die 2,0 %-Marke durchweg, z. T. deutlich überschreiten und bis zum Endjahr der Planungsperiode zu Mehrausgaben von 2,4 % p. a. führen. Es ist davon auszugehen, dass sowohl unabweisbare Verpflichtungen als auch die durch steuerliche Mehreinnahmen verbesserte Ausgangslage, die die Finanzierung bestehender Nachholbedarfe und/oder neuer Maßnahmen ermöglicht, diesen expansiveren Ausgabenkurs der Länder- und Gemeinde-Gesamtheit bestimmen.

Trotz der weiterhin überproportional steigenden Zinsausgaben des Landes soll die Zuwachsrate der **Bereinigten Ausgaben** für die bremischen Haushalte bis 2011 auf 1,0 % p. a. begrenzt werden. Im Länder- und Gemeindedurchschnitt wird ein paralleler Anstieg der Gesamtausgaben um 2,2 % p. a. unterstellt.

3. Ziele

Die nachfolgende Finanzplanung 2007/2011 für die Haushalte des Landes Bremen, die sich konsequent an den vorstehend beschriebenen Rahmenseetzungen orientiert, bildet die Grundlage für den weiteren Sanierungskurs der Freien Hansestadt Bremen und bestätigt insofern die mit der Klage vor dem Bundesverfassungsgericht vorgenommenen Weichenstellungen für Niveau und Struktur der Haushalte. Die **zentralen Zielsetzungen des Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung** bleiben dabei erhalten und erreichbar:

- o Einerseits wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit gelingen, im Jahr **2009** (für den Stadtstaat) einen **ausgeglichenen und anschließend zunehmend positiven Primärsaldo** zu erreichen, dessen längerfristige Überschüsse einen Beitrag zur Verringerung der Neuverschuldung des Landes leisten können – allerdings ohne auch in längerfristiger Betrachtung einen vollständigen Abbau des Finanzierungsdefizits der bremischen Haushalte – ohne gleichzeitige externe Hilfen – zu ermöglichen.
- o Andererseits wird der reale **Abbau der Leistungsausgaben** im einwohner-bezogenen Vergleich zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Länder- und Gemeinde-Haushalte konsequent fortgesetzt. Die gegenüber Karlsruhe für 2008 angekündigte Unterschreitung der einwohner-bezogenen Primärausgabenniveaus der Stadtstaaten Berlin und Hamburg wird voraussichtlich sogar bereits 2007 erreicht.

3.1. Leistung des Eigenbeitrages zur Haushaltssanierung

Bremen ist verpflichtet, alle eigenen Möglichkeiten zur **Ausschöpfung von Einnahmepotentialen** und zur **Minderung seiner Leistungsausgaben** in vollem Umfang zu nutzen. Dem Bundesverfassungsgericht wurde in der ergänzenden Klageschrift vom März 2007 dargestellt, dass diese Ansprüche durch die bereits erfolgten, weitreichenden Vermögensveräußerungen und durch Hebesatzerhöhungen bei den betragsmäßig relevanten, von Bremen zu beeinflussenden Steuerarten auf der **Einnahmeseite** bereits als eingelöst zu betrachten sind. Abschließend auszuschöpfen sind hingegen im Finanzplan-Zeitraum Handlungsnotwendigkeiten und –möglichkeiten auf der **Ausgabenseite** der bremischen Haushalte.

Von entscheidender Bedeutung ist dabei allerdings, in welchem Umfang die (Primär-)Ausgaben des Landes eingeschränkt werden können, **ohne die Leistungs- und Lebensfähigkeit des Stadtstaates** entscheidend und unvertretbar zu **beeinträchtigen**.

Zu beachten ist dabei insbesondere, dass Bremen – wie die beiden anderen Stadtstaaten – aufgrund seiner großstädtischen Strukturen gegenüber den Flächenländern des Bundesgebietes einen überdurchschnittlichen Ausgaben- und damit auch Finanzierungsbedarf pro Einwohner aufweist. Dieser abstrakte Mehrbedarf ist begründet durch die strukturelle **Andersartigkeit der Staatstaaten** und wird im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs – aus bremischer Sicht in unzureichender Weise – durch die sog. Einwohnerwertung (überdurchschnittliche Gewichtung der Einwohner bei Ermittlung der Finanzkraftrelation) ausgeglichen. Die derzeitige **Einwohnerwertung** Bremens, die die **besonderen Ausgabelasten** des Landes – insbesondere großstadtspezifische Sozialhilfeausgaben und konsumtive wie investive Mehrausgaben zur Vorhaltung notwendiger oberzentraler Funktionen, Angebote und Einrichtungen – abbilden soll, beträgt **135 v. H.**

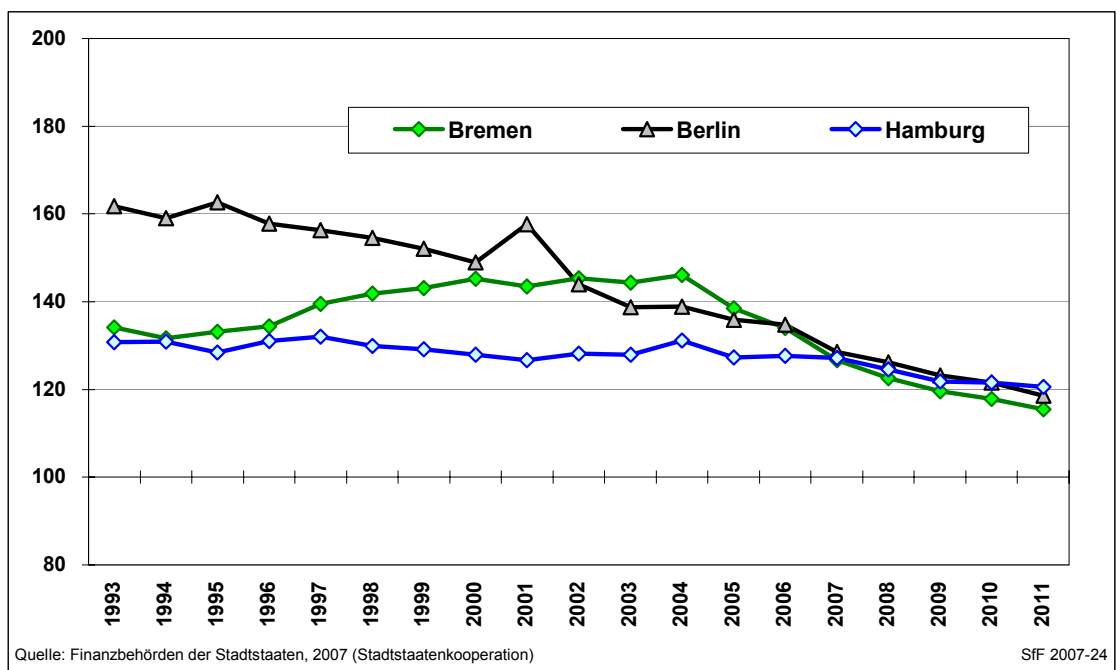
Analog zur Ausgangslage von Großstädten in Flächenländern kann demzufolge das einwohner-bezogene Primärausgabenniveau der Stadtstaaten aufgrund ihrer großstädtischen Verpflichtungen und Aufgabenlasten **nicht auf oder gar unter den Durchschnitt der Flächenländer** des Bundesgebietes (einschließlich ihrer Gemeinden) ver-

ringert werden. Diese Feststellung ist von entscheidender Bedeutung für die Zurückweisung modelltheoretischer Ansätze, die eine Befreiung der bremischen Haushalte von den bestehenden Altschulden allein durch (beliebige) Absenkung der Primärausgaben für realisierbar halten.

Offen und nicht abschließend zu entscheiden bleibt allerdings die Frage, **wie stark das Pro-Kopf-Primärausgabenniveau Bremens dem Flächenländerdurchschnitt angenähert werden kann und muss**, um feststellen zu können, dass weitere Anstrengungen des Landes zur Befreiung aus der Haushaltsnotlage auf der Ausgabenseite der Haushalte nicht mehr unternommen und eingefordert werden können. Die über das Finanzausgleichssystem – für steuerabhängige Einnahmen – gewährleistete Finanzausstattung darf dabei nicht unbereinig auf das Ausgabenniveau übertragen werden, da bei den sonstigen Einnahmepositionen eine vergleichbare Überdurchschnittlichkeit aus unterschiedlichen Gründen (unzureichende Drittmittel, Ausgliederungseffekte mit entsprechenden Wirkungen für die Ausgabenseite, Begrenzung eigener Einnahmepotentiale) nicht erreicht werden kann und nicht für alle Ausgabepositionen die aus den Stadtstaaten-Funktionen des Landes abgeleitete überdurchschnittliche Zentralität und Versorgungsfunktion anzunehmen ist.

Zudem geht Bremen davon aus, dass als Haushaltsnotlageland die Verpflichtung besteht, durch die strikte Begrenzung der Primärausgaben zu dokumentieren, dass das Land bereit und in der Lage ist, **über den definierten Normalwert hinaus Eigenbeiträge** zur Sanierung seiner Haushalte zu leisten. Der dem Bundesverfassungsgericht im **März 2007** zugeleitete **Finanzrahmen** (bis 2010) wurde diesem Anspruch mit einer Absenkung der bremischen Primärausgaben auf **122 %** des Flächenländerdurchschnitts (einschließlich Gemeinden) in vollem Umfang gerecht.

Abb. 5: Primärausgaben der Stadtstaaten 1993 bis 2011	Senatorin für Finanzen		
(Primärausgaben pro Einwohner; Index Flächenländer-Durchschnitt = 100)	Referat 20	Controlling	27.12.07



Trotz zwischenzeitlich zu berücksichtigender Mehrbedarfe für gesetzlich verpflichtete Ausgabenbereiche wird dieser Wert in der **aktuellen Finanzplanung** bis 2011 allerdings sogar noch unterschritten: Begünstigt durch bedarfsgerechte Mehrausgaben der Ländergesamtheit (vgl. 2.5.) werden die einwohner-bezogenen Primärausgaben des Landes im Endjahr der mittelfristigen Planungsperiode nur noch **115 %** des Flächenländer-Durchschnitts betragen.

Abbildung 5 verdeutlicht den **Annäherungsprozess** an den Länderdurchschnitt ¹. Sie dokumentiert zugleich, dass die bremischen Primärausgaben – nach Abbau der überdurchschnittlichen Investitionsausgaben im Sanierungszeitraum bis 2004 – auch wieder mit zunehmender Tendenz unter die Vergleichswerte der beiden anderen Stadtstaaten sinken.

3.2. Realer Abbau der konsumtiven Primärausgaben

Bei den Zielvorgaben für die konsumtiven Primärausgaben ist zunächst zu berücksichtigen, dass hier **bereits in der Vergangenheit** durch stringente Steuerung des Personalbestandes und der daran gekoppelten Ausgaben, aber auch durch Begrenzung der sonstigen laufenden Positionen in den bremischen Haushalten **Konsolidierungsfortschritte** erreicht werden konnten, die noch deutlich über die bis 2004 geltenden Sanierungsverpflichtungen des Landes hinausgingen. Gegenüber dem Bundesverfassungsgericht wurde dementsprechend angekündigt, den Ausgabenkurs der vergangenen zehn Jahre konsequent fort zu führen und mit einer weitgehenden Konstanzhaltung der konsumtiven Primärausgaben (bis 2009) „in Anbetracht von unvermeidbaren Tarif-, Preis- und Fallzahlsteigerungen“ eine **kontinuierliche reale Reduzierung** des Ausgabenniveaus sicher zu stellen.

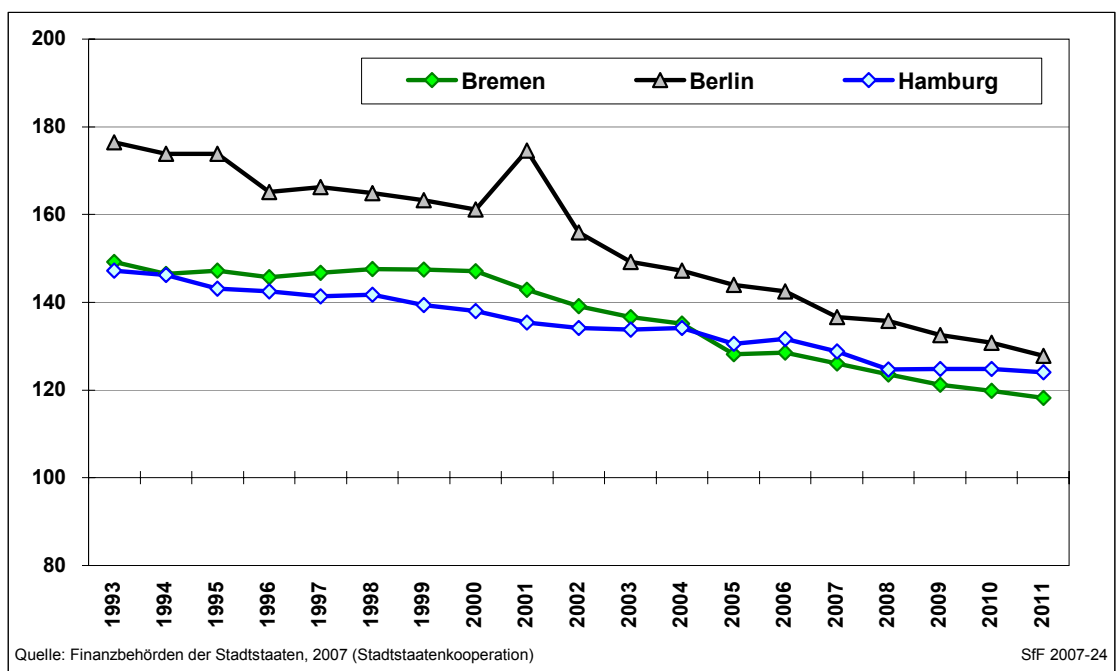
Aufgrund der zum Zeitpunkt der Klageeinreichung noch nicht absehbaren Mehrausgaben für gesetzliche Verpflichtungen (insbesondere Sozialleistungsausgaben) und aufgrund notwendiger – im Saldo ausgaben-neutraler – Verlagerungen zwischen investiven und konsumtiven Ausgabeanteilen ist eine nominale Konstanz der konsumtiven Primärausgaben im Zeitraum 2006/2009 zwar nicht einzuhalten. Das Ausgabenniveau des Jahres **2009** wird allerdings trotzdem lediglich um knapp **0,8 % über dem Ist-Wert des Jahres 2004** liegen. Und für die **Restjahre der Planungsperiode** wird mit einer Zuwachsrate von **1,0 % p. a.** der gemäß Sanierungskurs geplante **weitere reale Leistungsabbau** in der vorgesehenen Größenordnung fortgesetzt.

Dass Bremen dabei an die **Grenzen des Machbaren** stößt, zeigen Analysen zur **Gestaltbarkeit der Haushalte** (vgl. 2.3.), aber auch **Vergleiche mit** dem Haushalt des Stadtstaates **Hamburg** nach Aufgabenfeldern (Ergänzende Klageschrift), die bereits für 2003/2004 in keinem Bereich der noch gestaltbaren, d. h. nicht-verpflichteten, konsumtiven Ausgaben überdurchschnittliche Pro-Kopf-Werte Bremens erkennen ließen.

¹ Verwendet werden für die Vergleichsbetrachtungen die von den Stadtstaaten selbst veröffentlichten und für die Finanzstatistik gemeldeten Jahresergebnisse bzw. Finanzplan-Werte (Quelle: Stadtstaaten-Kooperation). Nur auf dieser Datenbasis sind belastbare Vergleiche, die zudem Ist-Werte der Vergangenheit konsistent mit Planwerten der Finanzplan-Periode verknüpfen, im derzeitigen Datenangebot der Finanzstatistik überhaupt möglich. Probleme der amtlichen Kassenstatistik (ohne Auslaufperiode) und erst recht der Jahresrechnungsstatistik (veraltete Daten; Einbeziehung ausgegliederter Einheiten in Abhängigkeit von deren jeweiligem Rechnungssystem etc.) werden vermieden.

Abbildung 6 bestätigt die Ergebnisse dieser Detailanalysen auf der Ebene der konsumtiven Primärausgaben insgesamt (siehe Fußnote), wobei zu berücksichtigen ist, dass die **einwohner-bezogene Niveaubetrachtung** die bremischen Konsolidierungsfortschritte der Vergangenheit **unterzeichnet**. Ursache hierfür ist einerseits die bereits längerfristige und insofern bereits in den Basiswerten enthaltene überdurchschnittliche Belastung der bremischen Haushalte mit Ausgaben für die soziale Sicherung. Andererseits verhinderten die Kostenremanenz erheblicher Ausgabenanteile und die Umlandwanderungsverluste des Landes, in deren Folge Einwohner die Stadtgebiete verließen, die oberzentralen Einrichtungen und Angebote des Stadtstaates jedoch weiterhin nutzen, dass das Ausgabenniveau parallel zu den massiven Bevölkerungsverlusten in den neunziger Jahren abgesenkt werden konnte.

Abb. 6: Konsumtive Primärausgaben der Stadtstaaten	Senatorin für Finanzen		
(Ausgaben pro Einwohner; Index Flächenländer-Durchschnitt = 100)	Referat 20	Controlling	27.12.07



3.3. Absenkung des Investitionsniveaus

„Bei den Ausgaben für Investitionen, die bisher – entsprechend den Sanierungsvereinbarungen – ein überdurchschnittliches Niveau hatten, wird **stufenweise bis zum Jahr 2012** eine **Reduzierung** vorgenommen.“. Diese in der Klageschrift 2006 fixierte Vorgabe für den eigenverantworteten Sanierungskurs konnte bisher uneingeschränkt erfüllt werden.

Am Ende des Finanzplan-Zeitraumes werden die Investitionsausgaben der bremischen Haushalte – einschließlich haushaltstechnischer Korrekturen zu Lasten konsumtiver Ausgabenanteile – um knapp **46 % unter dem Ist-Wert des Jahres 2004** liegen (ohne Korrekturen: - **41 %**). Dies entspricht einem Abbau investiver Ausgaben im Kernhaushalt um 8,4 % p. a. über den Sieben-Jahres-Zeitraum 2004/2011, nach dessen Realisierung die Pro-Kopf-Investitionsausgaben Bremens **auf dem Niveau des Flä-**

chenländer-Durchschnitts liegen und gemessen am Bruttoinlandsprodukt eine Quote von 1,49 % (Flächenländer- und Gemeinde-Durchschnitt: 2,07 %) aufweisen werden.

Zielsetzung ist es, bei den Investitionsausgaben bis spätestens **2012** die **Pro-Kopf-Vergleichswerte des Stadtstaates Hamburg** zu erreichen. Begünstigt durch die im Jahr **2008** deutlich erhöhten Investitionsausgabe-Planungen Hamburgs wird Bremen voraussichtlich **unterhalb des Hamburger Wertes** liegen. Für die folgenden Jahre ist eine Aktualisierung der Planwerte der Hamburger Investitionsausgaben noch nicht bekannt. Zu beachten ist dabei, dass das bremische Ausgabenniveau derzeit noch durch höhere investive Drittmittelanteile der EU und des Bundes begünstigt wird, so dass gegenüber Hamburg bei vergleichbaren Brutto-Werten pro Einwohner bereits deutlich **geringere Netto-Investitionen** Bremens erforderlich sind.

Dennoch und obwohl die Investitionsausgaben des Stadtstaates bereits in hohem Maße durch Beschlüsse und Tilgungsverpflichtungen gebunden sind (vgl. 5.4.), kann es mit der Aufstellung der Haushalte 2008/2009 gelingen, in begrenztem Umfang notwendige **neue bzw. veränderte Investitionsschwerpunkte** (insbesondere für Küstenschutz und Ganztagschulen) zu setzen.

3.4. Erwirtschaftung von Primärüberschüssen

Mit der strikten Begrenzung der konsumtiven Primärausgaben und dem deutlichen Abbau der Investitionsausgaben wird es – zudem begünstigt durch inzwischen wieder steigende steuerabhängige Einnahmen – gelingen, ein **wesentliches Ziel des selbst zu gestaltenden Sanierungsbeitrages** plangemäß zu erreichen: Ein **Ausgleich des Primärsaldos** (Relation der Primärausgaben zu den Gesamteinnahmen ohne Vermögensveräußerungen), der – bei Ausblendung der jeweiligen Schulden- und Zinsvorbelastungen – den Gradmesser der Fähigkeit einer Gebietskörperschaft zur Gestaltung einer nachhaltigen Finanzpolitik bildet, wird für die bremischen Haushalte – entsprechend den Zusagen der Klageschrift – trotz zwischenzeitlicher Mehrbedarfe für gesetzlich verpflichtete Ausgaben **im Jahr 2009** zu verzeichnen sein.

Noch im weiteren Finanzplan-Zeitraum soll der Primärsaldo dann **deutlich zunehmende Überschüsse** aufweisen (**2011: 346 Mio. €**), die zwar zur Vorlage verfassungskonformer Haushalte noch immer nicht ausreichen, jedoch zu einer nachhaltigen Minderung des Gesamt-Finanzierungsdefizits der Haushalte beitragen können. Im Zeitraum **2004/2011** könnte sich eine **Verbesserung des Primärsaldos** der bremischen Haushalte **um über 1,1 Mrd. €** ergeben.

Von entscheidender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang allerdings die Feststellung, dass diese Entwicklung **nicht über den Finanzplan-Zeitraum hinaus linear fortgeschrieben** werden kann:

- o Einerseits ist **nicht davon auszugehen**, dass die für die Mittelfristplanung als ausgesprochen positiv erwartete **Steuereinnahme-Entwicklung**, auf die knapp drei Viertel der genannten Verbesserung des Primärsaldos zurückzuführen sind, auch in langfristiger Sicht **uneingeschränkt anhalten wird**.

- o Andererseits ist aber insbesondere auch die massive **Drosselung der Primärausgaben**, die im Zeitraum 2004/2007 um rd. 300 Mio. € zurück geführt wurden und bis 2011 in etwa auf diesem Niveau gehalten werden sollen, nach Ablauf der Finanzplan-Periode **nicht in unverändertem Maße fortzusetzen** (vgl. 3.1.).

Überschüsse des Primärsaldos, die eine Kompensation der ohne externe Entschuldungshilfen weiterhin dramatisch steigenden Zinslasten ermöglichen und damit zu einem **ausgeglichenen Gesamthaushalt** des Landes und seiner Gemeinden führen würden, sind daher **für Bremen nicht realisierbar**.

3.5. Übergang zum „Integrierten öffentlichen Rechnungswesen“

Der Finanzplan-Zeitraum wird geprägt sein durch grundlegende Veränderungen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Freien Hansestadt Bremen: In einem Stufenplan beabsichtigt Bremen ein **ganzheitliches Konzernrechnungswesen** aufzubauen und eine **Eröffnungsbilanz** vorzulegen. Mit der verbindlichen Erarbeitung konzernweiter Standards in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung und Kosten- und Leistungsrechnung wurden die hierfür notwendigen Vorarbeiten bereits begonnen. Die Einführung des betrieblichen Rechnungswesens in der Kernverwaltung und die darauf aufbauende Konsolidierung mit den Daten der Sondervermögen, Eigenbetriebe und Gesellschaften zu einer Konzerndarstellung soll dabei eng abgestimmt mit den anderen Bundesländern – insbesondere den in dieser Hinsicht weit fortgeschrittenen Ländern Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen – sowie mit dem Bund und dem Statistischen Bundesamt erfolgen.

Die derzeitigen Planungen sehen vor, dass ab dem Jahr 2011 ein ganzheitliches Konzernrechnungswesen als Informationsgrundlage für Steuerungsentscheidungen auf allen Konzernebenen analog zu privatwirtschaftlichen Konzernen verfügbar sein soll.

4. Einnahmen

4.1. Steuern, LFA, BEZ

Die für den Finanzplan-Zeitraum ausgewiesenen Steuereinnahmen der bremischen Haushalte und die sich daraus ergebenden LFA- und BEZ-Ansprüche des Landes leiten sich unmittelbar aus den regionalisierten Ergebnissen der im Jahre 2007 vom Bund-Länder-Arbeitskreis „**Steuerschätzungen**“ vorgelegten Prognosen ab. Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in seiner November-Sitzung jeweils lediglich Berechnungen für das laufende und das Folgejahr durchführt, ist dabei zu berücksichtigen, dass die Prognosewerte des Zeitraumes 2009/2011 Fortschreibungen darstellen, die sich an den Strukturen der Mittelfrist-Schätzung vom Mai 2007 orientieren.

Den Prognosen zur Entwicklung der steuerabhängigen Einnahmen liegen die von den Wirtschaftsforschungsinstituten und der Bundesregierung für den Schätzzeitraum getroffenen Annahmen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zu Grunde. Die dabei die Ergebnisse der Gemeinschaftsdiagnosen der Forschungsinstitute bestimmenden Einschätzungen sind unter Punkt 2.4. stichwortartig erläutert. Konkret leiten sich hieraus für die steuerlichen Einnahmeerwartungen des Finanzplan-Zeitraums die in **Tabelle 3** zusammengefassten, maßgeblichen **gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten** ab.

Tab. 3: ANNAHMEN ZUR GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG		Senatorin für Finanzen		
(Bundesgebiet; Zuwachsraten gegenüber Vorjahr; in %)	2006-2011	Referat 20	Finanzplan	08.01.08
Gegenstand der Nachweisung	Ist 2006	Kurzfristprognose 1)		Mittelfristprognose 2)
		2007	2008	2009/2011
Bruttoinlandsprodukt (BIP)				
- nominal	3,50	4,40	3,50	2,80
- real	2,90	2,40	2,00	1,40
Bruttolöhne- und Gehälter				
- insgesamt	1,50	3,70	3,10	2,10
- je beschäftigten Arbeitnehmer 3)	0,90	1,90	2,40	1,90
Unternehmens- und Vermögenseinkommen	7,20	4,90	5,70	4,70

1) Prognose für Steuerschätzung November 2007 2) Prognose für Steuerschätzung Mai 2007 3) Effektivlohn

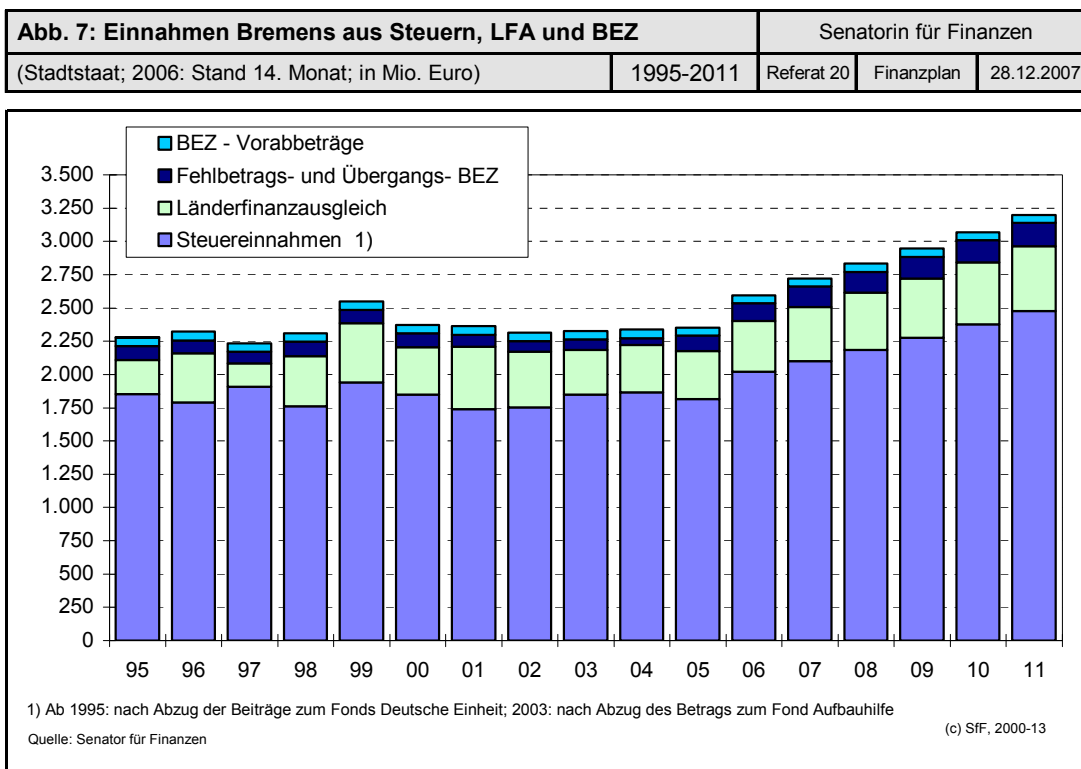
Bremen-spezifische Abweichungen von diesen Ausgangswerten, die über die Regionalisierung der Steuerschätzung zunächst die einheitliche Berechnungsgrundlage aller Gebietskörperschaften im Bundesgebiet darstellen, sind in den für die bremischen Haushalte gebildeten Ansätze der steuerabhängigen Einnahmen in den Planjahren nicht berücksichtigt. Diese Vorgehensweise geht davon aus, dass positive wie negative Differenzen bei den originären Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften – soweit sie durch Unterschiede zur bundesdurchschnittlichen Entwicklung verursacht sind - im gegenwärtigen Modell der Finanzverteilung in jeweils annähernd gleicher Größenordnung zu **Kompensationen im bundesstaatlichen Finanzausgleich** führen, d. h. kassemäßig weitgehend neutral ausfallen.

Die Schätzungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ erfolgen grundsätzlich orientiert am **geltenden Steuerrecht**. Die aktuellen Prognosewerte berücksichtigen daher auch bereits die voraussichtlichen Effekte des zwischenzeitlich verabschiedeten Unternehmensteuerreformgesetzes. Von weiteren steuerrechtlichen Änderungen, die sich in Planung befinden, zum Zeitpunkt der Steuerschätzung vom November 2007 jedoch noch nicht den gesetzgeberischen Abstimmungsprozess durchlaufen hatten und daher nicht in die Berechnungen einbezogen werden konnten, sind derzeit keine gravierenden Einflüsse auf die prognostizierten Einnahme-Volumina zu erwarten.

Für die unter diesen Rahmenseetzungen in die bremische Finanzplanung eingegangenen steuerabhängigen Einnahmepositionen ergeben sich damit folgende **Ausgangswerte** (in Mio. €):

	Ist 2006	2007	2008	2009	2010	2011
Steuereinnahmen Land	1312	1388	1476	1542	1603	1665
Steuereinnahmen Stadt Bremen	632	622	622	645	679	715
Länderfinanzausgleich	381	409	431	446	465	485
Bundesergänzungszuweisungen	192	213	217	223	229	236
Steuerabh. Einnahmen L+G	2517	2632	2746	2856	2976	3102
Steuereinnahmen Bremerhaven	78	88	86	89	93	97
Steuerabh. Einnahmen Stadtstaat	2595	2720	2832	2945	3068	3199
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 4,8	+ 4,1	+ 4,0	+4,2	+ 4,2

Festzustellen ist, dass die Prognosedaten am aktuellen Rand - trotz Anhebung des Umsatzsteuersatzes im Jahr 2007 und etwas verhalteneren Wachstumsannahmen beim Außenbeitrag und den Unternehmensgewinnen – das Niveau der bereits ausgesprochen positiven Einnahmeerwartungen der Steuerschätzung vom Mai 2007 durchgängig bestätigen. Und auch die Einbeziehung der Effekte des Anfang 2008 in Kraft



getretenen Unternehmensteuerreformgesetzes wird nach derzeitiger Einschätzung die ursprünglich erwarteten deutlichen Einnahmeausfälle voraussichtlich nicht verursachen, so dass für den Planungszeitraum – begünstigt durch eine bundesweit verstetigte Inlandsnachfrage – für die bremischen Haushalte von einer auf relativ hohem Niveau stabilisierten Steuereinnahme-Entwicklung auszugehen ist.

Abbildung 7 verdeutlicht, dass damit die im Haushaltsjahr 2006 erstmals wieder zu verzeichnende **Überwindung der** zuvor feststellbaren dauerhaften **Stagnation** des Steuereinnahme-Wachstums in den bremischen Haushalten für die Finanzplan-Periode fortgeschrieben werden kann.

Für die Berechnungen zur **innerbremischen Steuerverteilung** im Planungszeitraum gelten ab 2008 geänderte Rahmenbedingungen. Mit entsprechender Neuordnung der gesetzlichen Grundlagen werden nunmehr – neben Veränderungen im Bereich der Kostenerstattungen (Polizei, Lehrer) – im kommunalen Finanzausgleich

- o die bisherigen Ausgleichszuweisungen an Bremerhaven in die Schlüsselzuweisungen integriert, die dementsprechend zukünftig über Bedarfsindikatoren auf die beiden bremischen Städte verteilt werden,
- o als Ausgleich für das Steueraufkommen im stadtbremischen Überseehafengebiet pro Jahr 5 Mio. € der Schlüsselzuweisungen von der Stadt Bremen an Bremerhaven übertragen und
- o jährliche Ergänzungszuweisungen des Landes in Höhe von 27,1 Mio. € (Stadt Bremen) bzw. 29,1 Mio. € (Bremerhaven) geleistet.

Basierend auf der aktuellen Steuerschätzung ergeben sich damit zusammenfassend im kommunalen Finanzausgleich folgende Landesleistungen (in Mio. €):

	2006	2007	2008	2009	2010	2011
an Stadt Bremen						
Schlüsselzuweisungen	239,7	258,0	256,0	267,3	278,1	289,5
Ergänzungszuweisungen			27,1	27,1	27,1	27,1
zusammen	239,7	258,0	283,1	294,4	305,2	316,6
an Bremerhaven						
Schlüsselzuweisungen	51,1	54,5	73,2	76,1	78,9	81,9
Ausgleichszuweisungen	45,8	44,6				
Ergänzungszuweisungen			29,1	29,1	29,1	29,1
zusammen	96,9	99,1	102,3	105,2	108,0	111,0

4.2. Sonstige konsumtive Einnahmen

Zu den sonstigen konsumtiven Einnahmen zählen insbesondere Gebühren, Beiträge, Nutzungsentgelte, Geldstrafen, Verkaufserlöse, Zinseinnahmen, Darlehensrückzahlungen/-tilgungen, Drittmittel, Kostenerstattungen sowie Gewinnabführungen.

Die Ansätze dieser laufenden Einnahmen im Fortschreibungszeitraum gehen von den derzeitigen Anschlägen der Haushalte 2007 aus, die aufgrund der darin noch nicht be-

rücksichtigten unterjährigen Sollveränderungen (vor allem Sozialleistungs-Einnahmen) um rd. 23 Mio. € unter dem Niveau des Jahresergebnisses 2006 liegen. Aufsetzend auf den Anschlagwerten 2007 wurde zunächst unterstellt, dass für die sonstigen konsumtiven Einnahmen im Finanzplan-Zeitraum insbesondere unter Berücksichtigung nur noch **mit geringer Dynamik wachsender Drittmittelzuflüsse** und nur **begrenzt steigerbarer eigener Einnahmen** ein marginales, unter der voraussichtlichen Inflationsrate liegendes **jährliches Wachstum von 1,0 %** zu erwarten ist.

Im Rahmen des laufenden Aufstellungsverfahrens wurden für die Jahre **2008 und 2009** gegenüber den so abgeleiteten Eckwertvorschlägen allerdings bereits ressortspezifische Korrekturen vorgenommen, die insbesondere Mehreinnahmen für Sozialleistungen, leichte Verluste in der EU-Förderung sowie reduzierte Versorgungsumlagen berücksichtigten und insgesamt zu einer **Erhöhung** der konsumtiven Einnahmeansätze um **8,5 Mio. € (2008)** bzw. **4,6 Mio. € (2009)** führten.

Für die **Restjahre** des Finanzplan-Zeitraumes wird auf dieser im Saldo erhöhten Basis weiterhin ein Wachstum der sonstigen konsumtiven Einnahmen um **1,0 % p. a.** unterstellt, so dass sich nach der soll-bedingten Niveauabsenkung im Haushaltsjahr 2007 für den Planungszeitraum insgesamt folgende Entwicklungsreihe ergibt (in Mio. €):

Ist 2006	Anschlag 2007	Eckwert 2008	Eckwert 2009	Planwert 2010	Planwert 2011
459,9	436,9	449,8	450,3	454,8	459,3

Tab. 4: Konsumtive Einnahmen		Senatorin für Finanzen					
(Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)		2006/2011		Referat 20	Finanzplan	13.12.07	
Produktplan		Ist	Anschlag	Eckwerte		Planung	
		2006	2007	2008	2009	2010	2011
01	Bürgerschaft	236	85	86	87	88	89
02	Rechnungshof	4	2	2	2	2	2
03	Senat / Senatskanzlei	400	70	71	72	72	73
05	Bundesangelegenheiten	390	271	242	244	247	249
07	Inneres	34.013	30.737	30.844	32.455	32.779	33.107
08	Gleichberechtigung der Frau	150	84	84	85	86	87
11	Justiz	39.426	38.420	38.804	39.192	39.584	39.980
12	Sport	3.125	2.214	2.236	2.258	2.281	2.304
21	Bildung	17.458	14.479	14.624	14.770	14.918	15.067
22	Kultur	4.940	4.588	4.633	4.680	4.727	4.774
24	Hochschulen / Forschung	9.501	10.014	11.562	12.707	12.834	12.963
31	Arbeit	36.838	45.881	38.539	31.761	32.079	32.399
41	Jugend / Soziales	119.124	103.353	119.386	120.430	121.635	122.851
51	Gesundheit	7.905	7.491	8.668	9.133	9.224	9.316
68	Umweltsch./Bau/Verkehr/Europa	39.092	35.858	34.190	34.915	35.264	35.616
71	Wirtschaft	4.944	1.745	5.433	5.951	6.010	6.070
81	Häfen	2.345	997	2.083	2.085	2.106	2.127
91	Finanzen / Personal	14.103	13.908	14.047	14.188	14.330	14.473
92	Allgemeine Finanzen	105.822	104.732	102.076	102.886	103.915	104.954
93	Zentrale Finanzen	20.106	21.941	22.161	22.382	22.606	22.832
Summe konsumtive Einnahmen:		459.921	436.869	449.772	450.283	454.786	459.334

Unter Berücksichtigung der im Grundsatz vorgesehenen Pauschalfortschreibung und der vorgenannten Sonderentwicklungen ergeben sich im Planungszeitraum bis 2011 für die sonstigen laufenden Einnahmen die in **Tabelle 4** dargestellten und nach Produktplänen differenzierten Ansätze. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die ausgewiesenen Produktplan-Ansätze für die Jahre **2008 und 2009** Eckwertbeschlüssen des Senats (11. Dezember 2007) entsprechen, die – vorbehaltlich der parlamentarischen Haushaltsberatungen – in **Anschläge** des in Aufstellung befindlichen Doppelhaushaltes umzusetzen sind, während die Plandaten der Jahre **2010 und 2011** zunächst auf einer **gleichmäßigen Fortschreibung** der jeweiligen Vorjahreswerte um **1,0 %** beruhen und im Zuge künftiger Aktualisierungen ggf. noch neueren Erkenntnissen hinsichtlich der Realisierbarkeit der Einnahmeansätze anzupassen sind.

4.3. Vermögensveräußerungen / Sonstige investive Einnahmen

Vermögensveräußerungen

Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen (soweit in der Vermögensrechnung erfasst) und Kapitalrückzahlungen (Nr. 13 des Gruppierungsplanes der Haushalte), die bis einschließlich 2005 noch in beträchtlicher Größenordnung (66 Mio. €) - insbesondere zur Gegenfinanzierung von Aufstockungsbeträgen des Hochschulgesamtplanes (HGP) – einnahmewirksam wurden, sind in den Eckdaten des Finanzplan-Zeitraumes mit einer Ausnahme nicht berücksichtigt: Im Haushaltsjahr 2007 ist ein Restbetrag von rd. 7 Mio. € aus Erlösen des Stahlwerke-Verkaufs eingeplant, der als Einmal-Effekt einer Vermögensveräußerung nicht den Primäreinnahmen des Landes zugerechnet wird.

Sonstige investive Einnahmen

Zu den sonstigen investiven Einnahmen (außer Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen) zählen die Einnahme-Positionen der Obergruppen 33 (Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich) und 34 (Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen).

Auch bei den investiven Einnahmen bleiben die Anschläge des Haushaltsjahres 2007 deutlich hinter dem Ist-Ergebnis des Vorjahres zurück. Ursache sind hier ebenfalls vor allem die im Jahr 2006 realisierten Drittmittel-Mehreinnahmen, die wiederum schwerpunktmäßig in den Bereichen Wissenschaft und Wirtschaft vereinnahmt werden konnten.

Ausgehend von dem damit auf rd. 88 Mio. € p. a. abgesenkten Niveau und nach Herausrechnung von Einmaleffekten aus Vermögensveräußerungen (7 Mio. €) sollten auch die Ansätze für investive Einnahmen des Landes und der Stadtgemeinde Bremen in der Finanzplan-Periode nur noch marginal, d. h. um **1,0 % p. a.** gesteigert werden. Nach aktuellem Stand des Haushaltsaufstellungsverfahrens (Eckwertbeschlüsse des Senats vom 25. September 2007) ist es allerdings erforderlich, die Eckwertvorschläge gegenüber dieser linearen Fortschreibung im Sinne einer korrekten und vollständigen Veranschlagung investiver EFRE-Mittel um **10,0 Mio. €** (2008) bzw. **6,4 Mio. €** (2009) zu erhöhen.

Auf dieser erhöhten Basis wurden die investiven Einnahmen bis 2011 mit der vorgesehenen Zuwachsrate von 1,0 % p. a. fortgeschrieben. Die **Annahmen der Ressorts** für die Restjahre des Finanzplan-Zeitraumes unterschreiten diese Setzung derzeit noch um **14 Mio. € (2010)** bzw. **17 Mio. € (2011)**, so dass sich u. U. im Rahmen kommender Fortschreibungen der Finanzplanung entsprechende Absenkungen der Einnahmeansätze als erforderlich erweisen könnten.

Im zwischenzeitlichen Anmeldeverfahren der investiven Einnahme- und Ausgabepositionen sind von den Ressorts für die Aufstellungsjahre allerdings gleichzeitig weitere Anpassungsnotwendigkeiten benannt worden, die im Saldo für 2008 und 2009 zu Mehreinnahmen von knapp 1 Mio. € p. a. führen. Einschließlich dieser Korrekturen und mit den genannten Einschränkungen hinsichtlich der tatsächlichen Erreichbarkeit der Planwerte in den beiden letzten Jahren der Finanzplanung ergeben sich damit für die investiven Ansätze folgende Einnahmebeträge (in Mio. €):

Ist 2006 *)	Anschlag 2007 *)	Eckwert 2008	Eckwert 2009	Planwert 2010	Planwert 2011
129,3	88,2	92,1	89,2	90,1	91,0

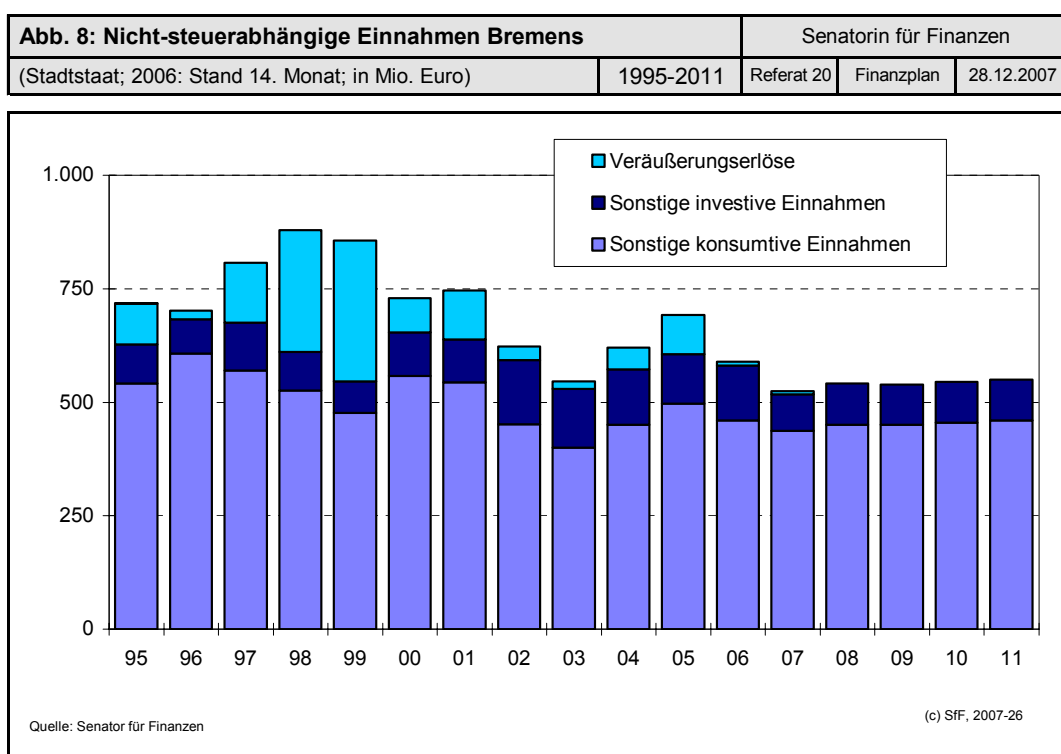
*) einschließlich Vermögensveräußerungen von 8 Mio. € (2006) bzw. 7 Mio. € (2007)

Einschließlich der gesondert betrachteten Einnahmen aus Vermögensveräußerungen (bis 2007) ergeben sich damit im Finanzplanzeitraum für die investiven Einnahmen die in **Tabelle 5** ausgewiesenen Ansätze. Die für die Planungsjahre vorgesehenen Ansätze beinhalten dabei im wesentlichen Finanzierungsbeiträge des Bundes und der Europäischen Union zu bremischen Investitionsmaßnahmen (Zuweisungen nach Art. 143c GG für Hochschulbaumaßnahmen und nach Art. 91b GG für Forschungsbauten, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Städtebauförderungsgesetz, Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, Regionalisierungsgesetz, Finanzhilfen des Bundes für Seehäfen, EFRE-Programme etc.).

Tab. 5: Investive Einnahmen			Senatorin für Finanzen			
(Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)			2006/2011	Referat 20	Finanzplan	13.12.07
Produktplan	Ist	Anschlag	Eckwerte		Planung	
	2006	2007	2008	2009	2010	2011
03 Senat / Senatskanzlei	640	0	0	0	0	0
07 Inneres	14	90	0	0	0	0
11 Justiz	9	0	0	0	0	0
12 Sport	20	0	0	0	0	0
21 Bildung	7.326	4.949	0	0	0	0
22 Kultur	613	81	81	81	82	83
24 Hochschulen / Forschung	34.294	9.210	16.217	15.343	15.517	15.694
31 Arbeit	1	0	0	0	0	0
41 Jugend / Soziales	827	0	0	0	0	0
51 Gesundheit	38	1	40	0	0	0
68 Umwelt/Bau/Verkehr/Europa	33.330	33.420	30.039	31.526	31.884	32.246
71 Wirtschaft	33.723	22.490	34.959	31.507	31.865	32.226
81 Häfen	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737	10.737
92 Allgemeine Finanzen	7.747	7.251	5	5	5	5
Summe investive Einnahmen:	129.320	88.229	92.078	89.199	90.091	90.992

Zu beachten ist, dass die Produktplan-Werte für die Jahre 2010 und 2011 dabei – nach vorheriger Konstantsetzung der Beträge für den Hafenbereich (10,7 Mio. € Erstattungen des Bundes für Hafentlasten) – gleichmäßig mit gut 1,0 % gegenüber dem jeweiligen Vorjahr fortgeschrieben wurden. Im Zuge künftiger Aktualisierungen werden – insbesondere in Abhängigkeit von variierenden Zahlungen Dritter – voraussichtlich auch hier Anpassungen erforderlich sein.

In **Abbildung 8** sind die sonstigen, nicht-steuerabhängigen Einnahmepositionen der bremischen Haushalte (ohne Bremerhaven) auf der Zeitachse dargestellt. Deutlich wird insbesondere die – in Abhängigkeit von Bundes- und EU-Zahlungen, aber auch einzelnen Ausgliederungseffekten – stark schwankende Entwicklung der sonstigen konsumtiven Einnahmen sowie die orientiert an der Vergangenheits-Entwicklung vertretbare Planwertbildung für die sonstigen konsumtiven und investiven Einnahmen bis 2011.



4.4. Bereinigte Einnahmen

Die vorstehend beschriebenen Annahmen und Beschlüsse führen im Finanzplan-Zeitraum zu folgenden Bereinigten Einnahmen der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (2007: Anschlag; in Mio. €):

	2007	2008	2009	2010	2011
	3.157,0	3.288,2	3.395,7	3.520,1	3.651,8
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %):		+ 4,2	+ 3,3	+ 3,7	+ 3,7

5. Ausgaben

5.1. Personalausgaben

Der Finanzrahmen bis 2011 sieht für die Personalausgaben ab 2010 jährliche Zuwachsraten in Höhe von 1,0 % vor. Daraus ergibt sich folgende Personalausgabenplanung (in Mio. €):

	Anschlag 2007	Entwurf 2008	Entwurf 2009	Planung 2010	Planung 2011
Personalausgaben (Hgr. 4)	1.068	1.082	1.092	1.103	1.114
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 1,3	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, bedeutet dies, dass die Ausgaben für das aktive Personal konstant bleiben.

Bezugspunkt dieser Betrachtung ist das Haushaltsjahr 2009. Dabei wird unterstellt, dass es aus 2009 keine dauerhaften Folgeeffekte gibt, die die künftigen Personalhaushalte belasten.

Den geplanten Ausgabenzuwächsen in Höhe von rd. 11 Mio. € p. a. stehen Ausgabenerhöhungen in Höhe von rd. 26,6 Mio. € im Jahr 2010 bzw. kumulierend rd. 48 Mio. € in 2011 gegenüber.

	2010	2011
Mehrbedarfe gegenüber 2009 (in T€)		
Mengen- und Struktureffekte Versorgung	10.464	21.021
Beihilfen / Freie Heilfürsorge	2.063	4.186
Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2008/2009 (dauerhafte Effekte)	5.280	5.280
Besoldungs- und Versorgungsanpassungen bzw. Tarifierhöhungen 2010 ff.	8.775	17.512
Insgesamt	26.583	48.000
zu erwirtschaften durch		
Ausgabenzuwachs lt. Finanzrahmen	- 10.733	- 21.657
PEP	- 7.783	- 13.765
Minderbedarfe Personalverstärkungsmittel	- 2.655	- 5.341
weitere personalwirtsch. Maßnahmen / Umschichtungen	- 5.412	- 7.237

Die Auflösung der weiteren personalwirtschaftlichen Maßnahmen / Umschichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der bundesweiten Tarif- und Besoldungsabschlüsse 2008/2009 im Prozess der Eckwertaufstellung 2010.

Bei der Planung wurden - bezogen auf den Aufsatzzeitpunkt 2009 - folgende personalwirtschaftliche Rahmensetzungen berücksichtigt:

- o Schrittweise Anpassung der Besoldung und Versorgung zum 1. Oktober 2008 um 1,9 v. H. und zum 1. Oktober 2009 um weitere 1,0 v. H. sowie Erhöhung des Fami-

lienzuschlags für das dritte und jedes weitere Kind jeweils um 50 € mtl. ab dem 1. Januar 2008

- o Für Besoldungs- und Versorgungsanpassungen sowie Tarifierhöhungen wurden für den Gesamtzeitraum jeweils 1 % p.a. eingestellt.
- o Nutzung aller Optionen zur Intensivierung aktiver Versorgungsvorsorge und der aus den Kapitalerträgen erzielbaren/notwendigen Haushaltsentlastungen
- o Beibehaltung der jetzigen Ausbildungsmittel
- o Refinanzierte Beschäftigung entsprechend dem Anschlagsvolumen 2008 (einschließlich etwaiger Versorgungszuschläge) mit Ausnahme der aus der Auflösung des AIP veranschlagten Personalmittel, bei denen eine Effizienzsteigerung analog des PEP unterstellt wurde sowie Streichung der Anschlagsmittel für Altersteilzeit ab 2010 (diese können im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2009/10 gegen Rücklagenentnahme neu veranschlagt werden)
- o Konstanz bei den sonstigen Personalausgaben entsprechend den Haushaltsentwürfen 2008 und damit Fortschreibung des seit 1995 bestehenden Niveaus
- o Effizienzsteigerungen (PEP) ab 2010 in der Kernverwaltung von jährlich –1 %. Dies entspricht jeweils rd. 135 Vollzeiteinheiten p.a..

Ab 2010 werden erneut Ausdifferenzierungen bei den Personaleinsparungen erforderlich sein. Die diesbezüglichen Schwerpunktsetzungen werden im Rahmen der nächsten Eckwertbildung festzulegen sein. Offen sind zum jetzigen Zeitpunkt z. B. die künftigen Ressourcenausstattungen für die Assistenzbereiche bei der Polizei, Feuerwehr und in den Schulen (NuP), für die dem Senat bis zum Abschluss der Haushaltsberatungen 2008/09 jeweils ein bereichsbezogenes Konzept vorzulegen ist. Aus diesem Grunde wurde ab 2010 für die Berechnung der Personaleckwerte der einzelnen Produktpläne für alle Bereiche eine einheitliche Einsparvorgabe von jährlich –1 % berücksichtigt.

- o Die 2008/2009 zur Verfügung gestellten Personalverstärkungsmittel zur Deckung von Altersteilzeitfolgeeffekten (Lehrer), Schwerpunktmittel für Kindeswohl sowie Mittel für Betriebsprüfer sind ab 2010 in die globalen Mehrausgaben Personal eingestellt worden. Die Mittel sind sukzessive zurückzuführen und durch politische Prioritätensetzung ab 2010 aufzulösen.
- o Neutralisierung der Effekte dezentraler Stellenbewirtschaftung durch die Bonus-Malus-Regelung
- o Sehr moderate Prognose des Versorgungsvolumens unter Berücksichtigung der Fluktuations- und Mortalitätsraten mit Zuwachsraten sowie kostensteigernde Struktureffekte in der Versorgung durch stellenindexrelevante Veränderungen im Versorgungsbestand von durchschnittlich rd. 2,5 % p.a.
- o Steigerung der Beihilfen um pauschal 3 % und Berücksichtigung der Zuwachsraten in der Versorgung bei den Beihilfen für Versorgungsempfänger bzw. der PEP-Einsparvorgaben für den aktiven Bereich

Für die Ausgabebereiche ¹ bedeutet dies folgende Entwicklung bis 2011:

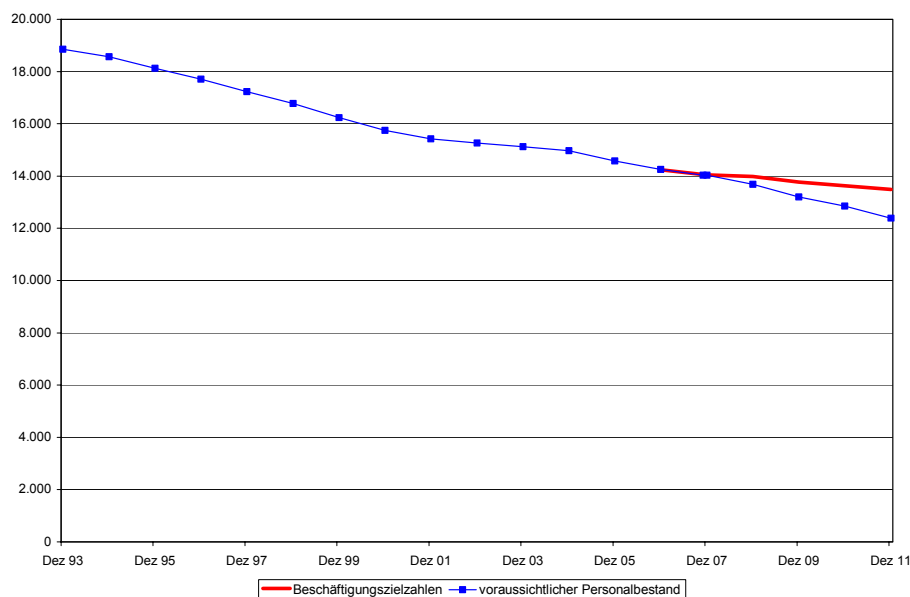
Tab. 6: Personalausgaben nach Ausgabebereichen		Senatorin für Finanzen			
(Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)		2007/2011	Referat 32	Finanzplan	21.12.07
Ausgabebereich	Anschlag	Entwurf		Planung	
	2007	2008	2009	2010	2011
Dienstbezüge	693.542	690.588	681.976	670.513	661.826
Kernbereich	633.841	628.845	619.662	611.879	605.897
Ausbildung *)	21.488	21.163	21.163	21.163	21.163
Refinanzierte	21.586	22.753	22.635	21.609	21.591
Personalverstärkungsmittel	16.625	17.827	18.516	15.861	13.175
Versorgungsbezüge **)	294.541	302.706	305.422	321.038	329.700
Beihilfen / Freie Heilfürsorge	46.800	48.917	51.028	53.091	55.214
Globale	11.748	20.174	34.658	45.734	54.720
Sonstige Personalausgaben	21.252	19.264	19.297	19.305	19.305
Insgesamt	1.067.882	1.081.648	1.092.381	1.109.680	1.120.765
*) Einschließlich Anteile aus Globale **) Soweit nicht aus Kapitalerträgen der Versorgungsvorsorge gedeckt					

Für die einzelnen Produktpläne ergeben sich folgende Personalleckwerte:

Tab. 7: Personalausgaben		Senatorin für Finanzen					
(Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)		2006/2011	Referat 32	Finanzplan	21.12.07		
Produktplan	Ist	Anschlag	Entwurf		Planung		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
01	Bürgerschaft	9.483	11.009	9.940	9.881	9.623	9.600
02	Rechnungshof	2.246	2.605	2.656	2.637	2.334	2.313
03	Senat / Senatskanzlei	7.926	7.829	7.786	7.527	7.241	7.186
05	Bundesangelegenheiten	2.642	2.723	1.475	1.399	1.343	1.332
06	Datenschutz	669	673	657	619	569	564
07	Inneres	145.924	142.483	144.562	143.251	142.262	141.217
08	Gleichberechtigung der Frau	788	757	739	699	678	672
09	Staatsgerichtshof	38	39	39	39	39	39
11	Justiz	62.034	60.690	61.265	59.601	58.458	57.959
12	Sport	1.177	1.140	1.160	1.095	1.070	1.060
21	Bildung	284.408	288.481	286.488	285.368	267.375	265.126
22	Kultur	6.541	6.574	6.345	6.184	6.091	6.059
24	Hochschulen / Forschung	2.211	2.233	2.490	2.367	2.299	2.279
31	Arbeit	12.268	12.142	11.831	11.652	11.449	11.349
41	Jugend / Soziales	51.977	49.793	46.961	46.226	44.891	44.580
51	Gesundheit	15.307	13.931	15.529	15.331	14.552	14.450
68	Umweltsch./Bau/Verkehr/Europa	42.437	40.068	41.904	40.585	39.794	39.449
71	Wirtschaft	5.585	5.348	5.920	5.700	5.379	5.332
81	Häfen	7.212	7.433	7.205	7.071	6.670	6.606
91	Finanzen / Personal	75.444	74.591	74.913	72.961	70.828	69.997
92	Allgemeine Finanzen	314.012	334.871	351.784	372.190	416.737	433.599
94	ISP / AIP	2.103	2.472	0	0	0	0
Summe Personalausgaben:		1.052.431	1.067.882	1.081.648	1.092.381	1.109.680	1.120.765

¹ Die Beiträge zur haushaltsgesetzlichen Versorgungsvorsorge sind bei den besonderen Finanzierungen der Hauptgruppe 9 berücksichtigt.

Insgesamt werden sich die Zielzahlen sowie der Personalbestand des haushaltsfinanzierten Beschäftigungsvolumens (Kernbereich) der Kernverwaltung bis 2011 wie folgt entwickeln:



5.2. Zinsausgaben

Die Zinsausgaben im Fortschreibungszeitraum des Finanzrahmens ergeben sich aus den Mittelbedarfen für die - mit vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen - bereits eingegangene Kreditaufnahme sowie aus den Zahlungsverpflichtungen für die noch einzugehende, aus dem Finanzierungsdefizit der Haushalte abzuleitende Neuverschuldung und den noch vorzunehmenden Refinanzierungen/Prolongationen. Mit einem **Konfidenzniveau von 95 %** für die Jahre **2008 und 2009** bzw. einem Konfidenzniveau von **80% ab 2010** werden dabei - mit jeweils erstmaliger Wirksamkeit im Folgejahr - für die notwendige Kreditaufnahme im Planungszeitraum folgende Zinssätze auf den fundierten Schuldendstand zum Vorjahr bei Einhaltung einer durchschnittlichen Zinsbindungsfrist von mind. 4 Jahren unterstellt (in %):

Verzinsung des fundierten Schuldenstandes in	2007	2008	2009	2010	2011
Durchschnittlicher Zinssatz in %	4,40	4,40	4,70	4,70	4,70

Die zum heutigen Zeitpunkt niedrig erscheinenden Zinssätze der Jahre 2008/2009 können durch vorzeitig abgeschlossene **Zinnsicherungsgeschäfte** eingehalten werden.

5.3. Sonstige konsumtive Ausgaben

Die Ansätze der sonstigen konsumtiven Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinde leiten sich unmittelbar aus den bisherigen Beschlusslagen zum eigenverantworteten Sanierungskurs Bremens ab:

- o Ausgangspunkt sind dabei zunächst Senatsbeschlüsse vom 20. März 2007 zum Finanzrahmen 2006/2010 des ergänzenden Schriftsatzes, die bei den **konsumtiven Primärausgaben** für **2008** und **2009** von einer **Konstanz** und für **2010** – gemäß BVerfG-Meldung – von einem Anstieg um **1,0 %** ausgingen.
- o Im Juli 2007 beschloss der Senat die nach Abzug der Plandaten für die Personalausgaben verbleibenden sonstigen konsumtiven Ausgaben-Ansätze als **Eckwertvorgaben** für die Aufstellung der Haushalte 2008/2009.
- o Im bisherigen Beratungsverfahren erwies sich, dass **Mehrausgaben für gesetzlich verpflichtete**, vom Stadtstaat nicht zu beeinflussende **Bedarfe** (insbesondere Sozialleistungsausgaben), die schon im Vollzug der Vorjahre zu nicht kompensierbaren Haushaltsproblemen geführt haben, ausgabenerhöhend zu veranschlagen sind. Vor Beginn der parlamentarischen Haushaltsberatungen betrug die so begründeten Überschreitungen des vorgesehenen Ausgaberahmens im Jahr **2008** rd. **40 Mio. €** sowie **48 Mio. €** im Haushaltsjahr **2009**.

Weitere Erhöhungen der konsumtiven Eckwertvorschläge bleiben **insgesamt haushaltsneutral** und stellen insofern keine Verschlechterungen gegenüber dem beschlossenen Sanierungspfad dar. Es handelt sich hierbei um **Vorgriffe auf Sollveränderungen der Vollzugsjahre** (24 Mio. € bzw. 20 Mio. €), die durch entsprechende Begrenzung der in den Haushaltsjahren zulässigen Sollerhöhungen ausgeglichen werden, sowie um überwiegend veranschlagungsbedingte **Verlagerungen** von Investitions- und Personalausgaben (11 Mio. € bzw. 16 Mio. €)

Werden die entsprechend erhöhten Werte der sonstigen konsumtiven Ausgaben für **2010** und **2011** so fortgeschrieben, dass – gemäß den eingegangenen Festlegungen gegenüber dem Bundesverfassungsgericht – für die **konsumtiven Primärausgaben** (einschließlich Personalausgaben) insgesamt eine Zuwachsrate von **1,0 % p. a.** eingehalten wird, ergeben sich – nach Vorabfestlegung der Ansätze für Personalausgaben (vgl. 5.1.) - für die sonstigen konsumtiven Ausgaben des Landes und der Stadtgemeinde Bremen im Gesamtzeitraum 2007/2011 folgende Richtwerte (in Mio. €):

	Anschlag 2007	Planwert 2008	Planwert 2009	Planwert 2010	Planwert 2011
Sonst. kons. Primärausgaben					
(Eckwertvorschläge vom 17.07.07)	1716	1686	1673		
+ Aufst. für gesetzliche Verpflichtungen		+ 40	+ 48		
+ Vorgriffe auf Sollveränderungen		+ 24	+ 20		
+ haushaltsneutrale Umschichtungen		+ 11	+ 16		
=> Eckwertbeschlüsse vom 25.09.07		1761	1757		
+ Personalausgaben		1082	1092		
=> Konsumtive Primärausgaben	2783	2842	2848	2877	2906
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		2,1	0,2	+ 1,0	+ 1,0
./. Personalausgaben (vgl. 3.1.)	1068	1082	1092	1103	1114
=> Sonst. kons. Primärausgaben	1716	1760	1756	1774	1791
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		+ 2,6	- 0,2	+ 1,0	+ 1,0

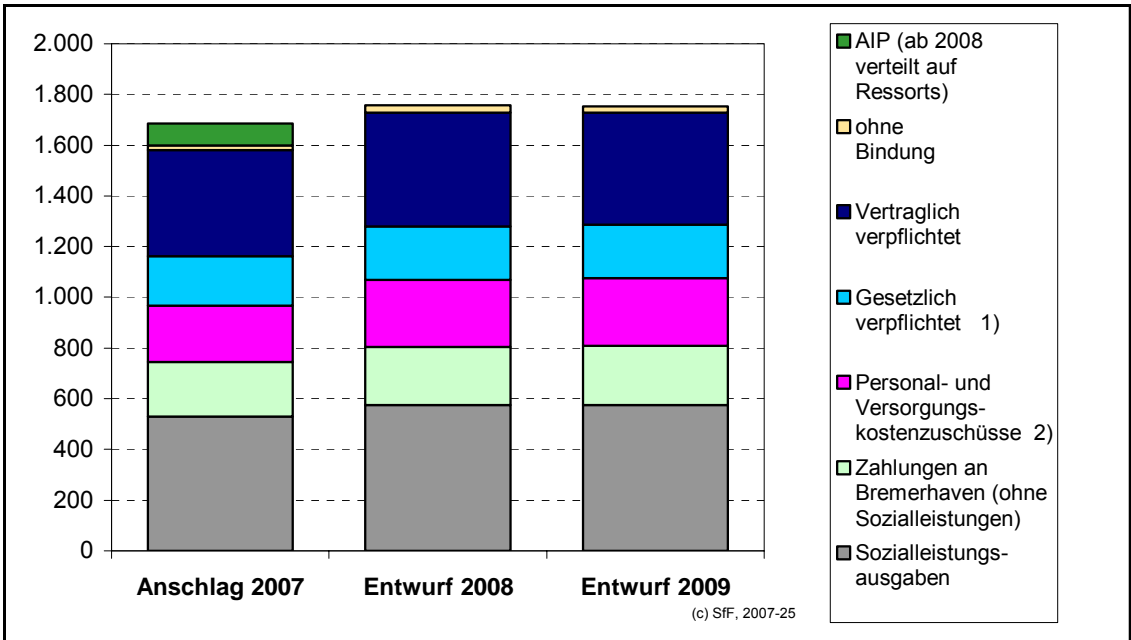
Die Zuordnung dieser Ausgaberrahmen auf die einzelnen Produktpläne ist der nachfolgenden **Tabelle 8** zu entnehmen. Zu beachten ist dabei, dass die Eckwert-Ansätze für 2008/2009 bereits nach inhaltlichen Bedarfen bzw. Prioritätensetzungen gewichtete Ressortwerte darstellen, während die **Planwerte 2010/2011** – als Orientierungsgrößen für kommende Aufstellungsverfahren und Finanzplan-Fortschreibungen – zunächst für alle Bereiche nur durch **Fortschreibung** der jeweiligen Vorjahreswerte mit **identischen Veränderungsraten** gebildet wurden.

Produktplan		Ist		Anschlag		Eckwerte *)		Planung	
		2006	2007	2008	2009	2010	2011		
Tab. 8: Sonstige konsumtive Ausgaben								Senatorin für Finanzen	
(Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)								2006/2011 Referat 20 Finanzplan 11.12.07	
01	Bürgerschaft	6.909	6.953	7.316	7.467	7.542	7.617		
02	Rechnungshof	363	362	365	365	369	372		
03	Senat / Senatskanzlei	1.706	1.406	5.968	5.951	6.010	6.070		
05	Bundesangelegenheiten	2.399	2.555	1.653	1.633	1.649	1.666		
06	Datenschutz	84	88	84	83	84	85		
07	Inneres	64.365	59.897	64.082	66.123	66.784	67.452		
08	Gleichberechtigung der Frau	238	274	263	260	262	265		
09	Staatsgerichtshof	4	6	6	6	6	6		
11	Justiz	39.995	34.988	40.101	39.687	40.084	40.485		
12	Sport	8.041	9.013	8.637	8.529	8.614	8.700		
21	Bildung	183.687	180.393	180.569	183.283	185.116	186.967		
22	Kultur	64.232	63.144	65.623	65.862	66.521	67.186		
24	Hochschulen / Forschung	193.497	192.594	266.446	268.338	271.021	273.732		
31	Arbeit	43.157	54.051	48.264	41.100	41.511	41.927		
41	Jugend / Soziales	663.565	639.481	668.107	668.295	674.978	681.728		
51	Gesundheit	12.631	12.911	13.616	13.850	13.988	14.128		
68	Umweltsch./Bau/Verkehr/Europa	127.464	173.044	168.051	164.555	166.201	167.863		
71	Wirtschaft	25.501	26.363	36.408	30.611	30.917	31.226		
81	Häfen	17.519	14.978	6.530	6.341	6.405	6.469		
91	Finanzen / Personal	26.430	16.694	17.097	16.896	17.065	17.236		
92	Allgemeine Finanzen	63.073	15.967	15.301	15.109	15.260	15.412		
93	Zentrale Finanzen	99.769	92.644	101.839	104.722	105.769	106.827		
94	ISP / AIP	82.109	87.066	0	0	0	0		
	Risikovorsorge			33.265	36.509	36.874	37.243		
	Schwerpunktsetz. Koa.-Vertrag			(18.992)	(28.737)	den PPI zugeordnet *)			
	Tilgungen an Verwaltungen	8.773	10.631	(1.008)	(1.263)	Personal zugeordnet			
	Summe Sonstige konsumtive Ausg.:	1.735.511	1.695.505	1.760.126	1.756.036	1.773.596	1.791.332		
*) Mittel für Schwerpunktsetzungen im Doppelhaushalt 2008/2009 den Bereichen Bildung (1.050 T€ und 2.900 T€), Hochschulen (7.500 T€ p. a.), Soziales (10.300 T€ und 18.195 T€) sowie Gesundheit (142 T€ p. a.) zugeordnet									

Die sonstigen konsumtiven Ausgaben der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen weisen demnach die in **Abbildung 9** dargestellte **Struktur** auf. Erkennbar ist, dass im Jahr 2009 knapp ein Drittel dieser Ausgabenkategorie den Sozialleistungsausgaben zuzurechnen sein werden, während weitere 13 % laufende Zahlungen des Landes an den Kommunalhaushalt Bremerhavens abbilden. Nach Abzug der nur bedingt gestaltbaren Personal- und Versorgungskostenzuschüsse (15 %) sowie der ganz oder teilweise gesetzlich verpflichteten Ausgaben (12 %) verbleiben rd. 27 % der sonstigen konsumtiven Ausgaben, von denen allerdings wiederum knapp 95 % als ganz oder teilweise vertraglich verpflichtet einzustufen sind. Als völlig ohne Bindung sind lediglich 25 Mio. € (1 %) der laufenden Sachausgaben ausgewiesen.

Abb. 9: Sonstige konsumtive Ausgaben nach Verpflichtungsgraden (Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €)

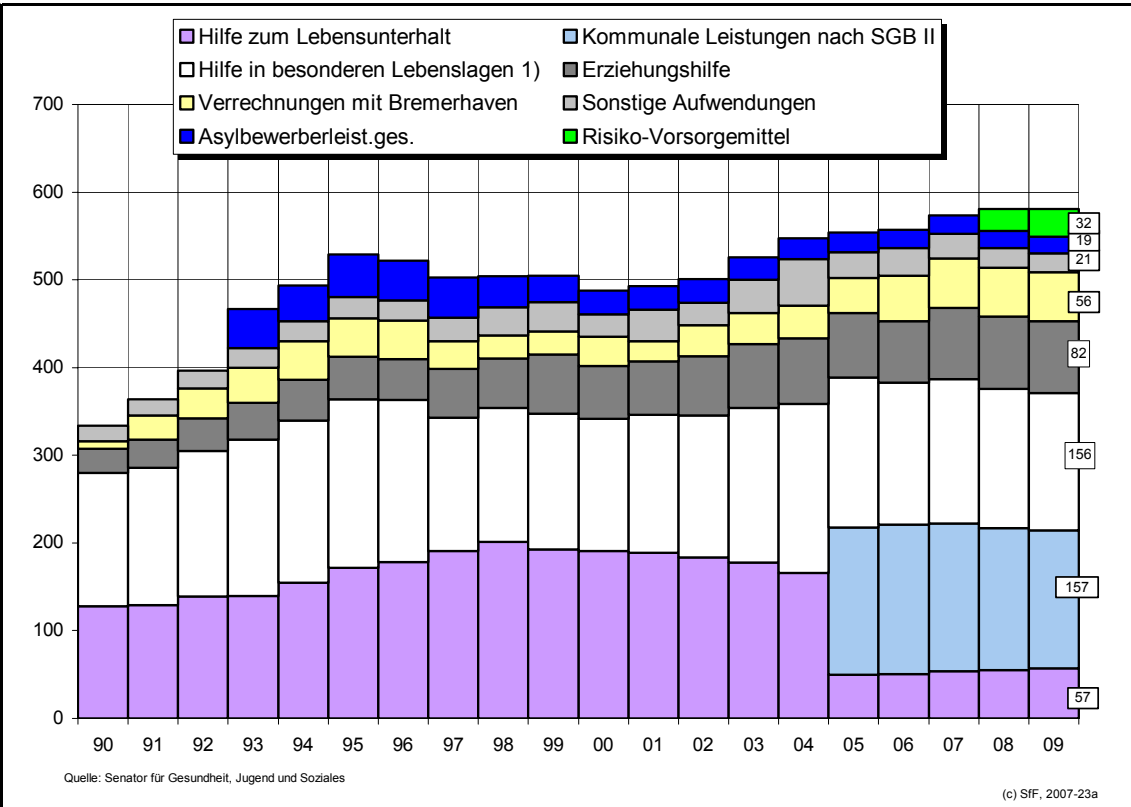
Senatorin für Finanzen
Referat 20 Finanzplan 19.12.07



1) Voll oder teilweise gesetzlich verpflichtet 2) Ohne Zahlungen an Bremerhaven

Abb. 10: Sozialleistungsausgaben in Bremen nach Arten *) (Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €)

Senatorin für Finanzen
Referat 20 Controlling 08.01.08



*) Bis 2006: Ist; 2007: Stand 12. Monat; 2008/2009: Entwurf (noch nicht aufgeteilte Risiko-Vorsorgemittel: 25,3 Mio. € (2008) und 31,5 Mio. € (2009))

Eine besondere, die Vergleichswerte anderer Länder und Gemeinden deutlich übersteigende Belastung der bremischen Haushalte stellen die **Sozialleistungsausgaben** dar, deren längerfristige Entwicklung in **Abbildung 10** dokumentiert ist. Deutlich wird,

- o der **sprunghafte Anstieg** bis in die Anfangsphase der Haushaltsanierung (ab 1994), der einerseits eine wesentliche Ursache der damit eingetretenen Haushaltsnotlage darstellte und andererseits Konsolidierungsfortschritte in den ersten Jahren des Sanierungszeitraumes erheblich erschwerte,
- o die nach zwischenzeitlicher **Stabilisierung** seit dem Jahr 2000 feststellbare, offensichtlich weitgehend Konjunktur- und Arbeitsmarkt-unabhängig verlaufende, **kontinuierliche Zunahme** der Sozialleistungsausgaben sowie
- o die nach offenkundig unzureichender Veranschlagung für das Haushaltsjahr 2007 notwendige **Anhebung der Ausgabenansätze** in den Aufstellungsjahren 2008/2009, die z. T. erst bei konkretem Bedarfsnachweis den jeweiligen Hilfearten zugeordnet werden.

5.4. Investitionsausgaben

Die Rahmenseetzungen für die Gestaltung der investiven Ansätze im Aufstellungsverfahren 2008/2009 bzw. im Finanzplan-Zeitraum 2007/2011 wurden in der **Koalitionsvereinbarung** für die laufende Legislaturperiode vom 17. Juni 2007 definiert. Sie sehen vor

- o die bisherigen Grund- und Anschlussinvestitionsprogramme – mit Auflösung bestehender Fondsstrukturen – in einem **einheitlichen Investitionsprogramm** zu bündeln,
- o die Ansätze des bisherigen Grundinvestitionsprogramms und die bereits beschlossenen Maßnahmen des Anschlussinvestitionsprogramms (AIP) den betroffenen **Ressorts zuzuordnen**,
- o dabei die bestehenden Überbuchungen des AIP durch Einsparungen zu kompensieren, d. h. eine tatsächliche **Auflösung** bisher bestehender **Globaler Minderausgaben** vorzunehmen,
- o eine Maßnahmen-bezogene **Investitionsplanung bis 2011** aufzustellen,
- o dabei Investitionsausgaben des **Kernhaushaltes** und der **Sondervermögen** im Zusammenhang zu betrachten,
- o **Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen** über Sondervermögen nur noch für beschlossene bzw. bereits begonnene Maßnahmen vorzusehen,

- o **rechtlich gebundenen** und **substanzerhaltenden Maßnahmen** Vorrang vor neuen Maßnahmen einzuräumen und
- o Investitionsmittel zukünftig nach einem ressortübergreifenden **strukturpolitischen Konzept** auf für die Entwicklung des Landes wichtige Bereiche zu konzentrieren.

Auf dieser Grundlage wurden die Entwicklungslinien der Investitionen mit mittelfristiger Perspektive konkretisiert. Die Investitionsausgaben des Stadtstaates werden demnach im Finanzplan-Zeitraum kontinuierlich weiter abgebaut und mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahre 2011 das einwohner-bezogene Ausgabenniveau der Flächenländer (und ihrer Gemeinden) unterschritten haben. Die in der ergänzenden Klageschrift für das Bundesverfassungsgericht vom März 2007 mit dieser Zielrichtung für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen festgelegte Investitionsausgaben-Entwicklung wurde im **Juli 2007** vom Senat in entsprechende **Eckwert-Vorschläge** umgesetzt, die zur Vorbereitung einer maßnahmen-bezogenen mittelfristigen Investitionsplanung auch für die Restjahre der Finanzplan-Periode (2010/2011) hohe Verbindlichkeit aufwiesen.

Im anschließenden **Abstimmungsverfahren** waren erhebliche **Differenzen** zwischen vorgegebenem Mittelrahmen und Bedarfsanmeldungen der Ressorts zu überbrücken. Gemeinsam mit den Ressorts ist es in diesem **Anpassungsprozess** insbesondere gelungen,

- o gemeldete Bedarfe von jeweils deutlich über 80 Mio. € in den Aufstellungsjahren 2008/2009 durch **Kürzungen, Verschiebungen, Streckungen und Streichungen** von Maßnahmen abzubauen,
- o als Vorabbeträge aus der Verteilung heraus genommene **Schwerpunktmittel** (10 Mio. € p. a.) für Ganztagschulen, die Kunsthallenerweiterung und den Küstenschutz (nach vorläufigen Einschätzungen) bedarfsgerecht zuzuordnen,
- o die Zuweisungen aus dem Kernhaushalt für (Vor-) **Finanzierungen der Sondervermögen** im Saldo stark zu reduzieren und damit in begrenztem Umfang auch Schwerpunktverlagerungen zwischen Produktplänen – z. B. zugunsten von Krankenhausinvestitionen – zu erreichen und
- o noch bestehende Restüberschreitungen des verfügbaren Mittelrahmens für eine liquiditätsmäßige Auflösung im Vollzug vorzusehen.

Anerkannt wurden bei den Investitionsausgaben – neben geringfügigen haushaltsneutralen Umschichtungen zwischen konsumtiven und investiven Ausgabepositionen – allerdings **Mehrausgaben** in der Größenordnung, in der die Bereiche Wissenschaft und Wirtschaft **korrespondierende Mehreinnahmen** erzielen (9,7 Mio. € (2008) bzw. 8,6 Mio. € (2009)). Es wird davon ausgegangen, dass diese Eckwerterhöhungen im Haushaltsvollzug durch geringere Sollerhöhungen kompensiert und dementsprechend als saldenneutrale Vorgriffe das Ausgabenniveau insgesamt nicht erhöhen werden.

Unter Berücksichtigung dieses Standes der Haushaltsaufstellung 2008/2009 und der mittelfristigen Investitionsplanung 2008/2011 ist im **Finanzrahmen** des Landes und der Stadtgemeinde Bremen daher von folgenden **investiven Ansätzen** auszugehen (in Mio. €):

	Anschlag 2007	Planwert 2008	Planwert 2009	Planwert 2010	Planwert 2011
Eckwertvorschläge vom 17.07.07	465,8	448,0	435,4	416,6	399,9
<i>./. Kürzung zugunsten kons. Ausgaben</i>		- 6,6	- 10,7	- 1,2	- 1,2
=> Eckwertbeschlüsse vom 25.09.07		441,4	424,7	415,4	398,7
<i>+ Aufstockung im Aufstellungsverfahren</i>		+ 12,4	+ 11,1	+ 4,2	+ 2,2
=> Investitionsausgaben	465,8	453,7	435,9	419,6	400,9
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		- 2,6	- 3,9	- 3,7	- 4,4

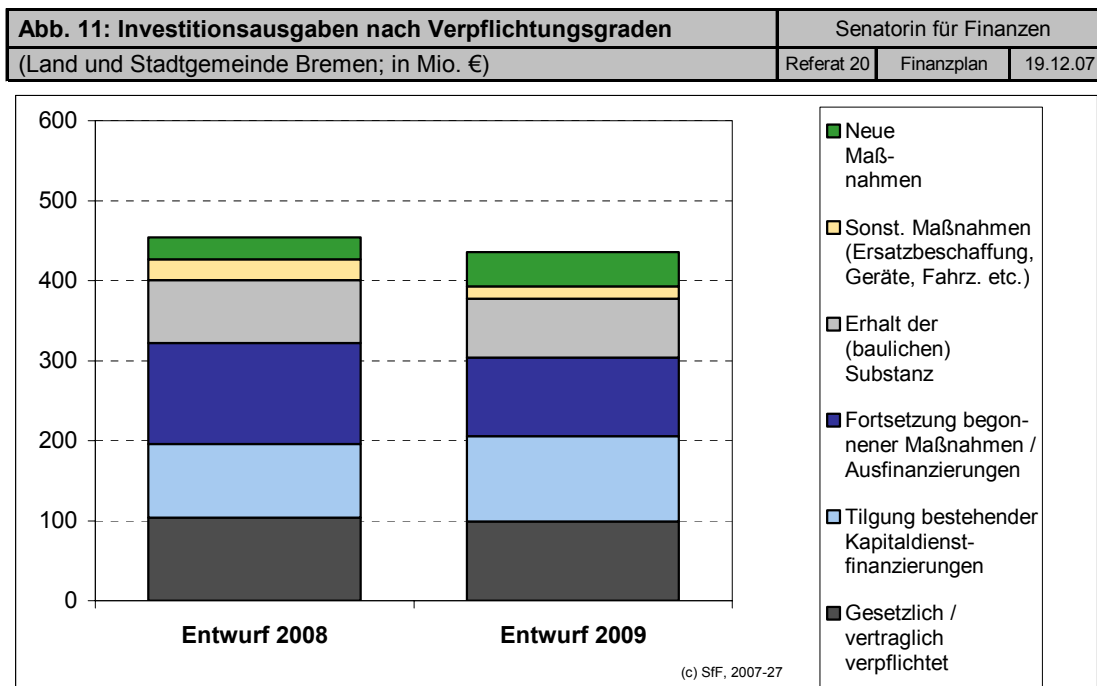
Auf die einzelnen Produktpläne entfallen dabei die in **Tabelle 9** zusammengefassten Ausgabenanteile (2007: vor unterjährig geänderter Konsumtiv-investiv-Zuordnung im AIP).

Tab. 9: Investive Ausgaben		Senatorin für Finanzen					
(Land und Stadtgemeinde Bremen; in T€)		2006/2011	Referat 20	Finanzplan	11.12.07		
Produktplan	Ist	Anschlag	Eckwerte		Planung		
	2006	2007	2008	2009	2010	2011	
01	Bürgerschaft	376	369	686	364	313	303
02	Rechnungshof	25	27	26	25	24	24
03	Senat / Senatskanzlei	1.282	170	2.741	2.955	1.211	1.210
05	Bundesangelegenheiten	79	7	4	4	4	4
06	Datenschutz	11	3	2	2	2	2
07	Inneres	10.515	12.311	7.492	7.906	8.445	8.097
08	Gleichberechtigung der Frau	2	7	6	6	6	7
11	Justiz	3.728	7.344	5.631	5.338	5.106	4.890
12	Sport	6.760	3.180	2.955	2.817	2.706	2.617
21	Bildung	24.963	19.677	22.851	23.261	22.454	21.939
22	Kultur	7.137	7.004	6.508	8.634	10.720	8.159
24	Hochschulen / Forschung	64.668	28.580	50.090	47.743	43.439	42.060
31	Arbeit	1.263	1.286	1.195	1.139	1.094	1.058
41	Jugend / Soziales	10.548	5.658	4.253	3.603	3.761	4.123
51	Gesundheit	31.823	27.286	28.332	29.029	27.977	27.240
68	Umweltsch./Bau/Verkehr/Europa	62.956	79.576	116.591	101.204	94.486	98.347
71	Wirtschaft	84.117	59.062	125.600	134.849	103.520	93.092
81	Häfen	52.314	47.082	40.057	30.682	52.312	51.069
91	Finanzen / Personal	4.469	3.702	1.034	991	953	941
92	Allgemeine Finanzen	41.495	23.074	25.998	24.860	32.414	31.581
93	Zentrale Finanzen	8.937	12.584	5.377	3.378	2.687	2.546
94	ISP / AIP	150.609	139.941				
96	IT-Ausgaben der FHB	0	0	6.309	7.103	5.930	1.619
Summe investive Ausgaben:		568.079	477.930	453.739	435.895	419.562	400.929

Die auf dieser Basis von den Ressorts mit konkreten Maßnahmen-Zuordnungen inhaltlich ausgefüllte **mittelfristige Investitionsplanung** für das Land und die Stadtgemeinde Bremen ist der Finanzplanung als **Anlage 1** beigelegt. Während die Planwerte 2010/2011 dabei zwangsläufig vorläufige Zuordnungen – mit gewisser Flexibilität und Austauschbarkeit bei konkretisierter Planung (VE-Inanspruchnahme) – widerspiegeln, die vorrangig als Orientierungswerte zukünftiger aktualisierender Planungen dienen,

leiten sich aus den bereits konkreten Eckwertbeschlüssen für die Jahre 2008/2009 die in **Abbildung 11** dokumentierten **Strukturen der Investitionsausgaben** ab.

Erkennbar ist, dass im Jahr 2009 bereits rd. 47 % des Investitionsvolumens durch **Tilgungsbeträge** für bestehende Kapitaldienstfinanzierungen und sonstige **gesetzliche wie vertragliche Verpflichtungen** gebunden sind. Weitere etwa 40 % entfallen auf Maßnahmen zur **Substanzerhaltung** sowie **Fortsetzungs- und Ausfinanzierungsmaßnahmen**. Für **sonstige Maßnahmen**, zu denen insbesondere auch Ersatzbeschaffungen gehören, und für tatsächlich **neue Maßnahmen** konnte noch ein Ausgabevolumen von rd. 57 Mio. € (13 %) vorgesehen werden.



Die beabsichtigte **integrierte Betrachtung** der Investitionsvorhaben in **Sondervermögen und Kernhaushalt** ist noch nicht systematisch umsetzbar. Zwar wurde im bisherigen Aufstellungsverfahren die Vorgabe, weitere außerhaushaltsmäßige Vor- bzw. Zwischenfinanzierungen nicht mehr zuzulassen und bestehende Verpflichtungen in und gegenüber Sondervermögen möglichst kurzfristig abzubauen, konsequent eingehalten. Und auch die Transparenz in der Darstellung der außerhaushaltsmäßigen Finanzierungen konnte noch weiter verbessert werden (vgl. **Anlage 2**; „**Vorfinanzierungen des Landes Bremen und seiner Gemeinden Bremen und Bremerhaven**“). Die Integration der maßnahmen-bezogenen Investitionsplanungen für Sondervermögen, die zukünftig praktisch ausschließlich den Kapitaldienst für realisierte Vorhaben betreffen können, in die mittelfristige Investitionsplanung des Kernhaushaltes ist allerdings erst in den Fällen gelungen, in denen eindeutige Beziehungen zwischen investiven Ausgaben ausgegliederter Bereiche und Zuschüssen bzw. Tilgungsansätzen des Kernhaushaltes hergestellt werden konnten.

Die Arbeiten an einem ressortübergreifenden **strukturpolitischen Konzept**, auf dessen Grundlage die bremischen Investitionsausgaben zukünftig noch stärker in für die Entwicklung des Landes wichtigen Bereichen gebündelt werden sollen, konnten noch nicht abgeschlossen werden.

5.5. Bereinigte Ausgaben

Insgesamt ist für die Ausgaben der Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen vor dem Hintergrund der beschriebenen Annahmen und Vorgaben im Finanzplan-Zeitraum folgende Entwicklungsreihe vorgesehen (in Mio. €):

	2007	2008	2009	2010	2011
Bereinigte Ausgaben	3.850,9	3.921,5	3.939,5	4.022,0	4.057,2
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %):		+ 1,8	+ 0,5	+ 2,1	+ 0,9
Konsumtive Ausgaben	3.385,1	3.467,7	3.503,6	3.602,4	3.656,3
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %):		+ 2,4	+ 1,0	+ 2,8	+ 1,5
Kons. Primärausgaben	2.783,4	2.841,8	2.848,4	2.876,9	2.905,7
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %):		+ 2,1	+ 0,2	+ 1,0	+ 1,0
Investitionsausgaben	465,8	453,7	435,9	419,6	400,9
Veränderung gegenüber Vorjahr (in %):		- 2,6	- 3,9	- 3,7	- 4,4

6. Finanzplanung

6.1. Land und Stadtgemeinde Bremen

Für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen ergeben die vorstehend abgeleiteten und begründeten Einzelentwicklungen auf Einnahme- und Ausgabeseite die in der nachfolgenden Tabelle dokumentierten Gesamtergebnisse.

Finanzrahmen 2007/2011 *)

Senatorin für Finanzen - Ref. 20

(Land und Stadtgemeinde Bremen; in Mio. €)

Stand: 28. 12. 2007

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Steuereinnahmen	1794	1744	1944	2010	2098	2187	2282	2380
Länderfinanzausgleich (LFA)	357	358	381	409	431	446	465	485
Bundesergänzungszuw. (BEZ)	117	179	192	213	217	223	229	236
- dar. Sonderbedarfs-BEZ	64	60	60	60	60	60	60	60
Sonstige kons. Einnahmen	450	497	460	437	450	450	455	459
Investive Einnahmen	171	214	129	88	92	89	90	91
- dar. Vermögensveräußerungen	48	86	8	7	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	2889	2992	3106	3157	3288	3396	3520	3652
Personalausgaben	1083	1066	1052	1068	1082	1092	1103	1114
Zinsausgaben	483	478	515	602	626	655	726	751
Sonst. konsumtive Ausgaben	1736	1664	1736	1716	1760	1756	1774	1791
- dar. Kommunal FA an Bremerhaven			97	99	102	105	108	111
Investitionsausgaben	735	688	568	466	454	436	420	401
AIP (mit HGP) / Umbauinvestitionen	247	220	151	126				
Grundinvestitionsprogramm (GIP)	487	469	417	339				
Bereinigte Ausgaben	4037	3896	3871	3851	3921	3939	4022	4057
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-3,5	-0,6	-0,5	1,8	0,5	2,1	0,9
Finanzierungssaldo	-1148	-904	-765	-694	-633	-544	-502	-405
Konsumtiver Saldo	-584	-430	-326	-316	-272	-197	-172	-95
Primärsaldo	-713	-511	-258	-100	-7	111	224	345
Zins-Steuer-Quote (in %)	21,9	21,5	21,0	23,4	23,3	23,4	24,9	24,7
Defizitquote (in %)	28,4	23,2	19,8	18,0	16,1	13,8	12,5	10,0
Konsumtive Defizitquote (in %)	17,7	13,4	9,9	9,3	7,8	5,6	4,8	2,6
Primärausgaben	3554	3418	3356	3249	3296	3284	3296	3307
Konsumtive Primärausgaben	2819	2730	2788	2783	2842	2848	2877	2906
Investitionsquote (in %)	18,2	17,7	14,7	12,1	11,6	11,1	10,4	9,9
(fundierte) Schulden 1)	10926	11896	12895	13771	14437	15014	15549	15988

1) Einschließlich Sondervermögen (BKF etc.)

*) 2004/2006: Ist-Werte ohne haushaltstechnische Korrekturen (investiv-konsumtiv-Umbuchungen)
 2007: Anschlagwerte (mit aktualisierter AIP-Zuordnung und Steuerschätzung vom November 2007)
 2008/2009: Eckwertbeschlüsse des Senats vom 25. September 2007; Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2007
 2010/2011: Fortschreibung mit Annahmen des Sanierungspfades (Meldungen an BVerfG)

Erkennbar ist, dass

- o reale Einsparungen bei den konsumtiven Primärausgaben und die Absenkung der Investitionsausgaben im Zusammenwirken mit den erwarteten Verbesserungen der Einnahmesituation im letzten Jahr des Finanzplan-Zeitraumes zu einem positiven **Primärsaldo** von 345 Mio. € führen würden,

- o das **konsumtive Finanzierungsdefizit** im Zeitraum bis 2011 auf rd. 95 Mio. € gemindert werden könnte und
- o die **Finanzierungslücke** der Haushalte gegenüber dem Basisjahr 2006 gleichzeitig um fast 50 % (- 360 Mio. €) sowie die **Defizitquote** um 9,8 %-Punkte abzubauen wäre.

6.2. Bremerhaven

In die unter 6.3. dargestellten Stadtstaaten-Werte sind die nachfolgenden Finanzplan-Ansätze der Stadtgemeinde Bremerhaven eingegangen. Die Planwerte der Seestadt bilden einen vorläufigen Beratungsstand ab und werden nach erfolgter Endabstimmung als separate Finanzplanung veröffentlicht. Auf eine ausführlichere Erläuterung zu den grundlegenden Entwicklungen und Annahmen wird daher an dieser Stelle verzichtet.

Finanzrahmen 2007/2011 *)

Senatorin für Finanzen - Ref. 20

(Stadtgemeinde Bremerhaven; in Mio. €)

Stand: 28. 12. 2007

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Steuereinnahmen	70	72	78	88	86	89	93	97
Kommunaler Finanzausgleich	85	86	96	99	102	105	108	111
Sonstige kons. Einnahmen	208	229	222	215	230	233	236	234
Investive Einnahmen	71	26	30	18	11	11	11	11
- dar. Vermögensveräußerungen	1	0	2	2	0	0	0	0
Bereinigte Einnahmen	432	414	427	420	430	438	448	452
Personalausgaben	211	213	209	215	219	221	222	223
Zinsausgaben	19	23	32	46	49	54	59	63
Sonst. konsumtive Ausgaben	176	176	177	164	181	181	176	171
Investitionsausgaben	123	98	86	77	60	56	56	55
Bereinigte Ausgaben	528	509	504	502	508	512	512	513
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-3,6	-1,1	-0,4	1,2	0,8	-0,1	0,2
Finanzierungssaldo	-96	-95	-77	-82	-79	-74	-64	-60
Konsumtiver Saldo	-44	-23	-21	-23	-30	-29	-19	-16
Primärsaldo	-78	-73	-46	-37	-29	-20	-5	2
Zins-Steuer-Quote (in %)	12,0	14,2	18,4	24,6	26,2	28,0	29,1	30,1
Defizitquote (in %)	18,2	18,7	15,3	16,3	15,5	14,4	12,4	11,8
Konsumtive Defizitquote (in %)	10,8	5,6	5,1	5,4	6,7	6,3	4,1	3,5
Primärausgaben	510	487	472	456	459	458	453	450
Konsumtive Primärausgaben	387	388	386	379	399	402	398	395
Investitionsquote (in %)	23,2	19,3	17,1	15,3	11,8	11,0	10,9	10,8
(fundierte) Schulden	487	548	625	707	786	860	924	984

*) 2004/2006: Ist-Werte ohne haushaltstechnische Korrekturen (investiv-konsumtiv-Umbuchungen)

2007: Anschlagwerte (mit Steuerschätzung vom November 2007)

2008/2009: Aktueller Stand des Aufstellungsverfahrens (einschließlich Ergebnisse der Steuerschätzung vom November 2007)

2010/2011: Fortschreibung mit Annahmen des Sanierungspfades (Meldungen an BVerfG)

6.3. Stadtstaat Bremen

Die Konsequenzen der vorstehend beschriebenen Rahmensetzungen für das Land und die Stadtgemeinde Bremen – und des aktuellen Planungsstandes der Stadt Bremerhaven - für den konsolidierten Finanzrahmen des **Stadtstaates Bremen** sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst. Die Ergebnisse des Stadtstaates (einschließlich unterjähriger Sollveränderungen) bilden aufgrund notwendiger Ländervergleiche und erforderlicher Darstellungen im Rahmen der BVerfG-Klage die zentrale Betrachtungsebene der Sanierungsbeiträge und –fortschritte ab.

Finanzrahmen 2007/2011

(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)

Senatorin für Finanzen - Ref. 20

Stand: 28. 12. 2007

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Steuereinnahmen	1864	1816	2022	2097	2184	2276	2375	2477
Länderfinanzausgleich (LFA)	357	358	381	409	431	446	465	485
Bundesergänzungszuw. (BEZ)	117	179	192	213	217	223	229	236
- dar. Sonderbedarfs-BEZ	64	60	60	60	60	60	60	60
Sonst. konsumtive Einnahmen	499	547	500	497	503	504	510	510
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				20	0	0	0	0
Investive Einnahmen	168	204	128	97	80	81	91	91
- dar. Vermögensveräußerungen	49	86	10	9	0	0	0	0
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				30	16	21	30	30
Bereinigte Einnahmen	3005	3104	3223	3313	3415	3531	3669	3800
Personalausgaben	1295	1278	1261	1283	1300	1313	1325	1338
Zinsausgaben	502	501	547	648	675	710	784	813
Sonst. konsumtive Ausgaben	1668	1570	1635	1645	1678	1673	1681	1689
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				40	16	20	20	20
Investitionsausgaben	784	754	622	513	474	453	445	425
AIP (mit HGP) / Umbauinvestitionen	247	220	151	126				
Grundinvestitionsprogramm (GIP)	537	535	471	387	474	453	445	425
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				10	0	1	10	10
Bereinigte Ausgaben	4249	4103	4065	4089	4127	4149	4235	4266
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-3,4	-0,9	0,6	0,9	0,5	2,1	0,7
Finanzierungssaldo	-1244	-999	-842	-776	-712	-618	-565	-465
Konsumtiver Saldo	-628	-449	-348	-359	-318	-246	-211	-131
Primärsaldo	-791	-585	-305	-137	-37	92	219	348
Zins-Steuer-Quote (in %)	22,1	21,8	21,6	24,4	24,4	24,6	26,1	25,9
Defizitquote (in %)	29,3	24,3	20,7	19,0	17,3	14,9	13,3	10,9
Konsumtive Defizitquote (in %)	18,1	13,4	10,1	10,1	8,7	6,7	5,6	3,4
Primärausgaben	3747	3603	3518	3442	3452	3439	3451	3452
- pro Einwohner (in €)	5650	5430	5299	5189	5204	5186	5203	5205
Kons. Primärausgaben	2963	2848	2896	2928	2978	2986	3006	3027
- pro Einwohner (in €)	4467	4293	4362	4415	4490	4502	4532	4564
Investitionsquote (in %)	18,5	18,4	15,3	12,6	11,5	10,9	10,5	10,0
Investitionsausg./BIP (in %)	3,25	3,07	2,46	1,98	1,78	1,66	1,59	1,49
(fundierte) Schulden	11414	12443	13520	14479	15222	15873	16471	16971
Schuldenstandsquote (in %)	47,4	50,6	53,4	55,8	57,2	58,2	59,0	59,3

*) 2004/2005: Ohne haushaltstechnische Korrekturen (investiv-konsumtiv-Umbuchungen)

Annahmen (in %)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
ZWR Steuereinnahmen, LFA, BEZ 1)		0,8	10,6	4,9	4,2	4,1	4,3	4,3
ZWR Sonstige konsumtive Einnahmen		9,7	-8,6	-0,6	1,3	0,3	1,2	0,0
ZWR Investive Einnahmen		21,3	-37,3	-24,1	-17,9	1,9	11,6	0,4
ZWR Personalausgaben		-1,3	-1,3	1,7	1,4	1,0	0,9	0,9
ZWR Sonst. konsumtive Ausgaben		-5,9	4,1	0,6	1,9	-0,3	0,5	0,5
ZWR Konsumtive Primärausgaben		-3,9	1,7	1,1	1,7	0,3	0,7	0,7
ZWR Anschlussinvestitionsprogramm		-11,2	-31,5	-16,1				
ZWR Grundinvestitionsprogramm		-0,4	-11,8	-17,9	-7,7	-4,4	-1,9	-4,3
Zinssatz		4,4	4,4	4,8	4,7	4,7	4,9	4,9
ZWR Bruttoinlandsprodukt (nominal)		2,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ

Basisdaten / sonst. Ergebnisse	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner (in Tsd.)	663213	663467	663979	663217	663217	663217	663217	663217
BIP (nominal; in Mio. €)	24101	24585	25313	25946	26594	27259	27941	28639
Primäreinnahmen	2956	3018	3213	3305	3415	3531	3669	3800
Primärausgaben	3747	3603	3518	3442	3452	3439	3451	3452
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-3,9	-2,3	-2,2	0,3	-0,4	0,3	0,1
Primärausg.quote (in %)	126,8	119,4	109,5	104,1	101,1	97,4	94,0	90,8
Konsumtive Ausgaben	3465	3349	3443	3576	3653	3696	3790	3840
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-3,3	2,8	3,9	2,2	1,2	2,6	1,3
Kons. Primärausgaben	2963	2848	2896	2928	2978	2986	3006	3027
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-3,9	1,7	1,1	1,7	0,3	0,7	0,7
Sonst. kons. Ausgaben	1668	1570	1635	1645	1678	1673	1681	1689
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-5,9	4,1	0,6	1,9	-0,3	0,5	0,5
Zinsausgaben	502	501	547	648	675	710	784	813
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-0,3	9,3	18,4	4,2	5,1	10,5	3,7
- pro Einwohner (in €)	757	755	824	977	1018	1070	1182	1226
Nettokreditaufnahme		1089	829	811	743	651	599	499

.. pro Einw. im Ländervergl. 1)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Personalausgaben	119	117	117	120	119	117	115	114
Zinsausgaben	266	266	283	333	350	370	413	434
Sonst. konsumtive Ausgaben	151	138	139	131	127	124	123	122
Investitionsausgaben	211	199	168	130	117	110	106	99
Konsumtive Primärausgaben	135	128	129	126	123	121	120	118
Primärausgaben	146	138	134	127	123	120	118	115
Diff. Defizitquote (in %-P.)	21,6	17,6	20,1	21,6	18,4	16,4	16,0	14,6
Diff. Zins-St.-Quote (in %-P.)	11,0	11,0	11,5	15,1	15,4	16,0	17,9	18,2

1) Flächenländer (einschließlich Gemeinden) = 100

Es ergeben sich für die Haushalte des Stadtstaates insgesamt im Finanzplan-Zeitraum demnach folgende Ergebnisse:

- o Verbesserung des **Primärsaldos** – nach erstmaligem Ausgleich im Haushaltsjahr 2009 – bis 2011 auf + 348 Mio. €
- o Reduzierung des einwohnerbezogenen **Primärausgabenniveaus** von 134 % (2006) auf 115 % des (Flächen-) Länder und Gemeinde-Durchschnitts im Jahr 2011 (Konsumtive Primärausgaben: 118 %; Investitionsausgaben: 99 %)
- o Minderung des **konsumtiven Defizits** um 217 Mio. € (- 62 %) und des **Gesamtdefizits** um 377 Mio. € (- 45 %) im Zeitraum 2006/2011 (Minderung der **Defizitquote** von 20,7 % auf 10,9 %)

Die nachfolgende Gegenüberstellung verdeutlicht, dass mit Ausnahme

- zwischenzeitlicher Verschiebungen von investiven zu konsumtiven Ausgabeansätzen,

- der Berücksichtigung der Mehrbedarfe für gesetzlich verpflichtete Ausgaben 2008/2009 (40 Mio. € bzw. 48 Mio. €, zuzüglich vergleichbarer Effekte in Bremerhaven) und
 - der sich daraus ergebenden Basiseffekte für die Folgejahre 2010/2011
- der aktualisierte Finanzrahmen des Stadtstaates nach wie vor den Zielsetzungen und Orientierungsgrößen des nach Karlsruhe gemeldeten **Eigenbeitrages zur Haushaltsanierung** entspricht (in Mio. €):

	2007	2008	2009	2010	2011
Primärausgaben					
Klageverfahren (April 2006)	3.447	3.399	3.373	3.371	3.370
erg. Klageschrift (März 2007)	3.442	3.398	3.375	3.371	
aktueller Rahmen	3.442	3.452	3.439	3.451	3.452
Differenz (zu April 2006)	- 5	+ 53	+ 66	+ 80	+ 82
Konsumtive Primärausgaben					
Klageverfahren (April 2006)	2.891	2.874	2.863	2.891	2.920
erg. Klageschrift (März 2007)	2.916	2.903	2.895	2.913	
aktueller Rahmen	2.928	2.978	2.986	3.006	3.027
Differenz (zu April 2006)	+ 37	+ 104	+ 123	+ 115	+ 107
Investitionsausgaben					
Klageverfahren (April 2006)	556	525	510	480	450
erg. Klageschrift (März 2007)	526	495	481	459	
aktueller Rahmen	513	474	453	445	425
Differenz (zu April 2006)	- 43	- 51	- 57	- 35	- 25

Mit der sich aus diesem Sanierungskurs ergebenden **Reduzierung der einwohnerbezogenen Primärausgaben** auf nur noch **115 %** des Durchschnittswertes der Flächenländer und ihrer Gemeinden bewegt sich Bremen am Ende des Finanzplan-Zeitraumes sowohl deutlich unter dem in der Einwohnerwertung als abstraktem Mehrbedarf der Stadtstaaten zum Ausdruck kommenden Wert von 135 % als auch unter dem im Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht genannten Orientierungswert von 125 %.

Ursache hierfür ist, dass die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt, ihren Kurs der strikten Ausgabenbegrenzung bis 2011 beizubehalten, während im übrigen Bundesgebiet – vor dem Hintergrund der erheblich verbesserten Einnahmesituation, aber auch unter Berücksichtigung unabweisbarer Bedarfe (gesetzliche Verpflichtungen, Tarifeffekte, investiver Nachholbedarf der Kommunen) – wieder deutlich beschleunigte Ausgabenzuwächse unterstellt werden. Aktuell planen **Länder und Gemeinden** bundesweit für den Zeitraum 2006/2011 eine durchschnittliche jährliche Zuwachsrates der Primärausgaben von knapp **2,4 %** (vgl. 2.6.; **Stadtstaat Bremen: - 0,4 %**).

Zwar gingen die gegenüber Karlsruhe selbst definierten Ansprüche des Landes davon aus, als Eigenbeitrag eines Haushaltsnotlagelandes zur Haushaltssanierung besondere Anstrengungen unternehmen und das Niveau der Primärausgaben mit 122 % vorübergehend auch unter den Wert von 125 % zurückführen zu müssen. Die erhebliche Unterschreitung dieses Wertes im Endjahr der Finanzplan-Periode kann allerdings in den Folgejahren keinesfalls fortgesetzt werden. Zur Wahrung der verfassungsgemäßen Aufgaben, d. h. zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Landes, ist es zwingend

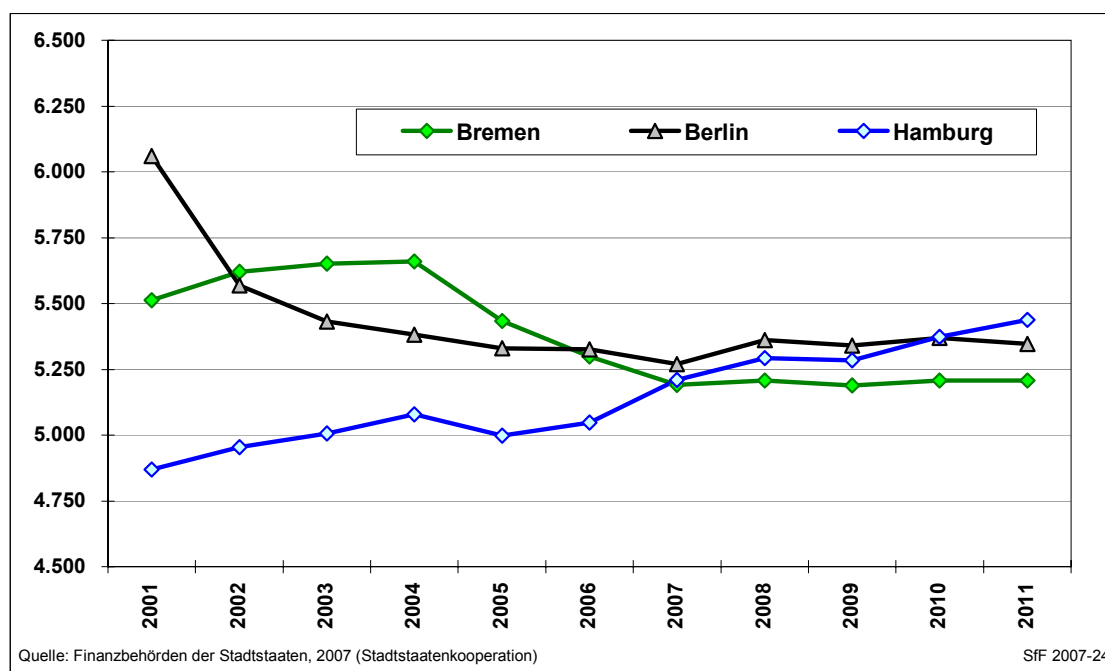
geboten, dass **ab 2012** für den Stadtstaat Bremen **zumindest eine parallele (Primär-) Ausgabenentwicklung zum übrigen Bundesgebiet** gewährleistet wird und damit keine weitere Entkopplung Bremens vom Länder- und Gemeinde-Durchschnitt stattfindet.

Im Vergleich mit den Plandaten der beiden anderen **Stadtstaaten** (Berechnungen der Stadtstaaten-Kooperation; vgl. Fußnote auf Seite 23) ist festzustellen, dass Bremen mit seiner aktuellen Finanzplanung

- o bei den **konsumtiven Primärausgaben** das auch 2007 bereits höhere einwohnerbezogene Vergleichsniveau Hamburgs mit deutlich zunehmender Tendenz unterschreiten und
- o bei den **Investitionsausgaben** ab 2008 die Pro-Kopf-Ausgaben Hamburgs mit leichten Schwankungen mit vollziehen würde.

Abbildung 12 verdeutlicht, dass die bremischen Primärausgaben pro Einwohner ab 2007 im Stadtstaaten-Vergleich voraussichtlich dauerhaft den niedrigsten Wert aufweisen werden.

Abb. 12: Primärausgaben der Stadtstaaten 2001 bis 2011 (in Euro je Einwohner)	Senatorin für Finanzen		
	Referat 20	Controlling	04.04.07



Gleichzeitig bestätigt sich, dass auch mit der erheblich verbesserten Einnahmehbasis und der konsequenten Fortsetzung des leistbaren Konsolidierungskurses eine **Befreiung Bremens aus der Haushaltsnotlage aus eigener Kraft nicht gelingen** kann. Trotz anhaltender Sanierungsbemühungen wird allein bis 2011

- die **Zins-Steuer-Quote** um 4,3 %-Punkte (Flächenländer: - 2,4 %-Punkte),
 - die **Schuldenstandsquote** um 5,9 %-Punkte (Flächenländer: - 4,2 %-Punkte) und
 - der **Schuldenstand** um knapp 3,5 Mrd. € (Flächenländer: - 41 Mrd. €)
- steigen.

6.4. Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben nach Arten

(Gemeinsames Schema des Finanzplanungsrates)

FINANZPLANSTATISTIK '06 - '11 gem. Schema des Finanzplanungsrates							Senatorin für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)							2006/2011	Referat 20	Fpl./ZdL	27.12.2007
Fpl.-Pos. Nr.	Fpl.-Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist 2006	Anschlag 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Rahmen 2010	Rahmen 2011	
I.) AUSGABEN STADTSTAAT BREMEN 1)										
1	Ausgaben der lfd. Rechnung (Ziff. 11 - 15)			3.434,4	3.523,6	3.590,6	3.626,0	3.720,1	3.770,0	
11	510	Personalausgaben	4	1.261,2	1.282,6	1.300,2	1.313,3	1.325,3	1.337,7	
12	Laufender Sachaufwand			564,1	546,9	575,8	561,2	563,9	566,8	
121	521	Sächliche Verwaltungsausgaben	51 bis 54	240,3	214,3	245,4	246,3	247,5	248,7	
122	522	Militär. Beschaff., Anlagen usw.	55	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
123	523	Erstattungen an andere Bereiche	67	220,6	223,4	214,7	211,2	212,2	213,3	
124	524	Sonst. Zuschüsse für lfd. Zwecke	686	103,2	109,2	115,7	103,8	104,3	104,8	
13	Zinsausgaben			547,2	647,8	675,2	709,6	784,1	813,2	
131	an öffentlichen Bereich			30,5	39,3	33,3	32,4	35,8	37,1	
1311	531	an Bund	561	0,2	1,2	1,2	1,2	1,3	1,4	
1312	532	an Sondervermögen	564	30,3	38,1	32,1	31,2	34,4	35,7	
1313	533	an sonstigen öffentlichen Bereich	562, 563, 567	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
132	an andere Bereiche			516,6	608,5	641,9	677,2	748,3	776,1	
1321	535	für Ausgleichsforderungen	573	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1322	536	für Kreditmarktmittel	571, 575, 576	516,6	608,5	641,9	677,2	748,3	776,1	
1323	537	an Sozialversicherungsträger	572	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
14	Lfd. Zuweis.+ Zuschüsse - ohne Schuldendiensthilfen -			1.058,4	1.044,1	1.036,3	1.039,0	1.043,9	1.049,3	
141	an öffentlichen Bereich			98,3	83,7	92,5	92,4	92,8	93,3	
1411	541	an Bund	611, 631	3,0	2,9	1,5	1,7	1,7	1,7	
1412	542	Länderfinanzausgleich	612	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1413	543	sonstige an Länder	632	5,6	5,5	6,7	6,6	6,7	6,7	
1414	544	Allg. Finanzzuweis. an Gemeinden/Gv.	613	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1415	545	sonstige an Gemeinden/Gv.	633	5,0	2,2	3,1	3,2	3,2	3,2	
1416	546	an Sondervermögen	614, 634	67,6	62,9	63,4	63,3	63,6	63,9	
1417	547	an Zweckverbände	617, 637	0,6	0,6	0,5	0,5	0,5	0,5	
1418	548	an Sozialversicherungsträger	616, 636	16,4	9,6	17,2	17,2	17,2	17,3	
142	an andere Bereiche			960,0	960,3	943,9	946,6	951,1	956,0	
1422	552	sonst. an Unternehmen + öff. Einricht.	682, 683, 685	400,2	399,4	368,0	362,1	363,8	365,7	
1423	553	Renten, Unterstützungen u.ä.	681	440,9	431,9	442,6	442,9	445,0	447,3	
1424	554	an soziale u. ähnliche Einrichtungen	684	118,9	129,0	133,3	141,7	142,3	143,1	
1425	555	an Ausland	687, 688	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
15	Schuldendiensthilfen			3,5	2,2	3,0	2,9	2,9	2,9	
151	an öffentlichen Bereich			1,4	0,1	1,5	1,4	1,4	1,4	
1511	561	an Länder	622	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1512	562	an Gemeinden/Gv.	623	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1513	563	an sonstigen öffentlichen Bereich	621, 624, 626, 627	1,4	0,1	1,5	1,4	1,4	1,4	
152	an andere Bereiche			2,1	2,1	1,5	1,4	1,4	1,4	
1521	564	an Unternehmen u. sonst. öff. Einricht.	661, 662, 664	1,9	1,9	1,3	1,3	1,3	1,3	
1522	565	an Sonstige im Inland	663	0,3	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
1523	566	an Ausland	666	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2	Ausgaben der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)			631,0	514,1	484,4	462,7	445,3	426,1	
21	Sachinvestitionen			112,3	94,6	92,2	77,6	74,6	71,3	
211	611	Baumaßnahmen	7	91,6	69,8	64,3	51,0	49,0	46,9	
212	612	Erwerb von unbeweglichen Sachen	82	0,2	3,5	1,7	0,5	0,5	0,4	
213	613	Erwerb von beweglichen Sachen	81	20,5	21,3	26,2	26,1	25,1	24,0	
22	Vermögensübertragungen			470,8	370,2	347,3	342,0	328,8	314,1	
221	Zuweisungen für Investitionen an öff. Bereich			96,6	106,0	120,5	110,7	106,4	101,6	
2211	621	an Länder	882	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2212	622	an Gemeinden/Gv.	883	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2213	623	an Zweckverbände	887	13,2	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	
2214	624	an sonstigen öffentlichen Bereich	881, 884, 886, 888	83,4	105,5	120,0	110,2	105,9	101,2	

FINANZPLANSTATISTIK '06 - '11 gem. Schema des Finanzplanungsrates							Senatorin für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)							2006/2011	Referat 20	Fpl./ZdL	27.12.2007
Fpl.-Pos. Nr.	Fpl.-Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist 2006	Anschlag 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Rahmen 2010	Rahmen 2011	
222		Zuweis. für Investitionen an andere Bereiche	89	374,1	264,2	226,7	231,4	222,4	212,5	
223		Sonstige Vermögensübertragungen		0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2231	626	an Länder	692	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2232	627	an Gemeinden/Gv.	693	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2233	628	an Bund	691	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2234	629	an andere Bereiche	697, 698, 699	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23		Darlehen		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
231		an öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2311	631	an Länder	852	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2312	632	an Gemeinden/Gv.	853	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2313	633	an Zweckverbände	857	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2314	634	an sonstigen öffentlichen Bereich	851, 854, 856	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
232		an andere Bereiche		0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
2321	635	an Sonstige im Inland	861 - 863, 87	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
2322	636	an Ausland	866	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
24		Erwerb von Beteiligungen u.ä.	83	39,0	38,6	34,4	32,6	31,3	29,9	
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich		8,8	10,6	10,5	10,5	10,6	10,7	
251	651	an Bund	581	5,2	5,0	5,0	4,9	5,0	5,0	
252	652	an Sondervermögen	584	3,6	5,6	5,5	5,5	5,6	5,6	
253	653	an sonstigen öffentlichen Bereich	582, 583, 587	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3		Globale Mehr- und Minderausgaben	97	0,0	1,6	35,8	39,1	39,3	39,5	
	700	nicht ressortbezogen	971, 972	0,0	0,0	1,3	1,3	1,3	1,3	
	700	ressortbezogen	973, 974	0,0	1,6	34,6	37,8	38,0	38,2	
4		Bereinigte Ausgaben (Ziff. 1 bis 3, ohne besond. Finanz.vorg.)		4.065,5	4.039,3	4.110,8	4.127,8	4.204,7	4.235,5	
5		Besondere Finanzierungsvorgänge		1.586,6	1.728,4	2.672,8	2.507,2	2.643,1	2.336,6	
51		Tilgungsausgaben an Kreditmarkt		1.425,1	1.690,1	2.627,0	2.469,2	2.604,5	2.297,8	
511	811	für Kreditmarktmittel	595	877,2	1.117,9	2.083,9	2.360,6	2.490,0	2.196,7	
512	812	für Ausgleichsforderungen	593	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
513	813	an Sozialversicherungsträger	592	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
514	814	an Sonstige	591, 596	547,9	572,2	543,1	108,6	114,5	101,1	
52		Zuführungen an Rücklagen	91	161,5	38,3	45,8	38,0	38,5	38,8	
53		Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	96	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6		Zu- und Absetzungen		1.115,5	977,3	1.035,5	1.037,1	1.047,5	1.057,9	
61		./. Schätzungen für Leertitel								
62		./. Sonderhaushalte								
63		./. Bruttostellungen								
64		Verrechnungen u.ä.	98	1.115,5	977,3	1.035,5	1.037,1	1.047,5	1.057,9	
7		Gesamtausgaben - brutto - (=Abschlußsumme der Haushalte)		6.767,6	6.745,1	7.819,1	7.672,0	7.895,2	7.630,1	

1) Ohne Berücksichtigung von Sollveränderungen

FINANZPLANSTATISTIK '06 - '11 gem. Schema des Finanzplanungsrates							Senatorin für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)							2006/2011	Referat 20	Fpl./ZdL	27.12.2007
Fpl.- Pos. Nr.	Fpl.- Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist 2006	Anschlag 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Rahmen 2010	Rahmen 2011	
II.) EINNAHMEN STADTSTAAT BREMEN 1)										
1	Einnahmen der lfd. Rechnung			3.086,5	3.193,1	3.334,7	3.449,2	3.578,3	3.708,6	
11	Steuern und EU-Eigenmittel 2)		011 - 089	2.022,4	2.097,3	2.183,8	2.276,4	2.374,8	2.477,3	
12	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinn.)		09 (ohne 092)	11,3	13,3	14,1	14,1	14,3	14,3	
13	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit		12	106,8	106,5	113,1	113,4	114,7	114,7	
14	Zinseinnahmen			8,4	6,2	6,5	6,6	6,6	6,6	
141	vom öffentlichen Bereich			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1411	041	von Ländern	152	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1412	042	von Gemeinden/Gv.	153	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1413	043	von Zweckverbänden	157	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1414	044	von sonstigen öffentlichen Bereich	151, 154, 156	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
142	von anderen Bereichen		16	8,4	6,2	6,5	6,6	6,6	6,6	
15	Lfd. Zuweis. u. Zuschüsse - ohne Schuldendiensthilfen -			831,9	860,7	901,3	922,6	950,3	978,1	
151	vom öffentlichen Bereich			730,5	763,4	798,1	819,1	845,6	873,4	
1511	051	vom Bund (nur BEZ) 2)	211	192,2	213,3	217,3	222,6	228,9	236,3	
1511	051	vom Bund	231	113,7	106,3	112,9	113,2	114,5	114,5	
1512	052	Länderfinanzausgleich 2)	212	380,5	409,0	431,0	446,3	464,7	485,1	
1513	053	sonstige von Ländern	232	5,5	5,2	5,5	5,5	5,6	5,6	
1514	054	von Gemeinden/Gv.	213, 233	8,7	3,3	3,5	3,5	3,5	3,5	
1515	055	von Zweckverbänden	217, 237	0,4	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	
1516	056	von Sozialversicherungsträgern	216, 235, 236	27,2	23,8	25,3	25,3	25,6	25,6	
1517	057	von sonstigen öffentlichen Bereich	214, 234	2,3	2,3	2,4	2,4	2,4	2,4	
152	058	von anderen Bereichen	112, 27, 28	101,3	97,3	103,2	103,5	104,7	104,7	
16	Schuldendiensthilfen u. Erstatt. von Verw.ausgaben			17,1	18,9	20,1	20,1	20,4	20,4	
161	Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1611	061	vom Bund	221	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1612	062	von Ländern	222	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
1613	063	von sonstigen öffentlichen Bereich	223 bis 227	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
162	Schuldendiensth.+ Erstatt. v. Verw.ausg. v. and		26	17,1	18,9	20,1	20,1	20,4	20,4	
17	Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung			88,6	90,3	95,8	96,1	97,2	97,2	
171	071	Gebühren, sonstige Entgelte	111	73,8	71,8	76,2	76,4	77,4	77,4	
172	072	Sonstige Einnahmen	119	14,8	18,4	19,6	19,6	19,9	19,9	
2	Einnahmen der Kapitalrechnung (Ziff. 21 - 25)			137,0	67,8	64,2	60,8	61,2	61,5	
21	Veräußerung von Sachvermögen		131, 132	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
22	Vermögensübertragungen			118,4	58,2	63,7	60,2	60,6	60,9	
221	Zuweisungen für Investitionen vom öffentl. Bereich			86,6	42,5	43,3	42,3	42,6	42,8	
2211	120	vom Bund	331	86,5	42,5	43,2	41,2	41,5	41,7	
2212	121	von Ländern	332	0,0	0,0	0,1	1,1	1,1	1,1	
2213	122	von Gemeinden/Gv.	333	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2214	123	von Sozialversicherungsträgern	336	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2215	124	von sonstigen öffentl. Bereich	334, 337	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
222	Zuschüsse für Invest. von anderen Bereichen		34_	31,5	15,7	20,3	17,9	18,0	18,1	
223	Sonstige Vermögensübertragungen			0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2231	126	vom Bund	291	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2232	127	von Ländern	292	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2233	128	von Gemeinden/Gv.	293	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2234	129	von anderen Bereichen	297 bis 299	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
23	Darlehensrückflüsse			9,1	0,8	0,6	0,6	0,6	0,6	
231	vom öffentlichen Bereich			0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2311	131	von Ländern	172	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2312	132	von Gemeinden/Gv.	173	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
2313	133	von Zweckverbänden	177	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

FINANZPLANSTATISTIK '06 - '11 gem. Schema des Finanzplanungsrates							Senatorin für Finanzen			
(Stadtstaat Bremen; in Mio. €)							2006/2011	Referat 20	Fpl./ZdL	27.12.2007
Fpl.-Pos. Nr.	Fpl.-Kennz.	Bezeichnung	Gruppierung Bund/Länder	Ist 2006	Anschlag 2007	Ansatz 2008	Ansatz 2009	Rahmen 2010	Rahmen 2011	
2314	134	vom sonstigen öffentlichen Bereich	171, 174, 176	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
232		von anderen Bereichen		9,1	0,8	0,5	0,6	0,6	0,6	
2321	135	von Sonstigen im Inland	141, 181, 182	9,1	0,8	0,5	0,6	0,6	0,6	
2322	136	vom Ausland	146, 186	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
24		Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	133, 134	9,5	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0	
25		Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
251	151	vom Bund	311	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
252	152	von Ländern	312	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
253	153	von Gemeinden/Gv.	313	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
254	154	vom sonstigen öffentlichen Bereich	314, 317	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3		Globale Mehr- u. Mindereinnahmen	37	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
	200	nicht ressortbezogen	371, 372	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	
	200	ressortbezogen	373, 374	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
4		Bereinigte Einnahmen (Ziff. 1 bis 3, ohne besond. Finanz.vorg.)		3.223,5	3.263,4	3.398,9	3.510,0	3.639,5	3.770,0	
5		Besondere Finanzierungsvorgänge		2.432,9	2.504,3	3.384,7	3.125,0	3.208,3	2.802,1	
51		Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	32	2.254,3	2.500,7	3.374,3	3.119,4	3.202,7	2.796,6	
52		Entnahme aus Rücklagen	35	178,6	3,6	10,5	5,6	5,5	5,5	
53		Überschüsse aus Vorjahren	36	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
54		Münzeinnahmen	092	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
6		Zu- und Absetzungen		1.111,2	977,3	1.035,5	1.037,1	1.047,5	1.057,9	
61		./ Schätzung für Leertitel								
62		./ Sonderhaushalte								
63		./ Bruttostellungen								
64		Verrechnungen u.ä.	38	1.111,2	977,3	1.035,5	1.037,1	1.047,5	1.057,9	
7		Gesamteinnahmen - brutto (=Abschlußsumme der Haushalte)		6.767,6	6.745,1	7.819,1	7.672,0	7.895,2	7.630,1	

- 1) Ohne Berücksichtigung von Sollveränderungen
- 2) Einschl. Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2007.

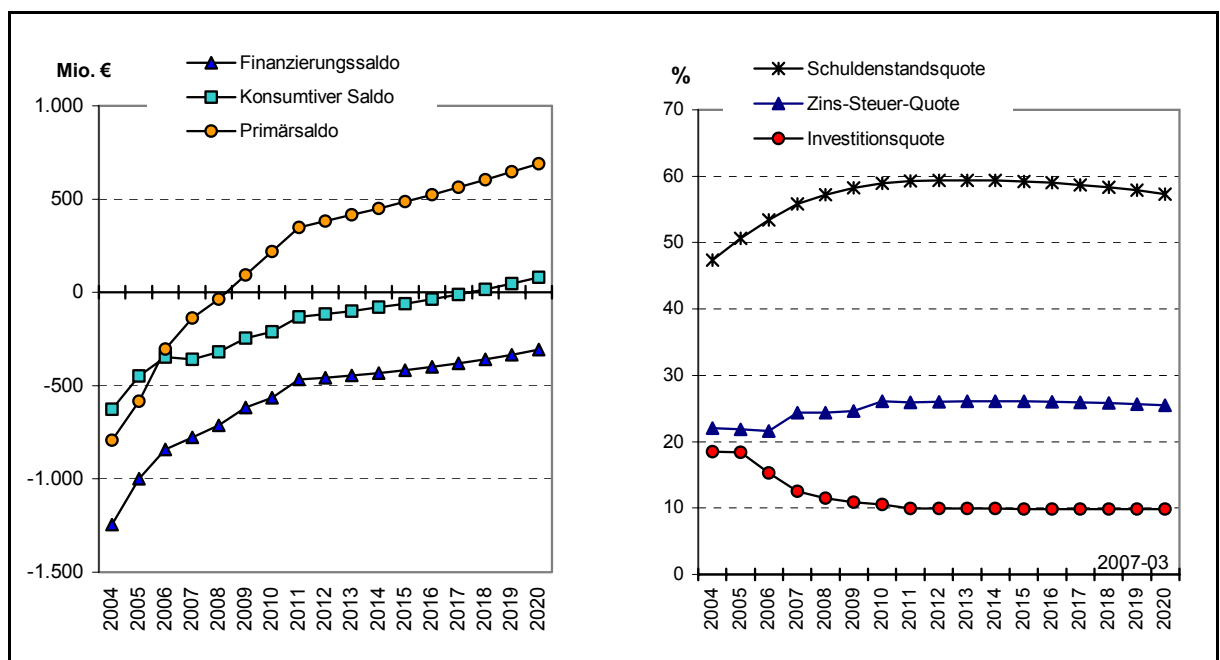
7. Längerfristige Haushaltsentwicklung

Die bereits aus der vorstehenden Finanzplanung bis 2011 zu ziehende Schlussfolgerung nicht ohne externe Hilfen zu sanierender bremischer Haushalte, bestätigt sich auch bei Betrachtung der möglichen längerfristigen Haushaltsentwicklung der Freien Hansestadt Bremen. Ausgangspunkt hierfür sind Modellrechnungen (vgl. Anlage), die **aufsetzend auf der aktuellen Finanzplanung des Landes und den mit ergänzender Klageschrift im März 2007 an das Bundesverfassungsgericht übermittelten Berechnungen** davon ausgehen, dass

- o die **steuerabhängigen Einnahmen** im Finanzplan-Zeitraum den Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Schätzungen vom Mai und November 2007) entsprechen und anschließend parallel zur unterstellten Entwicklung des Wirtschaftswachstums (nominales BIP) mit 2,5 % p. a. steigen werden (Mittelfristprognose der Forschungsinstitute vom Mai 2007 für den Zeitraum 2008/2011: + 2,8 % p. a.),
- o die **sonstigen Einnahmen** bis 2011 jahresdurchschnittlich um etwa 0,3 % und anschließend – ohne derzeit nicht mehr absehbare Vermögensveräußerungen – um 1,0 % p. a. zunehmen werden,

- o die **konsumtiven Primärausgaben** – entsprechend dem Sanierungspfad gemäß Klageverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – nach Berücksichtigung eines Einmaleffektes zur Abdeckung gesetzlich verpflichteter Mehrbedarfe im Jahr 2008 in den Restjahren der Finanzplanung nur noch marginale Zuwachsraten (2009: + 0,3 %; 2010 und 2011: 0,7 % p. a.) aufweisen werden,
- o die **Investitionsausgaben** mit jahresdurchschnittlichen Kürzungen um 4,6 % im Zeitraum 2007/2011 bis zum Endjahr der Finanzplanung unter das einwohner-bezogene Vergleichsniveau der Flächenländer (einschließlich Gemeinden) gebracht werden (Investitionsquote: 10,0 %) und
- o die **Primärausgaben** des Stadtstaates nach Ablauf der Finanzplan-Periode auf ein derart geringes Niveau zurückgefallen sind (einwohner-bezogen auf 115 % des Flächenländerdurchschnitts (einschließlich Gemeinden) und deutlich unter die Vergleichswerte von Hamburg und Berlin), dass anschließend zur Wahrung der verfassungsgemäßen Aufgaben, d. h. zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Landes, statt einer weiteren Entkopplung zumindest eine parallele Ausgabenentwicklung zum übrigen Bundesgebiet zwingend erforderlich ist, die mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1,5 % angenommen wird und damit bei voraussichtlich höherer Preisentwicklung immer noch einen fortlaufenden realen Leistungsabbau widerspiegeln würde.

Abb. 13: Modellrechnungen zur Haushaltsentwicklung	Senatorin für Finanzen		
(Stadtstaat Bremen)	Referat 20	Vergleich	04.01.08

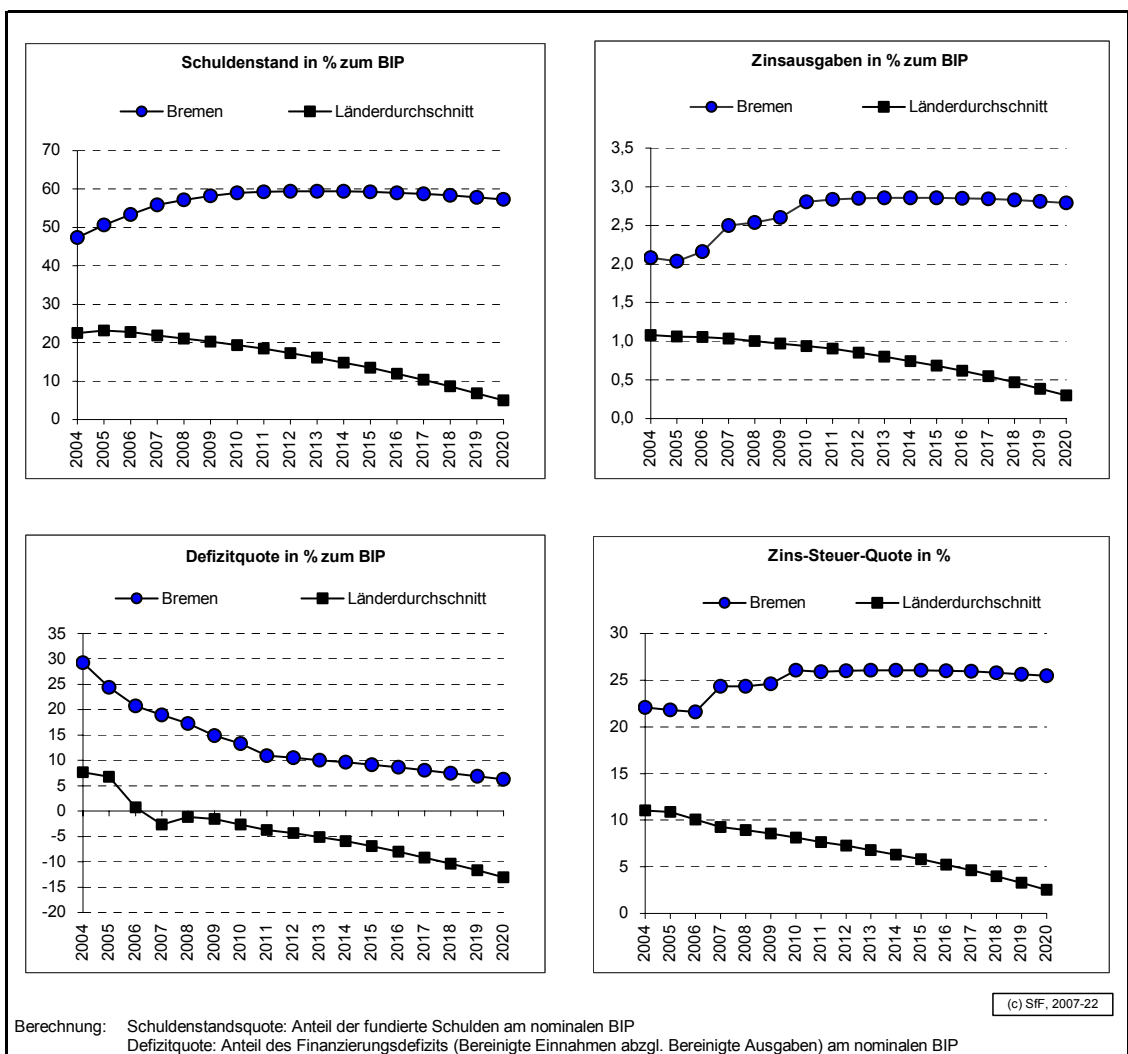


Mit einem bis 2020 auf 690 Mio. € steigenden Primärsaldo, ab 2018 ausgeglichenem konsumtiven Saldo und stabilisierten Zins-Steuer- sowie Schuldenstandquoten sind aus dieser Modellrechnung auf den ersten Blick zunächst relativ positive Ergebnisse abzuleiten (vgl. **Abbildung 13**).

Eine Stabilisierung der genannten Quoten statt ihres eigentlich notwendigen nachhaltigen Abbaus und die mit folgenden Kennzahlen zu verdeutlichende dramatische **weitere Entkopplung von der bundesdurchschnittlichen Entwicklung** belegen allerdings, dass eine Befreiung aus der Haushaltsnotlage damit nicht erreicht ist:

- o Während Länder und Gemeinden – bei gleichen Entwicklungsannahmen wie für Bremen – bundesweit bis 2020 gegenüber 2006 einen Schuldenabbau um 334 Mrd. € (- 69 %) realisieren könnten, steigt die **Verschuldung** der bremischen Haushalte gleichzeitig um knapp **7 Mrd. € (+ 52 %)**.
- o Auf Dauer sind **20 %** der bremischen Ausgaben durch **Zinslasten** blockiert. Der korrespondierende Anteilssatz im gesamten Bundesgebiet beträgt im Jahr 2020 rd. 2,2 %. Die Zinsausgaben **pro Einwohner** übersteigen den Bundesdurchschnitt im Endjahr der Modellrechnung gleichzeitig um den **Faktor 13**.
- o Der Abstand der **Zins-Steuer-Quote** zum Länder- und Gemeindedurchschnitt (2006: 11,5 %-Punkte) erreicht bereits 2015 knapp 20 %-Punkte und schließlich im Jahr 2020 sogar knapp 23 %-Punkte (vgl. auch: weitere Indikatoren in **Abbildung 14**).

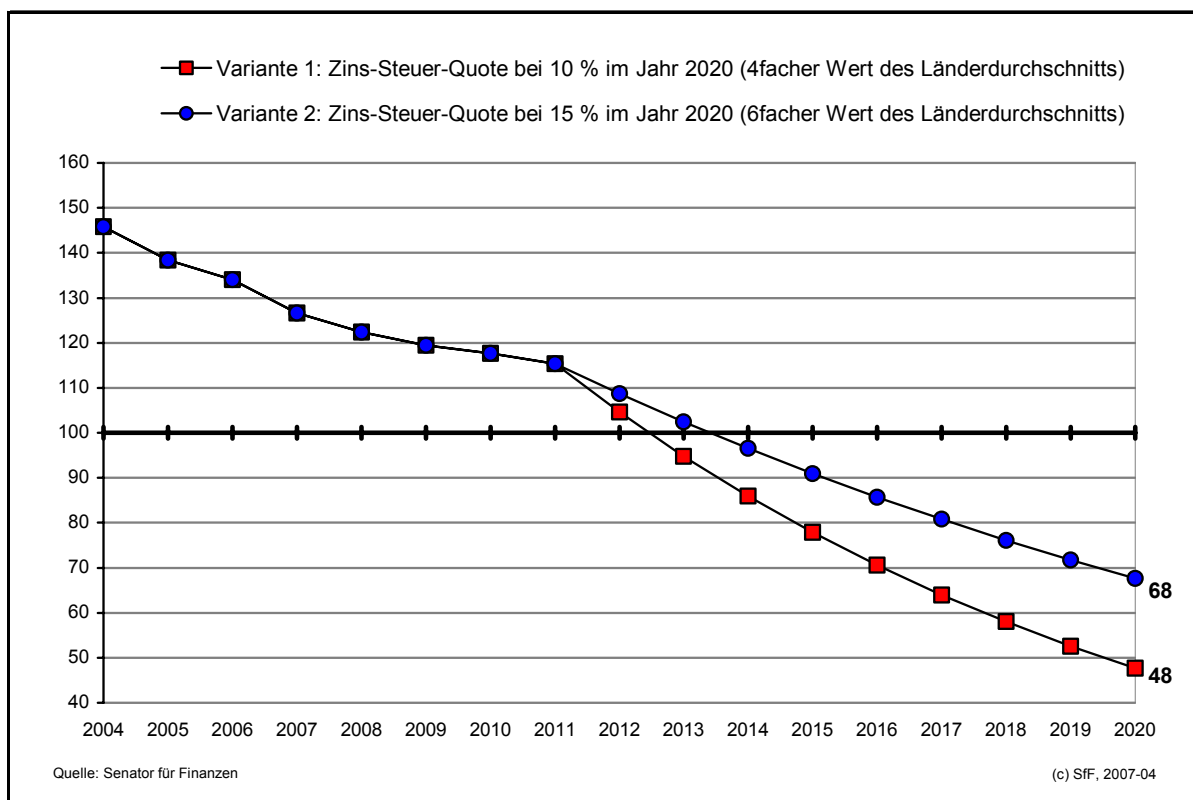
Abb. 14: Weitere Indikatoren zur (relativen) Haushaltsnotlage (Stadtstaat Bremen; Länder und Gemeinden)	Senatorin für Finanzen		
	Referat 20	Sanierung	04.01.08



Die beschriebenen Relationen ergeben sich bei unterstellter **Parallelentwicklung der Primärausgaben** Bremens zum übrigen Bundesgebiet ab 2011, d.h. – trotz Stadtstaatenfunktionen – müsste die Primärausgaben-Relation pro Einwohner bei nur noch 115 % konstant gehalten werden. Zu erwarten ist allerdings, dass die Länder- und Gemeindegemeinschaft ihre Gestaltungsspielräume (ausgeglichene Haushalte, niedrige Zinslasten) eher zu einer expansiveren Ausgabengestaltung nutzen wird, so dass sich Bremen mit seinen vorhaltbaren Leistungen und Standards noch **weiter vom Bundesdurchschnitt entkoppeln** würde.

Für die **theoretische Betrachtung**, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Freie Hansestadt Bremen in der Lage wäre, eine **Befreiung aus der Haushaltsnotlage** im Sinne einer Annäherung an die bundesdurchschnittliche Haushaltsentwicklung zu realisieren, ist zunächst die Definition einer Zielgröße erforderlich. In Form von Modellrechnungen wird nachfolgend exemplarisch ermittelt, welchem weiteren und dauerhaften Abbau die bremischen Primärausgaben unterliegen müssten um das Land in die Lage zu versetzen, im Jahr 2020 aus eigener Kraft eine **Zins-Steuer-Quote** von **10 %** (Variante 1) bzw. **15 %** (Variante 2) zu erreichen (Flächenländerdurchschnitt 2020: 2,5 %). In der nachfolgenden **Abbildung 15** sind die Ergebnisse dieser Modellbetrachtungen dokumentiert.

Abb. 15: Primärausgaben der bremischen Haushalte pro Einwohner	Senatorin für Finanzen		
(Flächenländer einschließlich Gemeinden = 100)	Referat 20	Sanierung	04.01.08



Alternativ kann berechnet werden, welche Voraussetzungen Bremen zur **Erreichung eines ausgeglichenen Gesamthaushaltes** erfüllen müsste. Festzustellen ist, dass selbst unter der - angesichts der Ausgabenstruktur völlig unrealistischen - Annahme eines **dauerhaft konstanten (nominalen) Primärausgabenniveaus**, d. h. eines fortlaufenden realen Leistungsabbaus, erst im Jahr **2017** ein Ausgleich der bremischen Haushalte herbeigeführt werden könnte. Gleichzeitig hätte der Stadtstaat am Ende dieses Zeitraumes, in dem – nach

vorsichtigen Annahmen (Inflationsrate von 1,5 %) - eine **reale Kürzung der Primärausgaben** um rd. **320 Mio. €** erforderlich wäre (Relation zum Flächenländer-Durchschnitt: 106 %), einen **Schuldenstand** von **17,9 Mrd. €** angehäuft und eine **Zins-Steuer-Quote** von **24,3 %** bzw. eine **Zinslastquote** von **20,4 %** hinzunehmen.

Könnte diese reale Ausgabenreduzierung sogar **bis 2020** beibehalten werden (Kürzung der Primärausgaben: knapp 500 Mio. €; Relation zum Flächenländer-Durchschnitt: 101 %), könnte Bremen zwar einen positiven Finanzierungssaldo von 345 Mio. € aufweisen. Schuldenstand (17,2 Mrd. €), Zins-Steuer-Quote (22,0 %) und Zinslastquote würden allerdings auf nahezu unverändert hohem Niveau bleiben.

Modellrechnung zur Haushaltsentwicklung des Stadtstaates Bremen

Senatorin für Finanzen - Ref. 20

Berechnungsstand: 28.12.07

Ergebnisse (in Mio. €)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Steuereinnahmen 1)	1864	1816	2022	2097	2184	2276	2375	2477	2539	2603	2668	2734	2803	2873	2945	3018	3094
Länderfinanzausgleich (LFA)	357	358	381	409	431	446	465	485	497	510	522	535	549	563	577	591	606
Bundeserg.zuw. (BEZ)	117	179	192	213	217	223	229	236	241	245	250	255	259	264	269	275	280
- dar. Sonderbedarfs-BEZ	64	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60	60
Sonstige kons. Einnahmen	499	547	500	497	503	504	510	510	516	521	526	531	536	542	547	553	558
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				20	0	0	0	0	in Fortschreibung ber.								
Investive Einnahmen	168	204	128	97	80	81	91	91	92	93	94	95	96	97	97	98	99
- dar. Vermögensveräußerungen	49	86	10	9	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				30	16	21	30	30	in Fortschreibung ber.								
Bereinigte Einnahmen	3005	3104	3223	3313	3415	3531	3669	3800	3885	3971	4060	4150	4243	4338	4436	4535	4637
Personalausgaben	1295	1278	1261	1283	1300	1313	1325	1338	1358	1378	1399	1420	1441	1463	1485	1507	1530
Zinsausgaben	502	501	547	648	675	710	784	813	836	859	882	903	924	944	963	981	998
Sonst. kons. Ausgaben	1668	1570	1635	1645	1678	1673	1681	1689	1715	1740	1766	1793	1820	1847	1875	1903	1931
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				40	16	20	20	20	in Fortschreibung ber.								
Investitionsausgaben	784	754	622	513	474	453	445	425	432	438	445	451	458	465	472	479	486
AIP (mit HGP) / Umbauinvestitionen	247	220	151	126													
Grundinvestitionsprogramm (GIP)	537	535	471	387	474	453	445	425									
- dar. unterst. Ist-Anschlag-Differenz				10	0	1	10	10	in Fortschreibung ber.								
Bereinigte Ausgaben	4249	4103	4065	4089	4127	4149	4235	4266	4341	4416	4492	4567	4643	4719	4795	4870	4945
Veränderung ggü. Vorjahr (in %)		-3,4	-0,9	0,6	0,9	0,5	2,1	0,7	1,8	1,7	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,5
Finanzierungssaldo	-1244	-999	-842	-776	-712	-618	-565	-465	-456	-445	-432	-417	-400	-381	-359	-335	-308
Konsumtiver Saldo	-628	-449	-348	-359	-318	-246	-211	-131	-116	-99	-81	-60	-37	-12	16	46	79
Primärsaldo	-791	-585	-305	-137	-37	92	219	348	380	414	450	486	524	563	604	646	690
Zins-Steuer-Quote (in %)	22,1	21,8	21,6	24,4	24,4	24,6	26,1	25,9	26,0	26,1	26,1	26,1	26,0	25,9	25,8	25,7	25,5
Defizitquote (in %)	29,3	24,4	20,7	19,0	17,3	14,9	13,3	10,9	10,5	10,1	9,6	9,1	8,6	8,1	7,5	6,9	6,2
Konsumtive Defizitquote (in %)	18,1	13,4	10,1	10,1	8,7	6,7	5,6	3,4	3,0	2,5	2,0	1,5	0,9	0,3	-0,4	-1,0	-1,8
Primärausgaben	3747	3603	3518	3442	3452	3439	3451	3452	3504	3557	3610	3664	3719	3775	3832	3889	3947
- pro Einwohner (in €)	5650	5430	5299	5189	5204	5186	5203	5205	5284	5363	5443	5525	5608	5692	5777	5864	5952
Kons. Primärausgaben	2963	2848	2896	2928	2978	2986	3006	3027	3072	3118	3165	3213	3261	3310	3359	3410	3461
- pro Einwohner (in €)	4467	4293	4362	4415	4490	4502	4532	4564	4632	4702	4773	4844	4917	4991	5065	5141	5218
Investitionsquote (in %)	18,5	18,4	15,3	12,6	11,5	10,9	10,5	10,0	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,9	9,8	9,8	9,8
Investitionsausg./BIP (in %)	3,25	3,07	2,46	1,98	1,78	1,66	1,59	1,49	1,47	1,46	1,44	1,43	1,41	1,40	1,39	1,37	1,36
Schuldenstand	11414	12443	13520	14479	15222	15873	16471	16971	17427	17872	18304	18721	19121	19501	19860	20195	20503
Schuldenstandsquote (in %)	47,4	50,6	53,4	55,8	57,2	58,2	59,0	59,3	59,4	59,4	59,3	59,2	59,0	58,7	58,3	57,9	57,3

Anlage

1) Nach Steuerschätzung vom Mai 2007 (unter Einbeziehung der Wirkungen des Unternehmenssteuerreformgesetzes)

Annahmen (in %)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
ZWR Steuereinnahmen, LFA,BEZ 1)		0,8	10,6	4,9	4,2	4,1	4,3	4,3	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
ZWR Sonstige konsumtive Einnahmen		9,7	-8,6	-0,6	1,3	0,3	1,2	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
ZWR Investive Einnahmen		21,3	-37,3	-24,1	-17,9	1,9	11,6	0,4	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
ZWR Personalausgaben		-1,3	-1,3	1,7	1,4	1,0	0,9	0,9	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
ZWR Sonst. konsumtive Ausgaben		-5,9	4,1	0,6	1,9	-0,3	0,5	0,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
ZWR Konsumtive Primärausgaben		-3,9	1,7	1,1	1,7	0,3	0,7	0,7									
ZWR Investitionsausgaben		-3,8	-17,5	-17,5	-7,7	-4,4	-1,9	-4,3	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
ZWR Anschlussinvestitionsprogramm		-11,2	-31,5	-16,1													
ZWR Grundinvestitionsprogramm		-0,4	-11,8	-17,9													
Zinssatz		4,4	4,4	4,8	4,7	4,7	4,9	4,9	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
ZWR Bruttoinlandsprodukt (nominal)		2,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5

1) Ohne Sonderbedarfs-BEZ

Basisdaten / sonst. Ergebnisse	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner (in Tsd.)	663213	663467	663979	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217	663217
BIP (nominal; in Mio. €)	24101	24585	25313	25946	26594	27259	27941	28639	29355	30089	30841	31612	32403	33213	34043	34894	35767
Primäreinnahmen	2956	3018	3213	3305	3415	3531	3669	3800	3885	3971	4060	4150	4243	4338	4436	4535	4637
Primärausgaben	3747	3603	3518	3442	3452	3439	3451	3452	3504	3557	3610	3664	3719	3775	3832	3889	3947
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-3,9	-2,3	-2,2	0,3	-0,4	0,3	0,1	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Primärausg.quote (in %)	126,8	119,4	109,5	104,1	101,1	97,4	94,0	90,8	90,2	89,6	88,9	88,3	87,7	87,0	86,4	85,8	85,1
Konsumtive Ausgaben	3465	3349	3443	3576	3653	3696	3790	3840	3909	3978	4047	4116	4185	4254	4322	4391	4459
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-3,3	2,8	3,9	2,2	1,2	2,6	1,3	1,8	1,8	1,7	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,5
Kons. Primärausgaben	2963	2848	2896	2928	2978	2986	3006	3027	3072	3118	3165	3213	3261	3310	3359	3410	3461
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-3,9	1,7	1,1	1,7	0,3	0,7	0,7	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Sonst. kons. Ausgaben	1668	1570	1635	1645	1678	1673	1681	1689	1715	1740	1766	1793	1820	1847	1875	1903	1931
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-5,9	4,1	0,6	1,9	-0,3	0,5	0,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Zinsausgaben	502	501	547	648	675	710	784	813	836	859	882	903	924	944	963	981	998
- Veränd. ggü. Vorjahr (in %)		-0,3	9,3	18,4	4,2	5,1	10,5	3,7	2,9	2,7	2,6	2,5	2,3	2,2	2,0	1,9	1,7
- pro Einwohner (in €)	757	755	824	977	1018	1070	1182	1226	1261	1296	1329	1362	1393	1423	1452	1479	1504

.. pro Einw. im Ländervergl. 1)	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Personalausgaben	119	117	117	120	119	117	115	114	114	114	114	114	114	114	114	114	114
Zinsausgaben	266	266	283	333	350	370	413	434	461	493	531	578	639	720	834	1004	1288
Sonst. konsumt. Ausgaben	151	138	139	131	127	124	123	122	122	122	122	122	122	122	122	122	122
Investitionsausgaben	211	199	168	130	117	110	106	99	99	99	99	99	99	99	99	99	99
Konsumt. Primärausgaben	135	128	129	126	123	121	120	118	118	118	118	118	118	118	118	118	118
Primärausgaben	146	138	134	127	123	120	118	115	115	115	115	115	115	115	115	115	115
Diff. Defizitquote (in %-P.)	21,6	17,6	20,1	21,6	18,4	16,4	16,0	14,6	14,9	15,2	15,6	16,1	16,6	17,2	17,9	18,5	19,3
Diff. Zins-St.-Quote (in %-P.)	11,0	11,0	11,5	15,1	15,4	16,0	17,9	18,2	18,8	19,3	19,8	20,3	20,8	21,3	21,8	22,4	22,9

1) Flächenländer (einschließlich Gemeinden) = 100

04.01.08